



DIE FINANZIELLE SITUATION
DES BAYERISCHEN RUNDFUNKS
2022

DIE FINANZIELLE SITUATION DES BAYERISCHEN RUNDFUNKS 2022

Gemäß Art. 13 Abs. 4 BayRG unterrichtet der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) den Bayerischen Landtag und die Rechtsaufsichtsbehörde in Teil A über die finanzielle Entwicklung des Bayerischen Rundfunks (BR). In Teil B werden wesentliche Ergebnisse der Prüfungen des ORH beim BR sowie von Beteiligungsgesellschaften des BR 2018 bis 2021 mitgeteilt. Gemäß § 16d Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) bzw. § 43 Medienstaatsvertrag (MStV) wird im Teil C über die Ergebnisse der Prüfung der Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeiten des BR sowie seiner Beteiligungsgesellschaften durch den ORH berichtet. Teil D zeigt in einem Rückblick die aktuelle Entwicklung einzelner Feststellungen früherer Berichte zur finanziellen Situation des BR. Die abschließenden Berichte der weiteren Rechnungshöfe des Bundes und der Länder über die Ergebnisse ihrer Prüfungen von Rundfunkanstalten werden in Teil E dargestellt.

Allgemeine Anmerkungen:

Im Sinne der besseren Lesbarkeit beziehen sich die Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Bericht auf alle Geschlechtsformen, u. a. auch im Hinblick auf die Formulierung im BayRG.

Zahlen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Regel auf eine Nachkommastelle gerundet. Die zugrunde liegenden Rechenoperationen basieren z. T. auf ungerundeten Zahlen, dadurch können Rundungsdifferenzen auftreten.

Alle in Teil A enthaltenen Tabellenwerte beruhen auf Angaben des BR.

Mit Wirkung zum 07.11.2020 wurde der RStV durch den neuen MStV abgelöst (siehe TNr. 2).

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Verzeichnis der Abkürzungen	4
-----------------------------	---

TEIL A - BERICHT ZUR FINANZIELLEN SITUATION DES BAYERISCHEN RUNDFUNKS

1	Überblick	7
2	Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung	10
3	Verteilung des Rundfunkbeitrags	12
4	Erträge	13
5	Aufwendungen	17
6	Jahresergebnisse	26
7	Verteilung der Kosten auf Hörfunk- und Fernsehprogramme	28
8	Online	32
9	Klangkörper des BR	34
10	Entwicklung der Reichweiten bzw. Marktanteile des BR	40
11	Investitionen	42
12	Vermögenslage des BR (nach HGB-Bilanz)	44
13	Finanzielle Entwicklung des BR	53
14	Beurteilung der finanziellen Entwicklung des BR durch den ORH	58

TEIL B - WESENTLICHE ERGEBNISSE DER ORH-PRÜFUNGEN 2018 BIS 2021

15	ARD-alpha	65
16	Korrespondentenbüros des BR (Teilbereich Regionalkorrespondenten)	72
17	BR-Korrespondenten in Berlin (Hauptstadtstudio)	79
18	Externe Berater	82
19	Kfz-Betrieb des BR	85
20	Off-Air-Veranstaltung des BR (Bayern 3 Dorffest)	95
21	Sondervermögen Altersversorgung des BR	100

TEIL C - PRÜFUNG DER MARKTKONFORMITÄT

22	Prüfung der Marktkonformität des BR sowie seiner Tochtergesellschaften und Beteiligungen	109
----	--	-----



INHALTSVERZEICHNIS

Seite

TEIL D - RÜCKBLICK AUF FRÜHERE BERICHTE

23	Fernsehproduktionsbetrieb des BR	117
24	Bavaria Studios & Production Services GmbH mit Tochtergesellschaften	118
25	Marketingaufwand des BR	120
26	Beteiligungscontrolling des BR	121
27	Behandlung des Berichts 2018 durch den Bayerischen Landtag	122

TEIL E - BERICHTE ANDERER RECHNUNGSHÖFE

28	„ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“	125
29	„Zentrale Dispositionsstelle ARD/ZDF“	125
30	„ARD.de“	125
31	ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH	126
32	Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH	126
33	ifs internationale filmschule köln GmbH	126

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

AktG	Aktiengesetz
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
ARD-HSB	ARD-Hauptstadtstudio Berlin
ARTE	Europäischer Fernsehkanal (Association Relative à la Télévision Européenne)
ASt-Stellen	Stellen außerhalb des Stellenplans
BayBGG	Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz
BayHO	Bayerische Haushaltsordnung
BayRG	Bayerisches Rundfunkgesetz
bbp	Baden-Badener Pensionskasse
BF GmbH	Bavaria Film GmbH
BR	Bayerischer Rundfunk
BR-HSB	BR-Hauptstadtstudio in Berlin
BRmedia	BRmedia GmbH
BSAD	Bavaria Studios Art Department GmbH
BSPS	Bavaria Studios & Production Services GmbH
BTVA	Beitragstarifvertrag Altersversorgung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
DAX	Deutscher Aktienindex
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
FSPB	Fernsehproduktionsbetrieb des BR
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Haushaltsausschuss	Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags
HGB	Handelsgesetzbuch
hr	Hessischer Rundfunk
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
ILV	Interne Leistungsverrechnung
IR	Interne Revision des BR
KEF	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
KiKA	Kinderkanal von ARD und ZDF
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LRA	Landesrundfunkanstalt(en)
MÄStV	Medienänderungsstaatsvertrag
mdr	Mitteldeutscher Rundfunk
MiFriFi	Mittelfristige Finanzplanung
MStV	Medienstaatsvertrag (seit 07.11.2020)



VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

NDR	Norddeutscher Rundfunk
ORH	Bayerischer Oberster Rechnungshof
PDI	Programmdirektion Information
PDK	Programmdirektion Kultur
PTD	Produktions- und Technikdirektion
RÄStV	Rundfunkänderungsstaatsvertrag
rbb	Rundfunk Berlin-Brandenburg
RBStV	Rundfunkbeitragsstaatsvertrag
RFinStV	Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag
RStV	Rundfunkstaatsvertrag (bis 06.11.2020)
SR	Saarländischer Rundfunk
SWR	Südwestrundfunk
TVA/VO	Tarifvertrag über die Altersversorgung im BR/ Versorgungsverordnung für den BR
TV-L	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder
VTV	Versorgungstarifvertrag
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)
WDR	Westdeutscher Rundfunk
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen



TEIL A

**BERICHT ZUR FINANZIELLEN
SITUATION DES
BAYERISCHEN RUNDFUNKS**



Teil A informiert über die finanzielle Situation des BR in den Jahren 2016 bis 2020. Zunächst werden die rechtlichen und tatsächlichen Entwicklungen dargestellt. Im Weiteren wird ein Ausblick auf die voraussichtliche Beitragsentwicklung sowie den Finanzbedarf bis 2024 gegeben.

Alle in Teil A enthaltenen Tabellenwerte beruhen auf Angaben des BR.

1 Überblick

Die sich verändernde Mediennutzung sowie nicht zuletzt die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellten den BR im Berichtszeitraum vor große Herausforderungen. Als Reaktion auf die sich verändernde Mediennutzung und wegen der digitalen Herausforderungen leitete der BR u. a. den „BR hoch drei“-Prozess ein (vgl. TNr. 1.2). Ebenso baute er sein regionales Korrespondentennetz im Berichtszeitraum aus (vgl. TNr. 16).

Ab Frühjahr 2020 zwangen die Auswirkungen der Corona-Pandemie den BR zu Änderungen und Einschränkungen bei den Betriebsabläufen, die sich auch in den Erträgen und Aufwendungen widerspiegeln. Die Aussagekraft des Zahlenwerks, insbesondere der Mehrjahresvergleiche basierend auf den Werten für 2020, ist daher teilweise eingeschränkt.

1.1 ARD-Vorsitz

Der Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) wechselt regelmäßig alle zwei Jahre zwischen den neun Landesrundfunkanstalten (LRA)¹. Damit sind insbesondere folgende Aufgaben verbunden:

- Der Vorsitz und die Koordination der Sitzungen der Intendanten,
- der Vorsitz und die Koordination der sogenannten Fachkonferenzen aller Fachdirektoren aus den LRA in den Bereichen Programm, Technik, Recht und Finanzen,
- die Koordination der Pressearbeit der ARD und
- die Vertretung der ARD nach außen durch den ARD-Vorsitzenden im institutionellen, gesellschaftlichen und politischen Bereich.

Der BR hatte den Vorsitz vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 inne. Dadurch entstand ein höherer Sachaufwand für Reisen und für die Ausrichtung von ARD-Sitzungen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben schuf der BR zusätzlich fünf befristete Stellen. Der Personalkostenmehraufwand für diese betrug 1,6 Mio. €, wovon 160 Tsd. € durch eine Umlage innerhalb der ARD finanziert waren. 2020 wurden die befristeten Stellen für den ARD-Vorsitz wieder gestrichen.

¹ BR, Hessischer Rundfunk (hr), Mitteldeutscher Rundfunk (mdr), Norddeutscher Rundfunk (NDR), radiobremen (rb), Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb), Saarländischer Rundfunk (SR), Südwestrundfunk (SWR), Westdeutscher Rundfunk (WDR).

1.2 „BR hoch drei“-Prozess

Mit dem „BR hoch drei“-Prozess soll die Transformation des BR von einem Hörfunk- und Fernsehanbieter zu einem zukunftsfähigen Medienhaus im digitalen Zeitalter gelingen. Die vier BR-Ziele des 2011 gestarteten Prozesses sind:

- Organisatorische Aufstellung des BR nach Inhalten statt nach Verbreitungswegen Hörfunk, Fernsehen und Online;
- effizientere Prozesse und Strukturen;
- digitale Angebote und Strategien;
- Bündelung der journalistischen Kräfte auf einem Campus in Freimann.

Die organisatorische Aufstellung wurde 2014 mit der Schaffung einer zusätzlichen, crossmedial tätigen Programmdirektion Information (PDI) begonnen. Die beiden Programmdirektionen Hörfunk und Fernsehen wurden zum 30.06.2020 aufgelöst. Deren Programmbereiche verteilte der BR auf die PDI und die neue Programmdirektion Kultur (PDK, gegründet zum 01.07.2020).

Der „BR hoch drei“-Prozess sieht vor, Fachredaktionen aus Hörfunk, Fernsehen und Online zur Schaffung von Synergien in Freimann zusammenzuführen. Damit sind verschiedene Baumaßnahmen verbunden. Das neu zu errichtende Servicecenter mit Parkhaus wurde 2018, das Besucherzentrum mit Veranstaltungssaal und eine Kindertagesstätte wurden 2019 fertiggestellt. Für das neue Aktualitätszentrum sowie das Wellenhaus sollen 2022 die Baumaßnahmen abgeschlossen werden, um anschließend mit dem Einbau der Technik zu beginnen.

Für die Baumaßnahmen plante der BR anfangs mit Gesamtkosten von 200 Mio. € für Gebäude und 98 Mio. € für Technik. Zwischenzeitlich wurden die Planungen um ein Logistikzentrum erweitert und das Budget für Technikinvestitionen entsprechend auf 110 Mio. € erhöht.

Zur Finanzierung der Gebäudekosten reichte der BR in 2015 Namensschuldverschreibungen über insgesamt 200 Mio. € aus. Hierfür fielen ab 2016 jährlich 3,5 Mio. € Zinsen an.

Die Gebäudeinvestition für „BR hoch drei“ wurde durch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (KEF) als Großinvestition (Investitionen größer 25 Mio. €) anerkannt. Die KEF berücksichtigt die Mittel zur Tilgung der Namensschuldverschreibungen in Höhe der jährlichen Gebäudeabschreibung von 8 Mio. € über 25 Jahre. Auch die vom BR hierfür angemeldeten Zinsaufwendungen wurden von der KEF anerkannt. Die Technikinvestitionen werden aus einer vom BR



gebildeten Rücklage (vgl. TNr. 12.1) finanziert. Die dieser Rücklage zugeführten Mittel stammten u. a. aus Eigenmittelbeständen der Vorjahre, Verkaufserlösen sowie aus Einsparungen bei den laufenden Haushaltsmitteln.

In diesen Budgets noch nicht berücksichtigt sind die Kosten für weitere geplante Neubauten (u. a. Multifunktionssaal/Fernsehstudio in Freimann) sowie die Sanierung der Bestandsgebäude.

Zur Teilfinanzierung der Investitionen im Zuge des „BR hoch drei“-Prozesses hatte der BR zunächst den Verkauf seiner Flächen in Unterföhring geplant. Das Rundfunkorchester und der Chor des BR sollen nun aber wegen Sanierungsmaßnahmen am Funkhaus übergangsweise nach Unterföhring ausgelagert werden. Hierdurch ist unklar, wann der beabsichtigte Verkauf dieser Flächen erfolgen kann. Für die Nutzung durch diese beiden Klangkörper plant der BR mit Umbaukosten in Unterföhring von 10 Mio. € (erstmaliger Ausweis im Wirtschaftsplan 2022, Beginn der Baumaßnahmen 2024).

2 Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung

Im Berichtszeitraum gab es neue Rechtsprechung und mehrere Gesetzesänderungen, die den BR mittelbar und unmittelbar betrafen. Die folgende Aufzählung stellt die Wesentlichsten dar.

Das BayRG wurde an die Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum ZDF-Staatsvertrag², insbesondere hinsichtlich der Zusammensetzung der Gremien angepasst (vgl. TNr. 2.1).

Durch den 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RÄStV) erfolgte eine umfassende Novellierung zur zeitgemäßen Fortentwicklung des Telemedienauftrags im RStV. Mit Wirkung zum 07.11.2020 wurde der RStV durch den neuen MStV abgelöst.

Durch die DSGVO erfolgte eine umfassende Neuregelung des Datenschutzes mit weitreichenden Anforderungen. Unter anderem hatte der BR einen zusätzlichen Rundfunkdatenschutzbeauftragten zu benennen (vgl. TNr. 2.2).

Das BVerfG entschied mit Urteil vom 18.07.2018³ über mehrere Verfassungsbeschwerden gegen den Rundfunkbeitrag. Insbesondere betrafen diese die §§ 2 und 5 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags (RBStV) in der ab 01.01.2013 gültigen Fassung. Mit einer Ausnahme bestätigte das BVerfG alle Vorschriften des RBStV. Als nicht verfassungskonform beurteilte es die Beitragspflicht für Zweitwohnungen. Daher wurde eine Befreiungsnorm für Nebenwohnungen neu in den RBStV aufgenommen (vgl. TNr. 13.1).

Der Europäische Gerichtshof entschied in allen bislang abgeschlossenen Verfahren⁴ zum Rundfunkbeitrag, dass dieser nicht gegen Europäisches Recht verstößt.

Die Höhe des Rundfunkbeitrags ist im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV) geregelt. Grundlage für die Novellierung des RFinStV bezüglich der Beitragshöhe ist eine Empfehlung der KEF. Diese empfahl in ihrem 22. Bericht, den Rundfunkbeitrag ab 01.01.2021 von 17,50 € auf 18,36 € monatlich zu erhöhen.⁵ Die Empfehlung wurde in den 1. Medienänderungsstaatsvertrag (MÄStV) aufgenommen. Dieser wird jedoch erst wirksam, wenn alle 16 Länderparlamente zustimmen. Da das Land Sachsen-Anhalt nicht bis zum 31.12.2020 zustimmte, konnte der MÄStV nicht in Kraft treten. Der Beitrag blieb somit auch ab 01.01.2021 bei 17,50 € monatlich.

Die LRA, das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) und das Deutschlandradio legten hierauf Verfassungsbeschwerde beim BVerfG ein. Sie rügten die Verletzung ihres grundrechtlichen Anspruchs auf funktionsgerechte Finanzierung. Mit Beschluss vom 20.07.2021⁶ entschied das BVerfG, dass das Unterlassen des Landes Sachsen-Anhalt die Rundfunkfreiheit verletzt. Die Bestimmungen des Art. 1 des 1. MÄStV gelten vorläufig mit Wir-

² BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 25.03.2014 - 1 BvF 1/11.

³ BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 18.07.2018 - 1 BvR 1675/16.

⁴ Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13.12.2018, Az. C-492/17, Urteil vom 26.01.2021, Az. C-422/19 und C-423/19.

⁵ 22. KEF-Bericht vom Februar 2020, Tzn. 610, 611.

⁶ BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 20.07.2021 - 1 BvR 2756/20.



kung vom 20.07.2021 bis zum Inkrafttreten einer staatsvertraglichen Neuregelung. Der Rundfunkbeitrag wird seit 01.08.2021 in Höhe von monatlich 18,36 € erhoben.

2.1 Gremien des BR

Der Rundfunkrat des BR ist ein an Aufträge nicht gebundenes Gremium und hat 50 Mitglieder, die von den in Art. 6 Abs. 3 BayRG festgelegten politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen (für jeweils fünf Jahre) entsandt werden. Das Gremium berät u. a. den Intendanten bei der Gestaltung des Programms. Die Kosten des Rundfunkrats betragen im Betrachtungszeitraum durchschnittlich jährlich 643 Tsd. €.

Der Verwaltungsrat ist ein unabhängiges Gremium; er befasst sich mit der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung des Rundfunks. Seine Aufgaben bestehen u. a. darin, den Dienstvertrag mit dem Intendanten abzuschließen und dessen Geschäftsführung zu überwachen. Der Verwaltungsrat hat sieben Mitglieder. Dies sind gem. Art. 9 Abs. 1 BayRG der Präsident des Bayerischen Landtags und der Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs sowie fünf weitere Mitglieder, die vom Rundfunkrat (für fünf Jahre) gewählt werden. Die Kosten des Verwaltungsrats betragen im Betrachtungszeitraum durchschnittlich jährlich 115 Tsd. €.

2016 änderte der Gesetzgeber in der Folge einer Entscheidung des BVerfG das BayRG. Dabei passte er u. a. die Zusammensetzung des Rundfunk- und Verwaltungsrats an. Der Anteil der staatlichen und staatsnahen Mitglieder darf seitdem maximal ein Drittel der Mitglieder des Rundfunk- und Verwaltungsrats betragen.

2.2 Gemeinsamer Rundfunkdatenschutzbeauftragter

Zur Umsetzung der DSGVO wurden im BayRG die Regelungen zur datenschutzrechtlichen Aufsicht fortgeschrieben und weiterentwickelt. Gemäß Art. 21 BayRG hat der BR neben dem internen Datenschutzbeauftragten einen zusätzlichen Rundfunkdatenschutzbeauftragten als externe Datenaufsicht zu ernennen.

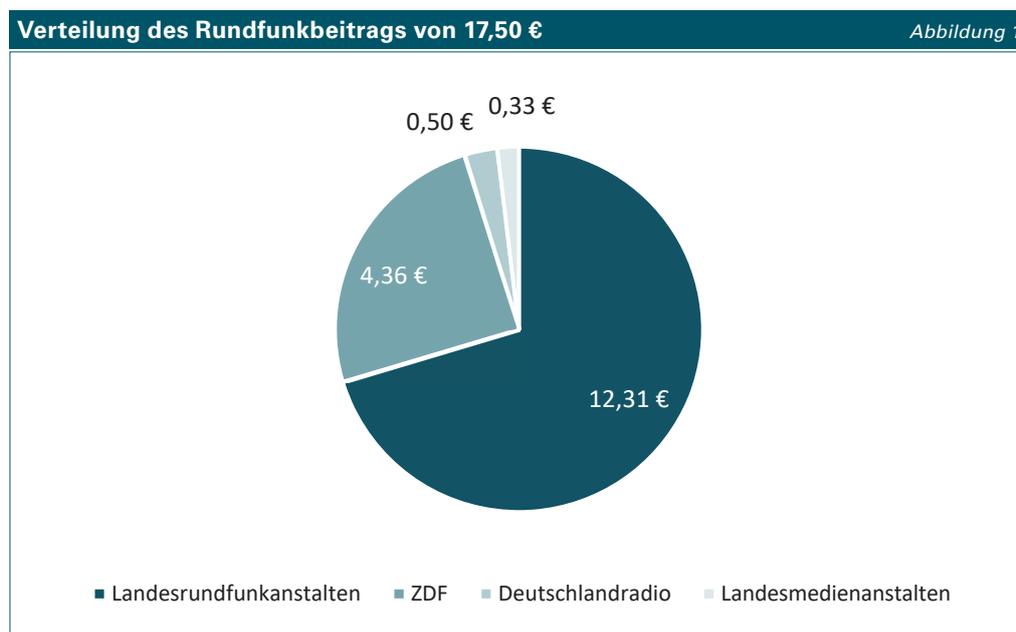
Der BR verständigte sich mit SR, WDR, Deutschlandradio und ZDF darauf, einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zum 01.01.2019 zu bestellen. Die beteiligten Rundfunkanstalten schlossen hierüber eine Verwaltungsvereinbarung ab. Der Kostenanteil des BR für 2020 betrug 62,5 Tsd. €.

3 Verteilung des Rundfunkbeitrags

Der Rundfunkbeitrag ist die wichtigste Finanzierungsquelle der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Er dient der „funktionsgerechten Finanzausstattung“ (§ 1 RBStV) der LRA, des ZDF und des Deutschlandradios.

Die Höhe des Rundfunkbeitrags ist im RFinStV geregelt. Der monatliche Rundfunkbeitrag lag im Berichtszeitraum bei 17,50 €.

Folgende Abbildung zeigt, wie sich die Mittel aus dem Rundfunkbeitrag auf die LRA (ARD-Anteil), das ZDF und das Deutschlandradio sowie die Landesmedienanstalten im Berichtszeitraum verteilen:



Die Landesmedienanstalten erhalten vorab 1,8989 % des Beitragsaufkommens (§ 10 Abs. 1 RFinStV), also im Berichtszeitraum 0,33 €. Sie partizipieren damit automatisch an jeder Beitragserhöhung.

Von dem verbleibenden Beitragsaufkommen erhalten der BR und die anderen acht LRA 71,7068 % bzw. 12,31 €, das ZDF 25,3792 % bzw. 4,36 € und das Deutschlandradio 2,9140 % bzw. 0,50 € (§ 9 Abs. 1 RFinStV).



4 Erträge

Der BR ermittelte ausgehend von Erträgen und Aufwendungen (siehe TNr. 5) das handelsrechtliche Jahresergebnis für 2016 bis 2020 (siehe TNr. 6).

4.1 Ertragsstruktur und -entwicklung 2016 bis 2020

Die nach Ertragsarten aufgegliederten Erträge sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Ertragsstruktur und -entwicklung								Tabelle 1	
Erträge	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016 zu 2020			
	Mio. €	%							
Rundfunkbeitrag	908,6	908,2	907,8	920,4	925,2	+ 16,6	+ 1,8		
Bestandsveränderung Produktionen ¹	- 4,3	- 25,1	- 6,0	+ 1,7	- 8,6	- 4,3	- 100,0		
Umsatzerlöse	83,7	77,1	75,6	79,8	66,9	- 16,8	- 20,1		
Sonstige betriebliche Erträge	53,8	38,8	72,9	47,8	60,0	+ 6,2	+ 11,5		
Beteiligungen	8,5	7,6	9,4	10,8	8,8	+ 0,3	+ 3,5		
Wertpapiere und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie Zinsen u. ä.	27,1	25,3	13,5	23,6	17,7	- 9,4	- 34,7		
Gesamterträge	1.077,4	1.032,0	1.073,3	1.084,1	1.070,0	- 7,4	- 0,7		
Veränderungen ggü. Vorjahr in %		- 4,2	+ 4,0	+ 1,0	- 1,3				

¹ Verringerungen des Bestands sind ertragsmindernd, Erhöhungen sind ertragserhöhend.

Die jährlichen Gesamterträge des BR verringerten sich im Vergleich von 2016 zu 2020 um 7,4 Mio. € (- 0,7 %) auf 1.070,0 Mio. €. Wesentliche Säulen sind der Rundfunkbeitrag (vgl. TNr. 4.2), die Umsatzerlöse (vgl. TNr. 4.3) und die sonstigen betrieblichen Erträge (vgl. TNr. 4.4).

4.2 Rundfunkbeiträge

Die LRA erhalten die jeweils in ihrem Sende- und Beitragseinzugsgebiet anfallenden anteiligen Beitragserträge (vgl. TNr. 3).

Neben der monatlichen Beitragshöhe von im Berichtszeitraum 17,50 € beeinflussen die Bestandszahlen (Wohnungen, Betriebsstätten, Kraftfahrzeuge) sowie die Befreiungs- und die Forderungsausfallquote die Beitragserträge. Im privaten Bereich ist für jede Erstwohnung ein Rundfunkbeitrag zu entrichten. Im nicht privaten Bereich richtet sich

der Rundfunkbeitrag nach der Zahl der Betriebsstätten und Kraftfahrzeuge.

Der Anteil der im privaten Bereich erhobenen Rundfunkbeiträge am gesamten Beitragsaufkommen stieg in Bayern im Betrachtungszeitraum von 89,0 % auf 89,4 %.

Unter bestimmten Voraussetzungen können sich z. B. Empfänger bestimmter Sozialleistungen und Menschen mit bestimmten Behinderungen für ihre Wohnungen von der Beitragspflicht befreien lassen. Die Befreiungsquote in Bayern stieg per 31.12.2020 um 0,2 %-Punkte auf 4,4 % des gemeldeten Wohnungsbestands. Deutschlandweit betrug die Befreiungsquote 6,6 %.⁷

Die Forderungsausfallquote verringerte sich in Bayern 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 %-Punkte auf 1,0 % des Beitragsvolumens. Deutschlandweit betrug die Forderungsausfallquote 2,1 %.⁸

Die Anstalten waren für die Beitragsperioden 2013 bis 2016 und 2017 bis 2020 verpflichtet, alle über den von der KEF festgestellten Bedarf hinausgehenden Beitragserträge einer Beitragsrücklage zuzuführen. Die Gesamterträge laut Tabelle 1 enthalten auch diesen vom BR in den jeweiligen Jahren nicht frei verwendbaren Teil der Beitragserträge. Die Verwendung dieser Rücklage für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 war grundsätzlich bis 31.12.2020 gesperrt (vgl. TNr. 12.1).

4.3 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten u. a. die wegen steuerlicher Regelungen erforderlichen Ausgleichszahlungen aus den Werbeerlösen der BRmedia GmbH (BRmedia) an den BR sowie die eigenen Sponsoringerlöse des BR (vgl. Tabelle 2).

Daneben enthalten die Umsatzerlöse z. B. Erlöse aus Konzerten und anderen öffentlichen Veranstaltungen, Erträge aus Koproduktionen, Kofinanzierungen, Programmverwertungen, Sendermitbenutzungen sowie Mieten und Pachten.

4.4 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die diesen handelsrechtlich zuzuordnenden Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen nicht enthalten. Diese teilte der BR stattdessen als negative Aufwendungen für Altersversorgung mit (vgl. Tabelle 5).

Die sonstigen betrieblichen Erträge waren im Betrachtungszeitraum 2017 am niedrigsten. 2018 war im Betrachtungszeitraum das Jahr mit den höchsten sonstigen betrieblichen Erträgen. Beeinflusst waren diese u. a. von dem Verkauf dreier Immobilien des Sondervermögens Altersversorgung, einer Rückstellungsauflösung und dem Verkauf einer Beteiligung.

⁷ BR Geschäftsbericht 2020, S. 12.

⁸ BR Geschäftsbericht 2020, S. 12.



4.5 Werbung und Sponsoring

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dürfen innerhalb der gesetzlich geregelten Grenzen Werbung und Sponsoring-Hinweise ausstrahlen. Werbung in Telemedienangeboten ist für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten grundsätzlich unzulässig.⁹

Der BR vermarktet Werbung durch seine 100 %ige Tochtergesellschaft BRmedia. Von der BRmedia erhält der BR neben Gewinnausschüttungen auch Anteile an deren Werbe- und Sponsoring Erlösen über Ausgleichszahlungen. Die Höhe dieser Anteile ist maßgeblich von den jeweiligen Betriebsausgaben und von der gesetzlich festgelegten Besteuerung¹⁰ beeinflusst.

In der folgenden Tabelle werden die von BRmedia und BR erzielten Erträge aus Werbung und Sponsoring dargestellt:

Erträge aus Werbung und Sponsoring							Tabelle 2	
Erträge	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016 zu 2020		
	Mio. €	%						
BRmedia Erlöse aus Werbung und Sponsoring	64,3	67,6	70,6	68,0	65,2	+ 0,9	+ 1,4	
Davon Anteil des BR ¹ (Ausgleichszahlung)	16,7	18,0	18,4	14,9	15,5	- 1,2	- 7,2	
Gewinnausschüttung BRmedia ²	7,3	7,0	7,4	10,0	8,2	+ 0,9	+ 12,3	
Sponsoring Erlöse des BR	3,5	3,4	4,4	3,6	2,6	- 0,9	- 25,7	
BR Erträge gesamt aus Werbung und Sponsoring	27,5	28,4	30,2	28,5	26,3	- 1,2	- 4,4	
Veränderungen ggü. Vorjahr in %		+ 3,3	+ 6,3	- 5,6	- 7,7			

¹ Enthalten in den Umsatzerlösen (Tabelle 1).

² Enthalten in Erträgen aus Beteiligungen (Tabelle 1).

⁹ Vgl. § 30 Abs. 5 und 6 MStV.

¹⁰ § 8 Abs. 1 Satz 3 KStG.

Zusätzlich zu den tatsächlichen Erträgen ermittelte der BR weitere bei ihm anfallende Vorteile. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um ersparte Aufwendungen für Programmherstellung während der Werbezeiten. Einschließlich dieser bezifferte der BR die Gesamtvorteile aus Werbung und Sponsoring für den Betrachtungszeitraum wie folgt:

Vorteil aus Werbung und Sponsoring							<i>Tabelle 3</i>	
Auswirkung beim BR	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016 zu 2020		
	Mio. €	%						
BR Erträge Werbung und Sponsoring	27,5	28,4	30,2	28,5	26,3	- 1,2	- 4,4	
Vorteile	32,0	33,6	34,9	31,3	29,8	- 2,2	- 10,6	
Gesamtvorteil aus Werbung und Sponsoring	59,5	62,0	65,1	59,8	56,1	- 3,4	- 5,7	
Veränderungen ggü. Vorjahr in %		+ 4,2	+ 5,0	- 8,1	- 6,2			

Im Durchschnitt entstand beim BR ein Gesamtvorteil aus Werbung und Sponsoring von 60,5 Mio. € p. a. Dies entsprach jährlich einem Anteil von 5,7 % an den durchschnittlichen Gesamterträgen des BR.

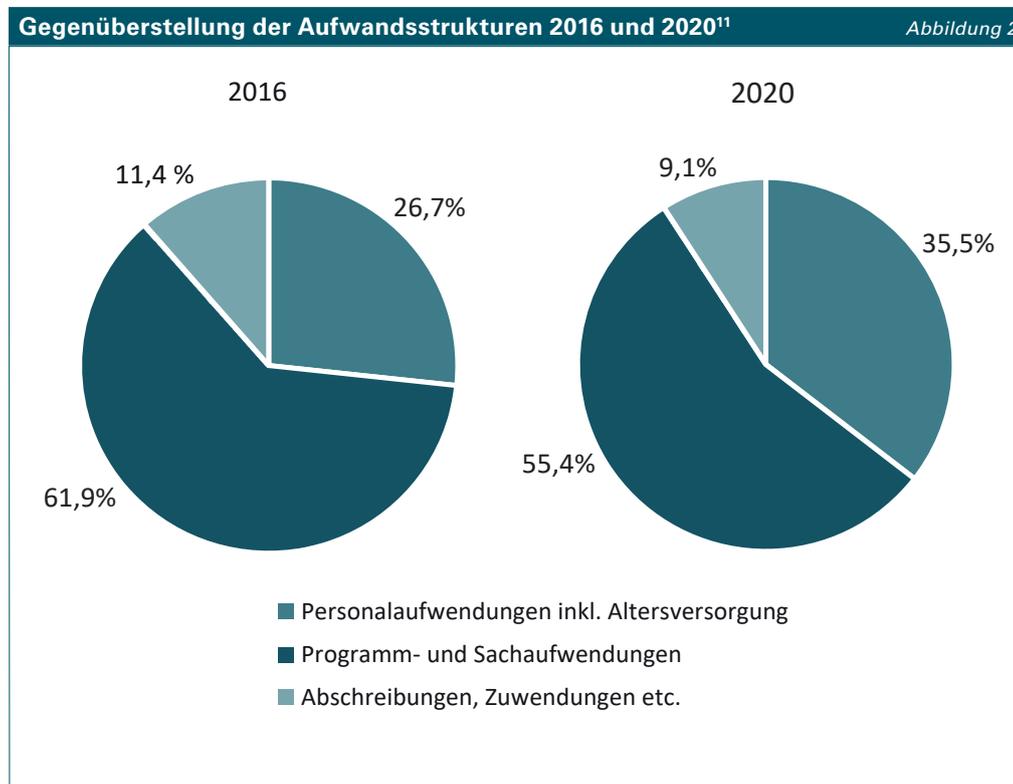
Der Vorteil aus Werbung und Sponsoring fiel in Jahren mit Sportgroßereignissen (z. B. Welt- und Europameisterschaften im Fußball sowie Olympische Spiele) regelmäßig höher aus.



5 Aufwendungen

5.1 Aufwandsstruktur und -entwicklung 2016 bis 2020

Die Zusammensetzung der Aufwendungen entwickelte sich wie folgt:



Der Anteil der Personalaufwendungen (inkl. Altersversorgung) an den Gesamtaufwendungen stieg von 26,7 % auf 35,5 %. Der Anstieg der Personalaufwendungen war neben den tariflichen Steigerungen auf einen gesetzlichen Sondereffekt im Jahr 2016 (vgl. TNr. 5.2.1) zurückzuführen. Bereinigt um die Aufwendungen für Altersversorgung sank der Anteil von 25,4 % auf 25,0 %.

Der Anteil der Programm- und Sachaufwendungen (im Gegensatz zu Tabelle 12 ohne Abschreibungen betrachtet) sank von 61,9 % auf 55,4 %. Nachdem aufgrund der Corona-Pandemie die für 2020 geplanten Sportgroßereignisse verschoben wurden, ist der Vergleich eines „Sportjahrs 2016“ mit einem „Nicht-Sportjahr 2020“ nur eingeschränkt möglich.

¹¹ Werte beziehen sich auf Tabelle 4.

Im Folgenden ist die detaillierte Entwicklung von 2016 bis 2020 dargestellt:

Aufwandsstruktur und -entwicklung							<i>Tabelle 4</i>	
Aufwandsart	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016 zu 2020		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	
Personalaufwendungen	276,5	232,0	395,4	422,1	408,0	+ 131,5	+ 47,6	
Programm- und Sachaufwendungen	641,0	632,0	649,0	651,0	636,8	- 4,2	- 0,7	
Abschreibungen	38,3	37,3	37,7	33,1	31,3	- 7,0	- 18,3	
Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten	12,3	20,5	20,0	20,5	20,5	+ 8,2	+ 66,7	
Übrige Aufwendungen	67,7	61,7	59,7	56,4	53,0	- 14,7	- 21,7	
Gesamtaufwendungen	1.035,8	983,5	1.161,8	1.183,1	1.149,6	+ 113,8	+ 11,0	
Veränderung ggü. Vorjahr in %		- 5,1	+ 18,1	+ 1,8	- 2,8			

Im Vergleich 2016 zu 2020 stiegen die Gesamtaufwendungen um 113,8 Mio. € auf 1.149,6 Mio. €. Im Wesentlichen war dies auf gestiegene Personalaufwendungen zurückzuführen. Ursache für den im Betrachtungszeitraum höchsten Anstieg von 2017 auf 2018 waren gestiegene Aufwendungen für die Altersversorgung (vgl. TNr. 5.2.1 und TNr. 12.2).

5.2 Personalaufwendungen

5.2.1 Zusammensetzung und Entwicklung 2016 bis 2020

Personalaufwendungen							<i>Tabelle 5</i>	
Aufwandsart	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderungen 2016 zu 2020		
	Mio. €	%						
Gehälter	224,9	232,8	235,5	239,9	245,8	+ 20,9	+ 9,3	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	38,1	38,5	38,9	40,7	41,6	+ 3,5	+ 9,2	
Aufwendungen für Altersversorgung	13,4	- 39,3	120,9	141,5	120,6	+ 107,2	+ 800,0	
Gesamt	276,4	232,0	395,3	422,1	408,0	+ 131,6	+ 47,6	
Veränderungen ggü. Vorjahr in %		- 16,1	+ 70,4	+ 6,8	- 3,3			

Ursächlich für den gestiegenen Aufwand für Gehälter waren im Wesentlichen lineare Tarifierhöhungen und die Festanstellung ehemaliger freier Gagenmitarbeiter (vgl. TNr. 5.2.3).



Die niedrigen Aufwendungen für Altersversorgung 2016 beruhten auf einer Gesetzesänderung. Danach war ab 2016 für die Bewertung der Pensionsrückstellungen der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn statt sieben Jahre zu verwenden. Die Abzinsung mit dem sich daraus ergebenden höheren Zinssatz führte zu einem um 143,4 Mio. € niedrigeren Barwert der Pensionsrückstellungen.

Die hier negativ ausgewiesenen Aufwendungen für die Altersversorgung in 2017 waren im Wesentlichen auf eine Auflösung bei den Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Grund dafür waren zwei gegenläufige Effekte. Zum einen war ein Ergebnis des abgeschlossenen Tarifvertrags, dass Betriebsrenten ab 2017 prozentual niedriger als die laufenden Gehälter erhöht wurden (-121,7 Mio. €). Zum anderen ging der durchschnittliche 10-jährige Marktzinssatz zurück (55,8 Mio. €). Unter Berücksichtigung anderer Effekte (19,1 Mio. €) ergab sich ein Auflösungsbetrag bei den Pensionsrückstellungen von 46,8 Mio. €. Handelsrechtlich war dieser bei den sonstigen betrieblichen Erträgen auszuweisen. Saldiert mit laufenden Aufwendungen für die Altersversorgung von 7,5 Mio. € errechneten sich die in der Tabelle 5 dargestellten negativen Aufwendungen von 39,3 Mio. €.

Grund für den Anstieg der Personalaufwendungen von 2017 nach 2018 um 70,4 % war neben tarif- und sozialversicherungsrechtlichen Anpassungen insbesondere der oben beschriebene Einmaleffekt 2017.

Die Jahresgrundvergütungen des Intendanten und der sechs bzw. ab 01.07.2020 fünf Direktoren sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Jahresgrundvergütungen der Geschäftsleitung							Tabelle 6	
	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderungen 2016 zu 2020		
	€	€	€	€	€	€	%	
Intendant	366.656	342.024	383.730	388.867	403.473	+ 36.817	+ 10,0	
Direktoren	1.247.869	1.318.196	1.357.872	1.394.462	1.334.316	+ 86.447	+ 6,9	
Gesamt	1.614.525	1.660.220	1.741.602	1.783.329	1.737.789	+ 123.264	+ 7,6	
Veränderung ggü. Vorjahr in %		+ 2,8	+ 4,9	+ 2,4	- 2,6			

Neben den hier aufgeführten Vergütungen erhielten die Mitglieder der Geschäftsleitung pauschale Aufwandsentschädigungen, Familienzuschläge, Urlaubsgeld, tarifliche Einmalzahlungen und geldwerte Vorteile aus privater Kfz-Nutzung. Tarifliche Steigerungen der Gehälter der Geschäftsleitung orientierten sich auskunftsgemäß an entsprechenden Steigerungen bei den Tarifbeschäftigten. Der Rückgang von 2019 nach 2020 um 2,6 % beruhte im Wesentlichen auf dem ersatzlosen Ausscheiden eines Direktors zum 30.06.2020.

Das Grundgehalt des Intendanten stieg im Berichtszeitraum um 10,0 %. Ursächlich hierfür war neben den Tarifsteigerungen die Erhöhung der Bezüge seit dem Beginn seiner zweiten Amtszeit am 01.02.2016. Das 2017 zwischenzeitlich gesunkene Grundgehalt beruhte auf einer vorübergehenden Arbeit in Teilzeit. Außerdem steht dem Intendanten eine betriebliche Altersversorgung zu. Auf Zahlung von Bezügen in Aufsichtsgremien von Tochtergesellschaften und Beteiligungen des BR verzichtete er seit Amtsantritt.

Mehrere Direktoren bezogen im Berichtszeitraum auch Vergütungen für Gremientätigkeiten bei Tochtergesellschaften des BR. Einzelne Direktoren erhielten darüber hinaus Vertretungs- sowie Funktionszulagen.

Im Betrachtungszeitraum bewegten sich die Aufwendungen für o. g. Zuschläge, geldwerte Vorteile aus privater Kfz-Nutzung sowie die betriebliche Altersversorgung der Geschäftsleitung zwischen 718 Tsd. € in 2016 und 1,9 Mio. € in 2020. Nicht alle diese Aufwendungen waren im jeweiligen Jahr finanzmittelwirksam (z. B. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen).

5.2.2 Steigerungsraten für finanzwirksame Personalausgaben

Nachfolgend werden die Steigerungsraten der finanzwirksamen Personalausgaben des BR mit denen des Freistaates verglichen. Die Aufwendungen für Altersversorgung wurden dabei wegen der unterschiedlichen Finanzierungsform und Ausgestaltung nicht berücksichtigt.

Steigerungsraten für finanzwirksame Personalausgaben						
(jeweils gegenüber dem Vorjahr in %)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2016 bis 2020
BR ¹	5,6	3,2	1,1	2,3	2,4	14,6
Freistaat Bayern ^{1,2}	2,8	4,4	2,3	4,1	4,5	18,1

Tabelle 7

¹ Unberücksichtigt blieben die Aufwendungen für Altersversorgung.

² Ausgaben für aktiv Beschäftigte ohne Beihilfen.

Der BR wies darauf hin, dass die Personalausgabensteigerung 2016 vor allem auf Festanstellungen ehemaliger Gagenmitarbeiter beruhte (vgl. TNr. 5.2.3). Bereinigt um diesen Effekt hätte die Steigerungsrate 2016 nur 1,5 % betragen. Im Berichtszeitraum lagen die Personalausgabensteigerungen des BR auch ohne eine entsprechende Bereinigung um 3,5 %-Punkte unter denen des Freistaates.

Zum Vergleich sind die Personalausgabensteigerungen beim Freistaat 2017, 2019 und 2020 vor allem auf neu ausgebrachte Stellen in den Bereichen Bildung, Innere Sicherheit und Wissenschaft zurückzuführen.



5.2.3 Stellenentwicklung 2016 bis 2020

Die Stellenentwicklung im Betrachtungszeitraum zeigt folgende Tabelle:

Stellenentwicklung							Tabelle 8	
Stellen	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderungen 2016 zu 2020		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	
Planstellen	3.013	3.140	3.123	3.106	3.095	+ 82	+ 2,7	
AST-Stellen ¹	137	0	0	0	0	- 137	- 100,0	
Gagen-Arbeitnehmer-Stellen	24	210	235	210	247	+ 223	+ 929,2	
Stellen gesamt (davon besetzt)	3.174 (3.214)	3.350 (3.182)	3.358 (3.163)	3.316 (3.130)	3.342 (3.140)	+ 168 (- 74)	+ 5,3 (- 2,3)	
Veränderungen gesamt ggü. Vorjahr (besetzte)		+ 176 (- 32)	+ 8 (- 19)	- 42 (- 33)	+ 26 (+ 0)			

¹ AST-Stellen dienen im Wesentlichen zur Wahrnehmung zeitlich begrenzter, zusätzlicher Aufgaben, die eine befristete Einstellung von Mitarbeitern erforderten, z. B. für projektbezogene Aufgaben.

Die Zahl der Planstellen für Festangestellte erhöhte sich im Betrachtungszeitraum um 82 Stellen. Zurückzuführen war dies im Wesentlichen auf die Umwandlung aller 137 AST-Stellen (Stellen außerhalb des Stellenplans) 2017. Ab 2018 sank die Zahl der Planstellen jährlich.

Im Wirtschaftsplan 2016 schuf der BR erstmals 24 Gagen-Arbeitnehmer-Stellen. Diese waren für nicht programmgestaltend eingesetzte ehemals freie Mitarbeiter vorgesehen, die erfolgreich auf Festanstellung klagten. Nach einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts 2013¹² ging der BR davon aus, dass Gagenmitarbeiter in der Regel als Arbeitnehmer einzustufen sind. Nach Aufstellung des Wirtschaftsplans 2016 schloss der BR daher und aufgrund vermehrter Klagen von Gagenmitarbeitern auf Festanstellung mit den Tarifparteien einen Arbeitnehmer-Tarifvertrag für Gagen-Arbeitnehmer. Durch diesen Tarifvertrag bestand für Gagenmitarbeiter das Angebot, in ein Arbeitnehmer-Arbeitsverhältnis zu wechseln. Dies war bereits 2016 möglich, weshalb tatsächlich mehr als die 24 vorhandenen Planstellen besetzt wurden. Hieraus resultiert die Überbesetzung in 2016 (vgl. Tabelle 8). Im Betrachtungszeitraum schuf der BR 247 Planstellen für Gagen-Arbeitnehmer. Die Beschäftigung auf Planstellen führte zu entsprechend niedrigeren Sach- und höheren Personalaufwendungen.

Im Betrachtungszeitraum stieg die Zahl der Stellen insgesamt um 168. Die Zahl der besetzten Stellen sank um 74. Ende 2020 betrug die Quote nicht besetzter Stellen 6,0 %.

¹² Bundesarbeitsgericht (10. Senat), Urteil vom 17.04.2013 - 10 AZR 272/12.

Die Zuordnung der Planstellen zu den einzelnen Gehaltsgruppen entwickelte sich wie folgt:

Zuordnung nach Gehaltsgruppen							<i>Tabelle 9</i>	
Gehaltsgruppen (entspricht Besoldungs- Vergütungsgruppe)	Stellenplan 2016		Stellenplan 2020		Veränderung 2016 zu 2020			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
Sonderverträge (B 3 und höher)	60	2,15	59	2,05	- 1	- 1,67		
Gehaltsgruppen 16 bis 18 (über A 15 – B 2/B 3)	302	10,81	312	10,83	+ 10	+ 3,31		
Gehaltsgruppen 12 bis 15 (E 14 - E 15Ü TV-L ¹)	778	27,84	917	31,84	+ 139	+ 17,87		
Gehaltsgruppen 5 bis 11 (E 9 - E 13 TV-L)	1.570	56,17	1.508	52,36	- 62	- 3,95		
Gehaltsgruppen 1 bis 4 (E 5 - E 8 TV-L)	85	3,04	84	2,92	- 1	- 1,18		
Gesamt²	2.795	100,00	2.880	100,00	+ 85	--		

¹ Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

² Einschließlich außertariflichen Angestellten, ohne Gagen-Arbeitnehmer sowie Musiker und Sänger.

Die Anzahl der Stellen des Stellenplans in den Gehaltsgruppen 12 und höher erhöhte sich von 2016 bis 2020 um 148. Demgegenüber verringerten sich die Stellen des Stellenplans in den niedrigeren Gehaltsgruppen um 63.

5.2.4 Beschäftigung von freien Mitarbeitern

Freie Mitarbeiter in programmgestaltenden Funktionen („Feste freie Mitarbeiter“) sind in den Redaktionen des BR eingesetzt. Wie sich die Anzahl der Festen freien Mitarbeiter entwickelte, zeigt folgende Tabelle:

Entwicklung der Anzahl der Festen freien Mitarbeiter							<i>Tabelle 10</i>	
	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderungen 2016 zu 2020		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	
Feste freie Mitarbeiter	1.800 ¹	1.808	1.798	1.784	1.816	+ 16	+ 0,9	
Veränderungen ggü. Vorjahr		+ 8	- 10	- 14	+ 32			

¹ Ab 2017 geändertes Ermittlungsverfahren des BR: Gezählt wird, wer mindestens einen Monat im jeweiligen Jahr den Status innehatte (Wert für 2016 entsprechend angepasst).

Die Anzahl der Festen freien Mitarbeiter stieg im Betrachtungszeitraum um 16 bzw. 0,9 %.



In nicht programmgestaltenden Funktionen beschäftigt der BR freie Mitarbeiter (Gagenmitarbeiter) vorwiegend in den Bereichen Grafik, Kamera, Schnitt und Ton in der Produktions- und Technikdirektion. Die zahlenmäßige Entwicklung bei den Gagenmitarbeitern ergibt sich aus folgender Tabelle:

Entwicklung der Zahl der Gagenmitarbeiter						Tabelle 11	
	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderungen 2016 zu 2020	
	VZÄ ¹	VZÄ	VZÄ	VZÄ	VZÄ	VZÄ	%
Gagenmitarbeiter	179,2	167,9	168,7	177,3	160,1	- 19,1	- 10,7
Veränderungen ggü. Vorjahr		- 11,3	+ 0,8	+ 8,6	- 17,2		

¹ Vollzeitäquivalente (VZÄ) ist eine Maßgröße, mit der Personalkapazitäten vergleichbar gemacht werden. Dabei werden Teilzeitarbeitsverhältnisse in Vollzeitkapazitäten umgerechnet.

Im Betrachtungszeitraum sank die Zahl der Gagenmitarbeiter um 19,1. Ein Großteil dieser Beschäftigten wurde in Festanstellungsverhältnisse überführt (vgl. TNr. 5.2.3). Die zwischenzeitlich gestiegenen Zahlen 2018 und 2019 waren angabegemäß darauf zurückzuführen, dass der Stellenabbau in der Fernsehproduktion zügiger vorangegangen sei als der organisatorische Umbauprozess. Daher habe der BR kurzfristigen Personalbedarf über das Engagement von Gagenmitarbeitern abdecken müssen.

5.3 Programm- und Sachaufwendungen

Entwicklung der Programm- und Sachaufwendungen einschließlich Abschreibungen 2016 bis 2020							
Aufwandsart	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016 zu 2020	
	Mio. €	%					
Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	251,4	246,1	244,3	263,2	258,5	+ 7,1	+ 2,8
Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	175,3	147,4	183,3	161,9	154,1	- 21,2	- 12,1
Produktionsbezogene Fremdleistungen	16,9	17,1	22,1	24,5	22,4	+ 5,5	+ 32,5
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8,7	9,5	10,5	8,1	7,6	- 1,1	- 12,6
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	18,3	21,2	23,2	23,3	26,1	+ 7,8	+ 42,6
Abschreibungen	38,3	37,3	37,7	33,1	31,3	- 7,0	- 18,3
Aufwendungen für den Gebühren-/Beitragseinzug	26,6	26,7	27,1	29,0	29,2	+ 2,6	+ 9,8
Übrige betriebliche Aufwendungen	143,9	164,0	138,5	141,0	138,9	- 5,0	- 3,5
Gesamt	679,4	669,3	686,7	684,1	668,1	- 11,3	- 1,7
Veränderung ggü. Vorjahr in %		- 1,5	+ 2,6	- 0,4	- 2,3		

Für die im Vergleich 2016 zu 2020 insgesamt gesunkenen Programm- und Sachaufwendungen sind im Verlauf des Betrachtungszeitraums verschiedene, zum Teil gegenläufige Entwicklungen verantwortlich.

Der höchste Anstieg im Betrachtungszeitraum ergab sich bei den technischen Leistungen für die Rundfunkversorgung. Wesentliche Ursache waren 2017 höherer Verbreitungsaufwand sowie ab 2020 höhere Aufwendungen für die Kabeleinspeisung.

Beim Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen war der höchste nominale Rückgang zu verzeichnen. Die im Betrachtungszeitraum höchsten Aufwendungen 2016 und 2018 hingen mit den Sportgroßereignissen in diesen Jahren (Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften im Fußball) zusammen.

Den signifikanten Anstieg bei den produktionsbezogenen Fremdleistungen 2018 begründete der BR mit höheren Aufwendungen für Fremdanmietungen aufgrund eigenen Personalabbaus.

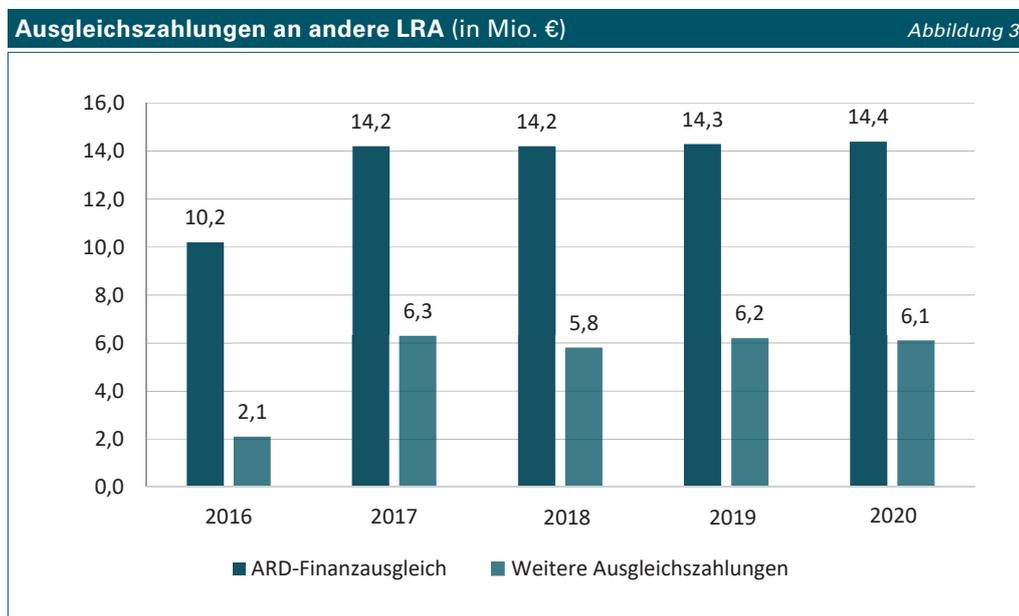


Die im Betrachtungszeitraum höchsten übrigen betrieblichen Aufwendungen 2017 waren im Wesentlichen auf höhere Rückstellungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten mit den Kabelnetzbetreibern aufgrund der von der ARD gekündigten Einspeiseverträge zurückzuführen. Diese Rechtsstreitigkeiten wurden zwischenzeitlich durch außergerichtliche Vergleiche beigelegt.

5.4 Leistungen an andere Rundfunkanstalten (Finanzausgleich)

Das Beitragsaufkommen im jeweiligen Sende- und Beitragseinzugsgebiet bildet nicht den tatsächlichen Bedarf jeder LRA ab. Um die sich hieraus ergebenden Verschiebungen zu korrigieren, wurde ein Finanzausgleichssystem eingeführt. Geregelt ist dieses im RFinStV.

Die vom BR im Zuge des Finanzausgleichs sowie anderer Verpflichtungen geleisteten Ausgleichszahlungen 2016 bis 2020 sind aus folgender Abbildung ersichtlich:



Ab 2017 wurde die Finanzausgleichsmasse von 1,0 % auf 1,6 % des ARD-Nettobeitragsaufkommens angehoben (vgl. 16. RÄStV). Dementsprechend stiegen die Zahlungen des BR für den ARD-Finanzausgleich ab 2017 um rd. 4 Mio. € p. a.

Neben dem ARD-Finanzausgleich wurden basierend auf diversen Beschlüssen und Vereinbarungen der LRA weitere Ausgleichszahlungen an einzelne ARD-Anstalten geleistet.

Zudem leistete der BR staatsvertraglich¹³ festgelegte Zahlungen an die Association Relative à la Télévision Européenne (ARTE). Dieser Anteil des BR stieg im Betrachtungszeitraum um 6,4 % auf 14,9 Mio. €.

¹³ § 9 Abs. 2 RFinStV.

6 Jahresergebnisse

6.1 Handelsrechtliches Jahresergebnis

Ausgehend von den Erträgen und Aufwendungen (vgl. TNr. 4 und 5) ermittelte der BR 2016 bis 2020 folgende handelsrechtliche Jahresergebnisse:

Übersicht handelsrechtliche Jahresergebnisse (in Mio. €)						Tabelle 13
	2016	2017	2018	2019	2020	
Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	41,6	48,5	- 88,5	- 99,0	- 79,6	

Im Zeitraum 2018 bis 2020 entstanden beim BR Jahresfehlbeträge in kumulierter Höhe von 267,1 Mio. €. Hauptursache waren die aufwandswirksamen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen aufgrund des rückläufigen Zinsniveaus.

6.2 Operatives Ergebnis

Der BR führte 2016 ein „operatives Ergebnis“ als Steuerungsinstrument ein. Damit soll der Fokus auf die laut BR von ihm „steuerbaren“ Positionen in den Erträgen und Aufwendungen gelegt werden. Die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen werden daher beim „operativen Ergebnis“ rechnerisch nicht berücksichtigt. Ebenso wurden die Erträge um die Positionen¹⁴ reduziert, die dem BR nicht zur Finanzierung des laufenden Haushalts zur Verfügung standen.

Überleitung zu operativen Ergebnissen (in Mio. €)							Tabelle 14
	2016	2017	2018	2019	2020	Summe	
Jahresergebnis lt. GuV	41,6	48,5	- 88,5	- 99,0	- 79,6	- 177,0	
Abzüglich Korrektur Erträge/Rücklagen Einstellungen	50,2	25,0	49,7	29,3	77,8	232,0	
Zuzüglich Korrektur Aufwendungen/Rücklagen Entnahmen	16,1	- 43,2	165,1	141,4	202,7	482,1	
Operatives Ergebnis	7,5	- 19,7	26,9	13,1	45,3	73,1	

6.3 Ergebnis der Wirtschaftsrechnung¹⁵/Finanzmittelbestand

Weder das handelsrechtliche noch das operative Ergebnis lassen einen Rückschluss auf die Liquidität des BR zu. Hierfür maßgeblich ist vielmehr der Bestand an verfügbaren (liquiden) Mitteln, der sich aus der Wirtschaftsrechnung ergibt.

Die Ergebnisse der Wirtschaftsrechnung errechneten sich ausgehend vom Jahresergebnis der GuV (vgl. Tabelle 13) unter Berücksichtigung von Veränderungen bei den

¹⁴ Hierbei handelt es sich um die einer Beitragsrücklage zuzuführenden Ertragsanteile (vgl. TNr. 12.1) sowie den zweckgebunden dem Sondervermögen Altersversorgung zuzuführenden 25-Cent-Anteil.

¹⁵ Die Wirtschaftsrechnung stellt die Abrechnung des Wirtschaftsplans dar. Das Ergebnis der Wirtschaftsrechnung weicht vom Ergebnis der GuV ab. Während die Wirtschaftsrechnung die Mittelzu- und Abflüsse abbildet, stellt die GuV auf Erträge und Aufwendungen unabhängig von Geldflüssen ab.



Rücklagen und Haushaltsresten sowie weiteren Veränderungen wie folgt:

Überleitung zum Ergebnis der Wirtschaftsrechnung (in Mio. €)					
	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis lt. GuV	41,6	48,5	- 88,5	- 99,0	- 79,6
Veränderung Rücklagen	- 15,9	- 28,1	- 1,2	- 16,0	26,2
Veränderung Haushaltsreste	- 11,7	- 1,2	- 3,2	23,6	- 28,1
Weitere Veränderungen	- 22,0	- 45,5	118,5	113,3	81,5
Ergebnis der Wirtschaftsrechnung	- 8,0	- 26,3	25,6	21,9	0,0

Tabelle 15

Zur Veränderung der Rücklagen 2020 trug maßgeblich eine Entnahme aus der Beitragsrücklage I von 73,0 Mio. € bei (vgl. TNr. 12.1). Die weiteren Veränderungen umfassten u. a. Anpassungen bei den Pensionsrückstellungen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wirtschaftsrechnung verfügte der BR über folgende Finanzmittelbestände:

Entwicklung des Finanzmittelbestands 2016 bis 2020 (in Mio. €)					
	2016	2017	2018	2019	2020
Vortrag 01.01.	52,7	44,7	18,4	44,0	65,9
Ergebnis der Wirtschaftsrechnung	- 8,0	- 26,3	25,6	21,9	0,0
Verfügbare Finanzmittelbestand zum 31.12.	44,7	18,4	44,0	65,9	65,9

Tabelle 16

Mit der im Berichtszeitraum gültigen Fassung seiner Wirtschaftsordnung verpflichtete sich der BR, das Ergebnis der Wirtschaftsrechnung über die laufende Beitragsperiode auszugleichen. Der Finanzmittelbestand am Ende der Beitragsperiode durfte folglich nicht geringer als zu Beginn der Beitragsperiode sein.

Für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 kam der BR dieser Verpflichtung nach. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 überstieg den Bestand zum 01.01.2017 um 21,2 Mio. €.

Mit Wirkung ab dem Wirtschaftsjahr 2022 änderte der BR seine Wirtschaftsordnung. Neben einigen formalen Änderungen entfällt die bisherige Verpflichtung, das Finanzergebnis über die laufende Beitragsperiode auszugleichen. Der Finanzmittelbestand soll künftig einen Betrag von 10 Mio. € nicht unterschreiten. Eine notwendige Unterschreitung in einem Jahr muss unmittelbar im darauffolgenden Jahr ausgeglichen werden.

7 Verteilung der Kosten auf Hörfunk- und Fernsehprogramme

7.1 Kostenrechnung des BR seit 2016 und „SAP-Prozessharmonisierung“

Der BR stellt die Kostenrechnung seit 2016 als Teilkostenrechnung auf. Dabei verzichtet er bei Gemeinkosten weitgehend auf Umlagen und Verteilung. Lt. BR bleibe diese „reduzierte“ Kostenrechnung als Übergangslösung bis zum Abschluss des Projekts „SAP-Prozessharmonisierung“ bestehen. Das Projekt ziele darauf ab, die Software und Workflows aller LRA als Basis für eine senderübergreifende Verwaltungsreform zu standardisieren. Die Einführung erster Module werde zum 01.01.2023 beim mdr als Pilotanstalt erfolgen. Der BR und andere LRA sollen zum 01.01.2024 folgen.

Der BR führte aus, dass er die Kostenrechnung auch nach Umsetzung der „SAP-Prozessharmonisierung“ als Teilkostenrechnung aufstellen werde. Er werde darin mehr Gemeinkosten direkt zuordnen, dennoch verbleibe auch dann ein nicht verteilter Gemeinkostenblock.

7.2 Verteilung der Kosten auf Produkte

Die nachfolgende Tabelle zeigt neben den Gesamtkosten des BR auch deren Verteilung auf die Bereiche Hörfunk, Das Erste, BR Fernsehen, ARD-alpha und die gemeinschaftlich verantworteten Spartenprogramme (z. B. 3sat, Kinderkanal von ARD und ZDF (KiKA), phoenix).

Online-Kosten (vgl. TNr. 8) wurden nicht gesondert ausgewiesen. Sie sind in der Summe der Gemeinkosten enthalten.



Verteilung der Gesamtkosten							Tabelle 17	
	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016 zu 2020		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	
Aufwand lt. GuV-Rechnung	1.035,8	1.030,3	1.161,8	1.183,1	1.149,6	+ 113,8	+ 11,0	
Korrektur um neutrale Erträge/Aufwendungen	- 78,5	- 36,0	- 55,7	- 78,4	- 43,1			
Korrigierter Aufwand	957,3	994,3	1.106,1	1.104,7	1.106,5	+ 149,2	+ 15,6	
+/- Bestandsveränderungen/Umbuchungen	- 4,3	- 25,1	- 6,0	+ 1,7	- 8,6			
Gesamtkosten	953,0	969,2	1.100,1	1.106,4	1.097,9	+ 144,9	+ 15,2	
davon entfallen auf:								
Hörfunk¹	169,8	173,5	169,2	175,0	144,7	- 25,1	- 14,8	
in % der Gesamtkosten	17,8	17,9	15,4	15,8	13,2			
Das Erste	113,4	125,2	122,5	122,0	124,8	+ 11,4	+ 10,1	
in % der Gesamtkosten	11,9	12,9	11,1	11,0	11,4			
BR Fernsehen	162,3	196,5	189,8	184,5	170,9	+ 8,6	+ 5,3	
in % der Gesamtkosten	17,0	20,3	17,3	16,7	15,6			
ARD-alpha	14,0	10,4	12,1	10,9	9,8	- 4,2	- 30,0	
in % der Gesamtkosten	1,5	1,1	1,1	1,0	0,9			
Spartenprogramme	31,8	34,1	32,3	33,4	29,3	- 2,5	- 7,9	
in % der Gesamtkosten	3,3	3,5	2,9	3,0	2,7			
Summe Einzelkosten	491,3	539,7	525,9	525,8	479,5	- 11,8	- 2,4	
in % der Gesamtkosten	51,6	55,7	47,8	47,5	43,7			
Nicht direkt zugeordnete Kosten (z. B. Kosten für Leitung der Programmdivisionen)	121,7	82,2	109,9	94,2	132,8	+ 11,1	+ 9,1	
Produktionsgemeinkosten (Kostenüberdeckung bzw. Kostenunterdeckung der Produktionsbetriebe bei Hörfunk und Fernsehen)	13,2	- 3,2	3,3	6,4	13,8	+ 0,6	+ 4,5	
Sonstige Gemeinkosten (z. B. Kosten der Altersvorsorge)	283,5	284,7	410,4	432,9	421,8	+ 138,3	+ 48,8	
Ausstrahlungskosten (z. B. Kosten für Sender- und Leitungsnetze, Satellitenmieten)	43,3	65,8	50,6	47,1	50,0	+ 6,7	+ 15,5	
Summe Gemeinkosten	461,7	429,5	574,2	580,6	618,4	+ 156,7	+ 33,9	
in % der Gesamtkosten	48,4	44,3	52,2	52,5	56,3	--	--	

¹ Inkl. Klangkörper und Digitalprogramme.

Die Gesamtkosten stiegen im Vergleich von 2016 zu 2020 um 15,2 % auf 1.097,9 Mio. €.

Die den Produkten (Hörfunk, Das Erste, BR Fernsehen, ARD-alpha, Spartenprogramme) direkt zugeordneten Einzelkosten lagen 2020 mit 479,5 Mio. € um 2,4 % unter dem Wert von 2016. Diese Entwicklung ergab sich mit 25,1 Mio. € größtenteils im Hörfunk. Angabegemäß konnte der BR dort Kosten nicht mehr nach Ausspielwegen trennen und wies sie daher als Gemeinkosten unter der Position „Nicht direkt zugeordnete Kosten“ aus. Die von ARD-alpha verursachten Kosten sanken im Betrachtungszeitraum um 30 %. Der BR erklärte dies mit Einsparungen bzw. kostengünstigerer Produktion.

Der Anteil der Gemeinkosten an den Gesamtkosten wuchs von 48,4 % (2016) auf 56,3 % (2020). Somit wurde mehr als jeder zweite Euro an Kosten nicht direkt einem Produkt zugeordnet. Ursächlich hierfür waren insbesondere der dauerhafte Anstieg der Kosten für die Altersvorsorge ab 2018 (110 Mio. €) und die seit 2016 angewandte Teilkostenrechnung.

7.3 Kosten je gesendeter Minute

In der folgenden Zusammenstellung wird die Entwicklung der Kosten je gesendeter Minute in Hörfunk und Fernsehen dargestellt. Dieser Zusammenstellung liegt im Gegensatz zu Tabelle 17 der ARD-Kostenvergleich¹⁶ (z. B. Hörfunk ohne Klangkörper und Digitalprogramme) und nicht die Kostenrechnung des BR zugrunde.

Entwicklung der Kosten je gesendeter Minute						Tabelle 18	
Entwicklung der Kosten je gesendeter Minute (ohne Ausstrahlungskosten)	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016 zu 2020	
	€	€	€	€	€	€	%
Hörfunk ¹	86	86	85	87	89	+ 3	+ 3,5
Das Erste							
- Gemeinschaftsprogramm	5.288	5.353	5.864	5.784	5.341	+ 53	+ 1,0
- Eigenbeiträge des BR	3.310	3.516	3.502	3.872	3.900	+ 590	+ 17,8
- Gemeinschaftssendungen ²	2.635	2.255	2.772	2.449	2.476	- 159	- 6,0
- Vormittagsprogramm	1.474	1.632	227	188	180	- 1.294	- 87,8
BR Fernsehen	573	607	638	628	644	+ 71	+ 12,4
ARD-alpha	45	29	36	32	27	- 18	- 40,0

¹ Ohne Klangkörper und Digitalprogramme.

² Ein Vergleich mit der Zahl 2016 aus dem Bericht zur finanziellen Situation des BR 2018 ist aufgrund einer nachträglichen Korrektur nicht möglich.

Beim Hörfunk stiegen die Kosten im Vergleich von 2016 zu 2020 um 3,5 %. Als Grund nannte der BR höhere Personalkosten und gestiegene Kosten für die Altersvorsorge. Die gegenläufige Entwicklung der Einzelkosten für Hörfunk in Tabelle 17 resultiert u. a. aus verschiedenen Ausgangsgrößen (z. B. Kosten der Klangkörper und Digitalprogramme).

¹⁶ Der WDR ermittelt seit 2009 die Selbstkosten für alle Programme der LRA (ARD-Kostenvergleich). Wegen der unterschiedlichen Erhebungssystematik weichen diese Werte von der Kostenrechnung des BR ab.



Die Minutenkosten stiegen beim Gemeinschaftsprogramm und den Eigenbeiträgen des BR um 1,0 % bzw. 17,8 %. Sportgroßereignisse 2016 und 2018 verursachten auskunftsgemäß die jährlichen Schwankungen bei den Kosten der Gemeinschaftssendungen. Der Rückgang beim Vormittagsprogramm um 87,8 % resultierte aus der Abgabe des ARD Mittagmagazins an den rbb 2017.

Das BR Fernsehen wies im Betrachtungszeitraum einen moderaten, aber durchgehenden Anstieg von insgesamt 12,4 % bei den Kosten je gesendeter Minute auf.

Seit 2018 nahmen die Minutenpreise von ARD-alpha durchgehend ab, um 2020 ihren vorläufigen Tiefpunkt zu erreichen. Diese Entwicklung spiegelt sich in den anteiligen Gesamtkosten (vgl. Tabelle 17) wider.

8 Online

8.1 Onlineangebote

Der BR verbreitet seine Angebote neben dem linearen Fernsehen und Hörfunk auch über Onlineplattformen. Diese umfassen u. a. Streaming, Previews, Podcasts und Apps. Daneben interagiert der BR über Social Media mit seinen Nutzern.

8.2 Erlöse und Kosten

Die aus dem Online-Angebot erzielten Erlöse konnte der BR nicht separat ausweisen. Diese Information sei bislang nicht erforderlich gewesen, weshalb es auch keine entsprechende Regelung in den Verträgen mit den Verwertungsgesellschaften gebe.

Der folgenden Kostenermittlung für seine Onlineangebote lagen nach Angaben des BR Annahmen und Schätzungen zugrunde:

Online-Kosten						Tabelle 19	
	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016 zu 2020	
	Tsd. €	%					
Verbreitungskosten	942	1.118	1.143	1.222	1.404	+ 462	+ 49,0
Personalkosten	9.461	9.689	9.924	10.173	10.426	+ 965	+ 10,2
Sachkosten	3.876	3.954	4.036	4.119	4.202	+ 326	+ 8,4
Online-Kosten gesamt	14.279	14.761	15.103	15.514	16.032	+ 1.753	+ 12,3

Steigende Nutzerzahlen führten im Betrachtungszeitraum zu insgesamt höheren Kosten für das Onlineangebot. Insbesondere nahmen dadurch die Verbreitungskosten zu.



8.3 Nutzerzahlen

Zu den Nutzerzahlen der Online-Angebote machte der BR erstmalig Angaben¹⁷:

Online-Nutzerzahlen							Tabelle 20	
	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016 zu 2020		
	Anzahl in Tsd.	%						
Video- sichtungen								
BR-Angebote auf BR-Plattfor- men sowie über BR-Mediathek	29.834	43.620	56.317	88.448	169.457	+ 139.623	+ 468,0	
BR-Angebote über ARD- Mediathek ¹	--	--	--	27.170	67.504	--	--	
BR-Kanäle auf YouTube	58.991	132.242	295.790	436.437	604.351	+ 545.361	+ 924,5	
Abonnenten Drittplat- tformen								
YouTube	145	366	988	1.671	2.479	+ 2.334	+ 1.608,5	
Facebook	1.956	2.698	2.957	3.544	3.873	+ 1.918	+ 98,1	
Instagram	45	97	255	609	1.155	+ 1.109	+ 2.462,1	
Downloads								
BR24-App ¹	--	391	517	579	803	--	--	
BR-Mediathek- App ¹	--	461	575	709	896	--	--	

¹ Dem BR lagen Daten nicht ab Beginn des Betrachtungszeitraums vor.

Die Zahlen zeigen, dass die Onlineangebote des BR immer mehr Nutzerzahlen aufwiesen. Die Videosichtungen von BR-Angeboten auf den BR-Plattformen versechsfachten sich annähernd im Vergleich von 2020 zu 2016. Auf der Drittplattform YouTube verzehnfachten sie sich im gleichen Zeitraum.

Der BR konnte auch die Zahl seiner Abonnenten im Bereich Social Media steigern. 2020 abonnierten auf den drei abgefragten Drittplattformen 7,5 Mio. Nutzer BR-Angebote. Das entspricht einer Zunahme von 300 % seit 2016.

Auch die Nachfrage nach vom BR angebotenen Apps stieg erheblich. Die Downloads verdoppelten sich von 2017 bis 2020.

¹⁷ Quellen: ATI, comScore, ARD BI ChartIO, INFOline, BR-Trend, fanpage karma, quintly.

9 Klangkörper des BR

9.1 Organisatorische Zuordnung

Der BR unterhält mit Symphonieorchester, Münchner Rundfunkorchester und Chor drei Klangkörper. Diese waren bis 30.06.2020 Teil der bisherigen Hörfunkdirektion und sind ab 01.07.2020 der neuen PDK zugeordnet. Zusätzlich wird die Konzertreihe „musica viva“¹⁸ separat ausgewiesen.

9.2 Personalentwicklung

Der BR legte zur Entwicklung des Personalbestands bei den Festangestellten und Freien Mitarbeitern der Klangkörper, deren jeweiligen Managements und der zugehörigen Orchester- bzw. Chorbüros folgende Zahlen vor:

Personalbestand						Tabelle 21	
Personal der Klangkörper	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016 zu 2020	
	VZÄ	VZÄ	VZÄ	VZÄ	VZÄ	VZÄ	%
Symphonieorchester	106,5	103,5	105,5	106,0	103,8	- 2,7	- 2,5
Rundfunkorchester	48,2	46,5	49,2	50,6	50,6	+ 2,4	+ 5,0
Chor	44,0	43,0	43,0	44,0	43,1	- 0,9	- 2,0
„musica viva“	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	+ 0,0	+ 0,0
Orchester-/Chorbüro	24,4	24,7	24,7	24,7	24,5	+ 0,1	+ 0,4
Festangestellte (besetzte Planstellen) Stand 31.12.	225,1	219,7	224,4	227,3	224,0	- 1,1	- 0,5
Symphonieorchester	7,2	5,5	8,3	5,9	2,1	- 5,1	- 70,8
Rundfunkorchester	10,4	7,8	6,4	5,8	1,6	- 8,8	- 84,6
Chor	8,3	7,5	6,6	7,1	2,4	- 5,9	- 71,1
„musica viva“	2,4	2,6	2,5	2,4	2,5	+ 0,1	+ 4,2
Orchester-/Chorbüro	11,1	12,1	12,7	10,9	9,0	- 2,1	- 18,9
Freie Mitarbeiter Gesamtjahresbetrachtung	39,4	35,5	36,5	32,1	17,6	- 21,8	- 55,3

Die Zahl der besetzten Planstellen bei Festangestellten der Klangkörper blieb im Betrachtungszeitraum nahezu gleich. Den Rückgang bei den Freien Mitarbeitern im Vergleich von 2016 zu 2020 begründete der BR mit pandemiebedingt ausgefallenen Konzerten und Produktionen.

Die Klangkörper machten mit 224 besetzten Planstellen etwa ein Drittel der insgesamt 682 besetzten Planstellen der PDK aus.

¹⁸ Produktions- und Konzertreihe des BR. Projekte werden ohne festes eigenes Ensemble in Kooperation mit BR-Klangkörpern oder Externen realisiert.



9.3 Erlöse

Die von den Klangkörpern erzielten Erlöse stellen sich wie folgt dar.

Erlöse der Klangkörper							Tabelle 22	
	2016 ¹	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016 zu 2020		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	
Symphonieorchester	6,2	6,1	6,1	6,2	1,2	- 5,0	- 80,2	
Rundfunkorchester	0,8	0,6	0,7	0,9	0,4	- 0,4	- 49,8	
Chor	0,5	0,4	0,5	0,5	0,1	- 0,4	- 76,6	
„musica viva“	0,3	0,4	0,3	0,3	0,0	- 0,2	- 91,7	
Erlöse gesamt	7,8	7,4	7,7	8,0	1,8	- 6,0	- 77,1	

¹ Ein Vergleich mit dem Wert 2016 des Berichts zur finanziellen Situation des BR 2018 ist aufgrund erstmaliger Berücksichtigung von „musica viva“ und korrigierter Zuordnung nicht möglich.

Die gesamten Erlöse der Klangkörper gingen von 2016 auf 2020 vor allem aufgrund von pandemiebedingten Reisebeschränkungen und Konzertausfällen um 6 Mio. € zurück.

Die Klangkörper erzielten Erlöse auch aus Konzerten im Ausland (in Tabelle 22 enthalten). Die damit erzielten Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Ergebnisse der Auslandskonzerte der Klangkörper							Tabelle 23	
	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016 zu 2020		
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%	
Erlöse	2.932,0	2.223,5	2.520,7	2.665,5	160,0 ¹	- 2.772,0	- 94,5	
Kosten	3.123,7	2.061,5	1.937,6	2.867,3	212,9	- 2.910,8	- 93,2	
Ergebnis	- 191,7	162,0	583,1	- 201,8	- 52,9	+ 138,8	+ 72,4	

¹ Erlöse und Kosten gingen 2020 pandemiebedingt zurück.

2016 bis 2020 leisteten die Auslandsauftritte einen positiven Ergebnisbeitrag. (Anteilige) Personalkosten blieben bei dieser Betrachtung mangels entsprechender Zuordnung durch den BR unberücksichtigt.

9.4 Kostenentwicklung

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kosten der Klangkörper:

Kosten der Klangkörper							Tabelle 24	
	2016 ²	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016 zu 2020		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	
Personalkosten	21,2	21,9	22,0	23,6	23,8	+ 2,7	+ 12,6	
(Gehälter, Sozialabgaben u. Kosten für Unterstützungen sowie Altersvorsorge)								
davon								
Symphonieorchester	11,1	11,5	11,3	12,1	12,2	+ 1,1	+ 10,0	
Rundfunkorchester	4,6	4,7	5,0	5,4	5,5	+ 0,9	+ 20,3	
Chor	3,3	3,4	3,4	3,6	3,7	+ 0,4	+ 12,0	
„musica viva“	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	+ 0,0	+ 15,6	
Orchester-/Chorbüro	2,0	2,1	2,2	2,3	2,2	+ 0,2	+ 10,3	
Sachkosten	14,8	14,0	13,7	14,9	6,9	- 7,9	- 53,3	
davon								
Symphonieorchester	9,8	9,5	9,0	10,3	4,1	- 5,7	- 58,4	
Rundfunkorchester	2,8	2,1	2,0	2,3	1,4	- 1,3	- 48,1	
Chor	1,0	1,0	1,3	1,1	0,6	- 0,4	- 40,2	
„musica viva“	1,1	1,4	1,5	1,2	0,7	- 0,4	- 33,9	
Orchester-/Chorbüro ¹	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	--	--	
Summe	35,9	35,9	35,8	38,4	30,7	- 5,2	- 14,5	

¹ Für diese Büros erfasst der BR lediglich die Personalkosten. Die allgemeinen Sachkosten (z. B. Telefon, Büromaterial, Zeitungen usw.) wurden auf den jeweiligen Kostenstellen der Klangkörper erfasst.

² Die Selbstkosten für 2016 (24,9 Mio. €) aus dem Bericht zur finanziellen Situation des BR 2018 weichen aufgrund einer geänderten Abfrageweise vom dargestellten Wert ab. Grundlage ist nunmehr die Wirtschaftsrechnung und nicht mehr die Kostenrechnung.

Die Personalkosten stiegen trotz Stagnation der besetzten Planstellen (vgl. Tabelle 8) weiter an. Dies war Folge tarifrechtlicher Regelungen.

Die Sachkosten der Klangkörper sanken im Vergleich von 2016 zu 2020 vor allem pandemiebedingt um 7,9 Mio. €.



9.5 Leistungen der Klangkörper

Die Leistungen der Klangkörper sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Leistungen der Klangkörper ¹							Tabelle 25	
	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016 zu 2020		
	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	%	
(Produzierte) Konzert- minuten	20.110	20.970	19.990	21.867	13.693	- 6.417	- 31,9	
davon								
Symphonieorchester	11.049 ⁴	10.766	10.596	11.368	8.006	- 3.043	- 27,5	
Rundfunkorchester	4.636	5.111	4.795	4.892	2.405	- 2.231	- 48,1	
Chor	4.425	4.025	3.653	4.741	2.797	- 1.628	- 36,8	
„musica viva“ ²	--	1.068	946	866	485	--	--	
Probenminuten (öffent- lich und halb-öffentlich³)	7.624	6.140	5.753	5.860	195	- 7.429	- 97,4	
davon								
Symphonieorchester	1.190	720	737	1.050	0	- 1.190	- 100,0	
Rundfunkorchester	2.288	2.735	2.215	2.410	105	- 2.183	- 95,4	
Chor	4.146	2.685	2.801	2.400	90	- 4.056	- 97,8	
„musica viva“ ²	--	--	--	--	--	--	--	
Sonstige Produktions- minuten (z. B. für CD- Aufnahmen, Jingles etc.)	2.127	1.948	2.068	2.075	1.819	- 308	- 14,5	
davon								
Symphonieorchester	550	330	333	500	83	- 467	- 84,9	
Rundfunkorchester	790	977	913	770	1.157	+ 367	+ 46,5	
Chor	787	486	711	781	579	- 208	- 26,4	
„musica viva“ ²	--	155	111	24	0	--	--	

¹ Leistungszahlen wurden vom BR mehrmals korrigiert. Darstellung in Form der letzten Nachmeldung (Stand 08.12.2021).

² Unvollständige Daten, da von BR nicht erfasst.

³ Der BR bezeichnet Proben als halb-öffentlich, die z. B. das Symphonieorchester vor seinem Freundeskreis abgehalten hat.

⁴ Ein Vergleich mit dem Wert 2016 des Berichts zur finanziellen Situation des BR 2018 ist aufgrund geänderter Berücksichtigung der Probenminuten nicht möglich.

Im Betrachtungszeitraum gingen die Leistungskennzahlen aller Klangkörper bis auf eine Ausnahme zurück. Lediglich die sonstigen Produktionsminuten des Rundfunkorchesters nahmen um 46,5 % zu. Das Rundfunkorchester legte seinen Schwerpunkt in der Pandemiezeit auf zusätzliche CD-Aufnahmen. Lt. BR sind in den Kennzahlen auch pandemiebedingte Formate (z. B. sogenannte Hofkonzerte vor Sozial- und Pflegeeinrichtungen in Kleinstbesetzungen) und Studioproduktionen in kleinen Besetzungen enthalten.

Die Konzert- und Produktionsminuten der Konzertreihe „musica viva“ erfasste der BR 2016 nicht. In den restlichen Jahren des Vergleichszeitraums zeigte sich ein stetiger Rückgang. Als Gründe nannte der BR die Abhängigkeit von Kooperationspartnern und Drittmitteln.

Produktionen der Klangkörper wurden im folgenden Umfang in den Hörfunkprogrammen und im BR Fernsehen gesendet:

Sendeminuten von Klangkörperproduktionen						Tabelle 26	
	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016 zu 2020	
	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	%
Sendeminuten im Hörfunk	41.302	40.129	40.324	40.578	40.343	- 959	- 2,3
davon							
Symphonieorchester	22.277	21.644	21.794	21.905	21.781	- 496	- 2,2
Rundfunkorchester	13.512	13.053	13.087	13.217	13.119	- 393	- 2,9
Chor	4.840	4.755	4.748	4.781	4.761	- 79	- 1,6
„musica viva“	673	677	695	675	682	+ 9	+ 1,3
Sendeminuten im BR Fernsehen	1.333	1.320	1.245	1.205	871	- 462	- 34,7
davon							
Symphonieorchester	919	789	741	1.027	692	- 227	- 24,7
Rundfunkorchester	136	471	404	133	121	- 15	- 11,0
Chor	278	60	60	45	58	- 220	- 79,1
„musica viva“	0	0	40	0	0	--	--

Die Sendeminuten der drei Klangkörper im Hörfunk nahmen im Betrachtungszeitraum nur geringfügig ab. Bei den Sendeminuten im BR Fernsehen betrug der Rückgang insgesamt 34,7 %. Er resultierte auskunftsgemäß aus dem pandemiebedingten Ausfall von Übertragungen (z. B. Klassik-Open-Air am Odeonsplatz). Der Chor profitierte bei den Sendeminuten im BR Fernsehen 2016 von Übertragungen zu seinem 70-jährigen Jubiläum.



Die Zahl der Auftritte der Klangkörper im Betrachtungszeitraum zeigt die folgende Übersicht:

Auftritte der Klangkörper							<i>Tabelle 27</i>	
	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016 zu 2020		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	
Konzerte/Auftritte gesamt	220	222	228	239	292	+ 72	+ 32,7	
davon								
Symphonieorchester	91	100	108	114	184	+ 93	+ 102,2	
Rundfunkorchester	70	69	63	64	35	- 35	- 50,0	
Chor	50	43	48	53	68	+ 18	+ 36,0	
„musica viva“	9	10	9	8	5	- 4	- 44,4	

Das Symphonieorchester und der Chor hatten 2020 mehr Auftritte als in den Vorjahren, obwohl die Konzertminuten (vgl. Tabelle 25) abnahmen. Dies lag überwiegend an Kleinformaten wie Hofkonzerten. Die Auftritte des Rundfunkorchesters und die Konzerte der Reihe „musica viva“ gingen entsprechend der (produzierten) Konzertminuten zurück.

10 Entwicklung der Reichweiten bzw. Marktanteile des BR

10.1 Reichweiten Hörfunk

Die (Tages-)Reichweite im Hörfunk¹⁹ entwickelte sich wie folgt:

Reichweite Hörfunk in Bayern (in %)					
<i>Tabelle 28</i>					
Hörer Montag bis Freitag	2016 ⁴	2017	2018	2019	2020
Bayern 1	24,5	26,3	25,6	27,3	27,4
Bayern 2	4,8	4,3	5,0	4,5	4,9
Bayern 3	21,0	23,5	23,0	20,7	17,9
BR-Klassik (früher Bayern 4)	2,1	1,5	1,9	1,9	1,8
BR24 (früher B5 aktuell)	6,4	4,8	6,9	6,1	5,3
BR Heimat	--	--	1,5	1,1	2,3
BR Schlager (früher Bayern plus) ¹	--	--	0,9	1,2	1,4
PULS ¹	--	--	0,6	0,4	0,7
BR gesamt²	47,8	50,2	51,3	49,5	48,9
Bayerische Privatsender gesamt³	43,9	42,5	42,9	41,1	38,0

¹ Mangels Erfassung durch media analyse nicht in „BR gesamt“ enthalten.

² Eine Person kann mehrere Programme des BR hören und damit bei den Reichweiten mehrerer Einzelprogramme gezählt werden. Im Wert „BR gesamt“ wird diese Person jedoch nur einmal erfasst (Nettowerte).

³ Hörschnittmengen zwischen Privatsendern und BR sowie nach Bayern terrestrisch einstrahlende oder digitale Programme, deren Reichweiten hier nicht aufgelistet sind, sind dafür verantwortlich, dass die addierte Reichweite „BR gesamt“ und „Bayerische Privatsender gesamt“ unter 100 % liegt.

⁴ Ein Vergleich mit dem Wert 2016 des Berichts zur finanziellen Situation des BR 2018 ist nicht möglich, da die Zählweise umgestellt wurde.

Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Reichweite „BR gesamt“ bis 2018 ging diese bis 2020 wieder auf 48,9 % zurück. Bei der Reichweite von Bayern 1 konnten, nach einmaligen Verlusten 2018, durchgehend Anteile hinzugewonnen werden. Bayern 3 und BR24 verloren 3,1 bzw. 1,1 %-Punkte im Mehrjahresvergleich zwischen 2016 und 2020. Bei Bayern 3 wirkten sich die zunehmende Konkurrenz durch digitale Angebote und pandemiebedingt weniger Autofahrten negativ aus. Bayern 2 und BR-Klassik hielten ihre Reichweiten stabil.

Die digitalen Programme BR Heimat, BR Schlager und PULS bauten ihre Reichweite im Betrachtungszeitraum jeweils aus. Zahlen zu den Reichweiten seiner weiteren digitalen Programme BR24live und BR Verkehr lagen dem BR nicht vor.

¹⁹ Die (Tages-)Reichweite des Hörfunks in Bayern zeigt die durchschnittliche Radionutzung der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahren in Bayern für die Werkstage Montag bis Freitag.



10.2 Marktanteile Fernsehen

Die Marktanteile Fernsehen²⁰ entwickelten sich wie folgt:

Marktanteile Fernsehen (in %)					
Programm	2016	2017	2018	2019	2020
Das Erste (in Bayern)	13,4	12,3	12,2	11,5	12,0
BR Fernsehen (in Bayern)	6,9	7,4	7,4	7,9	7,9
BR Fernsehen (bundesweit)	1,6	1,8	1,8	1,9	2,0
Dritte Programme der ARD (in Bayern)	11,9	12,9	13,2	13,8	13,6
Dritte Programme der ARD (bundesweit)	12,1	12,8	12,7	13,3	13,7
ARD-alpha (in Bayern)	0,2	0,2	0,2	0,3	0,4
ARD-alpha (bundesweit)	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2

Tabelle 29

Das Erste (in Bayern) verlor im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2020 Marktanteile von 1,4 %-Punkten. Das BR Fernsehen (in Bayern und bundesweit) konnte ebenso wie die anderen Dritten Programme der ARD (bundesweit) Zuschauer hinzugewinnen. Das Bildungsprogramm ARD-alpha konnte seine (geringen) Marktanteile sowohl in Bayern als auch bundesweit verdoppeln.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Marktanteile der Dritten Programme der ARD in ihrem jeweiligen Sendegebiet:

Marktanteile im jeweiligen Sendegebiet (in %)					
Drittes Programm von	2016	2017	2018	2019	2020
BR	6,9	7,4	7,4	7,9	7,9
SWR	6,8	6,5	6,0	6,3	6,9
hr	6,4	5,6	5,7	6,0	6,3
WDR	6,2	6,5	6,4	6,7	7,7
NDR	7,6	7,7	7,4	7,8	8,0
mdr	9,5	9,6	9,1	9,8	10,0
rbb	5,5	5,9	5,9	6,0	6,4

Tabelle 30

Die Marktanteile entwickelten sich bis 2020 nahezu einheitlich positiv. Alle Sender außer dem hr konnten verglichen mit 2016 Anteile hinzugewinnen. Das BR Fernsehen befand sich im bundesweiten Ranking mit 7,9 % an dritter Stelle.

²⁰ Die Marktanteile Fernsehen geben den relativen Anteil der Sehdauer eines Programms an der Gesamtsehdauer aller Programme an. Bezugsgröße ist die durchschnittlichen Fernsehnutzung der Personen ab 3 Jahren in Fernsehhaushalten mit deutschem Haushaltsvorstand an einem Wochentag von Montag bis Sonntag in Bayern bzw. Deutschland.

11 Investitionen

11.1 Entwicklung der Investitionen

Die Ist- und die Planinvestitionen des BR in Sachanlagen entwickelten sich im Berichtszeitraum wie folgt:

Investitionen (in Mio. €)						Tabelle 31
	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Investitionen ohne „BR hoch drei“						
Plan-Investitionen	44,7 ¹	38,6	33,5	30,0	23,7	170,5
Ist-Investitionen	30,2	27,5	23,9	21,6	17,4	120,6
Differenz	14,5	11,1	9,6	8,4	6,3	49,9
Investitionen für „BR hoch drei“						
Plan-Investitionen	8,1 ²	26,3	50,9	69,8	71,7	226,8
Ist-Investitionen	5,0	12,1	23,2	39,2	57,8	137,3
Differenz	3,1	14,2	27,7	30,6	13,9	89,5

¹ Ein Vergleich mit dem Wert 2016 im Bericht zur finanziellen Situation des BR 2018 ist nicht möglich, da Plan-Investitionen im gesamten Betrachtungszeitraum ohne Haushaltsreste aus dem Vorjahr dargestellt werden.

² Ein Vergleich mit dem Wert 2016 im Bericht zur finanziellen Situation des BR 2018 ist nicht möglich, da Plan-Investitionen nicht um sofort abschreibbaren Sachaufwand gekürzt wurden.

Die Plan- und die Ist-Investitionen (ohne „BR hoch drei“) nahmen im Betrachtungszeitraum kontinuierlich ab. Aufgrund des geplanten Umzugs nach Freimann nahm der BR in den bisherigen Räumlichkeiten nur noch notwendige Ersatzinvestitionen vor. Die Plan- und die Ist-Investitionen („BR hoch drei“) entwickelten sich gegenläufig.

Der BR erklärte die Differenz zwischen den Plan- und den Ist-Investitionen (ohne „BR hoch drei“) u. a. mit der Auslastung der mit der Umsetzung des „BR hoch drei“-Prozesses befassten Stellen. Dadurch konnten nicht alle für Plan-Investitionen (ohne „BR hoch drei“) veranschlagten Mittel verwendet werden. Nach Anpassung der Planansätze ging die Differenz bis 2020 auf 6,3 Mio. € zurück.

Die Differenz zwischen den Plan- und den Ist-Investitionen („BR hoch drei“) ergab sich lt. BR u. a. aus einem verspäteten Mittelabfluss. Grund dafür waren die verzögerte Rechnungsstellung beauftragter Unternehmen und verspätete Bauabnahmen. 2020 zeigte sich erstmals seit 2017 ein Rückgang der Differenz zwischen Plan- und Ist-Investitionen für „BR hoch drei“.

Die Ist-Investitionen im „BR hoch drei“-Prozess entfielen u. a. auf den Neubau des Aktualitätensentrums und des Wellenhauses in Freimann und deren technische Ausstattung.



11.2 Abschreibungen und Instandhaltungsaufwand

Im Betrachtungszeitraum fielen folgende Abschreibungen und folgender Instandhaltungsaufwand an:

Abschreibungen und Instandhaltungsaufwand (in Mio. €)						<i>Tabelle 32</i>
	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Abschreibungen	38,3	37,3	37,7	33,1	31,3	177,7
davon für „BR hoch drei“		(0,3)	(0,2)	(0,7)	(1,2)	
Instandhaltungsaufwand	21,6	21,0	22,2	19,0	18,0	101,8

Der Rückgang beider Größen resultierte wie die abnehmenden Ist-Investitionen (ohne „BR hoch drei“) aus dem bevorstehenden Umzug nach Freimann und der Beschränkung auf notwendige Ersatzinvestitionen.

12 Vermögenlage des BR (nach HGB-Bilanz)

12.1 Bilanzstruktur

Der Buchwert des Deckungsstockvermögens nahm zum 31.12.2020 im Vergleich zum 31.12.2016 um 28,6 Mio. € auf 823 Mio. € zu. Das anstaltseigene Kapital verringerte sich im Betrachtungszeitraum von 171,6 Mio. € auf -47,0 Mio. €. Die Pensionsrückstellungen zum 31.12.2020 lagen bei 1.597,2 Mio. €. Deren Anteil an der Bilanzsumme stieg von 2016 zu 2020 von 69,4 % auf 79,2 %. Ursächlich für diesen Anstieg war der weiter gesunkene Durchschnittszinssatz.

Entwicklung der Bilanzstruktur										Tabelle 33
Bilanzstichtag	Bilanzsumme	Aktiva			Passiva					
		Aktiva ohne Deckungsstockvermögen	Deckungsstockvermögen	Anstaltseigenes Kapital ¹	Pensionsrückstellungen ²		Andere Verbindlichkeiten			
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	% der Bilanzsumme	Mio. €	% der Bilanzsumme	Mio. €	% der Bilanzsumme	
31.12.2016	1.838,1	1.043,7	794,4	171,6	9,3	1.274,6	69,4	391,9	21,3	
31.12.2017	1.894,4	1.092,0	802,4	220,1	11,6	1.232,3	65,0	442,0	23,3	
31.12.2018	1.909,7	1.103,5	806,2	131,6	6,9	1.350,8	70,7	427,3	22,4	
31.12.2019	1.939,2	1.124,4	814,8	32,6	1,7	1.488,4	76,8	418,2	21,6	
31.12.2020	2.016,0	1.193,0	823,0	-47,0	0,0	1.597,2	79,2	465,8	23,1	

¹ Struktur vgl. Tabelle 34.

² Einschließlich Pensionsrückstellungen aus dem Versorgungstarifvertrag (VTV, für neue Mitarbeiter ab 1993) und anteiliger Pensionsrückstellungen für rechtlich selbständige und nicht selbständige Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben.

Das anstaltseigene Kapital inklusive darin ausgewiesener zweckgebundener Rücklagen entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung und Struktur des anstaltseigenen Kapitals (in Mio. €)						Tabelle 34
	2016	2017	2018	2019	2020	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	41,5	48,5	-88,5	-99,0	-79,6	
Anstaltseigenes Kapital 31.12. gesamt	171,6	220,1	131,6	32,6	-47,0	
davon Kapital ohne zweckgebundene Rücklagen	12,2	32,6	-57,1	-172,2	-225,5	
Zweckgebundene Rücklagen	159,4	187,5	188,7	204,8	178,5	
davon Langzeitkonto	9,8	--	--	--	--	
Zukunftsvorhaben	4,9	--	--	--	--	
Ansparung Technik Freimann	--	27,5	61,5	61,3	111,3	
Veränderungskosten Bau Freimann	--	--	--	4,9	4,9	
Beitragsrücklage I 2013-2016	144,7	144,7	127,2	127,2	54,2	
Beitragsrücklage II 2017-2020	--	15,3	0,0	11,3	8,2	



Die Jahresfehlbeträge ab 2018 zehrten das anstaltseigene Kapital bis 2020 vollständig auf. Daraus resultierte für 2020 erstmalig im Betrachtungszeitraum ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 47,0 Mio. €. Das anstaltseigene Kapital – ohne zweckgebundene Rücklagen – reduzierte sich von 12,2 Mio. € in 2016 auf - 225,5 Mio. € in 2020. Der Rückgang beruhte auf den gestiegenen Pensionsverpflichtungen des BR.

Die Mittel aus den beiden 2017 aufgelösten zweckgebundenen Rücklagen (Langzeitkonto sowie Zukunftsvorhaben) verwendete er zur Finanzierung des „BR hoch drei“-Prozesses.

Für die technische Ausstattung in Freimann legte der BR seit 2017 insgesamt 111,3 Mio. € zurück. Diese sollen ab 2022 nach Baufortschritt verbraucht werden. Die Rücklagenzuflüsse stammten aus Erträgen des Sondervermögens Altersversorgung²¹, aus dem Veräußerungserlös einer Beteiligung sowie aus dem Gesamthaushalt des BR.

Die Rücklage Veränderungskosten Bau Freimann von 4,9 Mio. € bildete der BR erstmals 2019. Er berücksichtigte damit mögliche Anpassungsbedarfe, die sich im Bau ergeben oder für Sonderausstattungen aufzubringen sind.

Die für 2013 bis 2016 gebildete Beitragsrücklage I von 144,7 Mio. € durfte ursprünglich zur Defizitabdeckung für 2017 bis 2020 verwendet werden. Ende 2020 wies der BR noch Mittel aus der Beitragsrücklage I von 54,2 Mio. € aus. Diese stehen nun zum Ausgleich von Defiziten künftiger Jahre zur Verfügung.

Die Ansparungen 2017 bis 2020 in der Beitragsrücklage II stehen dem BR zur Finanzierung seines Haushalts ab 2021 zur Verfügung. Von den grds. in die Beitragsrücklage II einzustellenden Beträgen verwendete der BR im Einvernehmen mit der KEF 53,6 Mio. € für Zahlungsverpflichtungen aus den Vergleichen mit den Kabelnetzbetreibern. Ende 2020 betrug die Beitragsrücklage II noch 8,2 Mio. €.

12.2 Pensionsrückstellungen und Sondervermögen Altersversorgung

Der BR gewährt seinen Beschäftigten eine betriebliche Altersversorgung. Diese ergänzt die gesetzliche Rentenversicherung und ist im Grundsatz insoweit mit der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder vergleichbar.

Die Höhe der Versorgungsansprüche der Beschäftigten ist je nach Eintrittsdatum durch drei verschiedene Tarifverträge geregelt:

- für Beschäftigte mit Eintritt bis 1993 nach dem Tarifvertrag über die Altersversorgung und Versorgungsordnung (TVA/VO);

²¹ 22. KEF-Bericht Tabelle 121 und Tz. 534.

- für ab 1994 bis 2016 eingestellte Beschäftigte nach dem VTV;
- für ab 2017 eingestellte Beschäftigte nach dem Beitragstarifvertrag Altersversorgung (BTVA).

Mit den Tarifverträgen TVA/VO sowie VTV gewährt der BR seinen Beschäftigten der Höhe nach garantierte Versorgungsleistungen. Diese bildet er durch Pensionsrückstellungen in seiner Handelsbilanz ab. Beeinflusst wird die Höhe der Pensionsrückstellungen insbesondere durch Zinsänderungen, aber auch durch andere Faktoren wie einer sich verändernden Lebenserwartung. Die finanzielle Belastung der garantierten Versorgungszahlungen und alle damit verbundenen Risiken trägt der BR.

Zur Absicherung der betrieblichen Versorgungsansprüche und zur Mitfinanzierung der Rentenzahlungen aus TVA/VO hat der BR ein zweckgebundenes Sondervermögen Altersversorgung (Deckungsstock) gebildet.

Die vom BR garantierten Leistungen für Festangestellte nach VTV werden durch die Baden-Badener Pensionskasse Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (bbp) rückversichert. Die bbp ist die Pensionskasse der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Der VTV wurde zum 31.12.2016 gekündigt und durch den BTVA für alle ab 2017 eingestellten Beschäftigten ersetzt. Die bbp ist auch Rückversicherer der arbeitnehmerfinanzierten Versorgungsleistungen des BR nach BTVA. Dieser neue Tarifvertrag sichert keine der Höhe nach garantierten Versorgungsleistungen mehr zu. Die Beschäftigten erwerben durch für sie abgeführte Versorgungsbeiträge einen rückgedeckten Rentenanspruch. Dieser wird ausschließlich aus den von der bbp erwirtschafteten Überschüssen finanziert. Damit tragen die finanziellen Risiken hier die Anspruchsberechtigten und nicht der BR.

12.2.1 Deckungsquote TVA/VO

Um die betragsmäßige Differenz zwischen Pensionsrückstellung und Deckungsstock (Deckungsstocklücke) auszugleichen, berücksichtigte die KEF bei der Beitragsermittlung seit 1997 einen zweckgebundenen Anteil von 25 Cent aus dem monatlichen Rundfunkbeitrag.

Entwicklung Deckungsquote Sondervermögen (in Mio. €)					Tabelle 35
Stand 31.12.	2016	2017	2018	2019	2020
Pensionsrückstellungen TVA/VO	1.037,9	990,3	1.057,1	1.127,4	1.182,7
Deckungsstock (Anschaffungswerte)	839,4	848,9	835,4	845,2	854,7
Deckungsstocklücke	198,5	141,4	221,7	282,2	328,0
Deckungsquote in %	80,9	85,7	79,0	75,0	72,3



Der der Ermittlung der Pensionsrückstellungen zugrunde liegende Rechnungszins wird seit der Reform des Bilanzrechts durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz im Jahr 2009 von der Deutschen Bundesbank ermittelt. Ziel war es, eine der tatsächlichen Zinsentwicklung angepasste Höhe der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz sicherzustellen. Seit 2016 wird der Berechnung der Durchschnittzinssatz der letzten zehn Jahre zugrunde gelegt.²² Dies führte beim BR zu einem Anstieg seiner Pensionsrückstellungen und in Folge zu einer Deckungsstocklücke von 328 Mio. € zum 31.12.2020.

Seiner mittelfristigen Finanzplanung (MiFriFi) legte der BR einen von 2021 bis 2024 gleichbleibenden Rechnungszins von 2,3 % zugrunde.

Entwicklung Deckungsquote Sondervermögen bis 2024 gemäß MiFriFi (in Mio. €)					
<i>Tabelle 36</i>					
Stand 31.12.	2020	2021	2022	2023	2024
Pensionsrückstellungen TVA/VO	1.182,7	1.169,2	1.155,7	1.147,5	1.133,8
Deckungsstock (Anschaffungswerte)	854,7	867,0	879,0	891,4	903,5
Deckungsstocklücke	328,0	302,2	276,7	256,1	230,3
Deckungsquote in %	72,3	74,2	76,1	77,7	79,7

Der BR plant, 2020 bis 2024 rd. 50 Mio. € seinem Deckungsstock zuzuführen. Die Pensionsrückstellungen werden sich lt. BR aufgrund rückläufiger Zahl der Anwartschaften im gleichen Zeitraum um 50 Mio. € verringern.

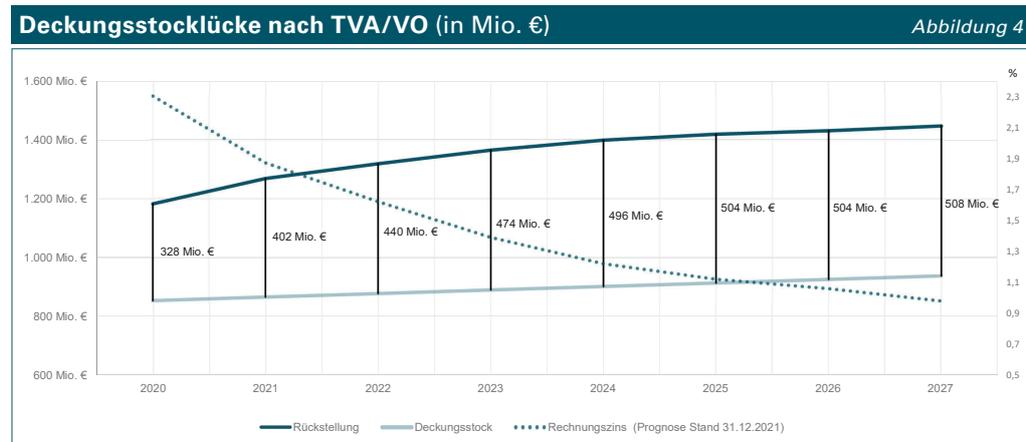
Der ORH hatte bereits in seinem Bericht zur finanziellen Situation des BR 2018 (vgl. TNr. 11.2.4) auf eine bis 2020 entstehende Deckungsstocklücke bzw. Unterdeckung von rd. 400 Mio. € hingewiesen. Diese prognostizierte Unterdeckung bezog sich sowohl auf Versorgungsansprüche nach TVA/VO als auch nach VTV. Die nun vom BR für diesen Zeitraum bis 2020 übermittelten Ist-Zahlen bestätigen die damalige Prognose des ORH: Die Deckungsstocklücke 2020 für Verpflichtungen nach TVA/VO betrug 328,0 Mio. € (vgl. Tabelle 36), die Unterdeckung für Verpflichtungen nach VTV 137,2 Mio. € (vgl. Tabelle 37), in Summe folglich 465,2 Mio. €.

Die Deutsche Bundesbank ermittelt die Abzinsungzinssätze aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren monatlich und gibt diese bekannt. Diese lagen zum 31.12.2020 bei 2,30 %, zum 31.12.2021 bei 1,87 %. Führende Institute der Versicherungsmathematik gingen zum Prüfungszeitpunkt von weiter sinkenden Zinssätzen aus. Sie prognostizieren zum 31.12.2024 einen Zinssatz von 1,22 %; dies bedeutet eine Deckungsstocklücke von 496 Mio. €. Zum 31.12.2027 sinkt der prognostizierte Zinssatz auf 0,98 %.²³

²² § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB, vgl. auch ORH: Bericht zur finanziellen Situation des BR 2018, TNr. 11.2.1.

²³ Einige LRA (z. B. SWR, hr) legten ausweislich ihrer Geschäftsberichte der Bewertung ihrer Pensionsrückstellungen Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zugrunde. Dieser prognostizierte ein Absinken des nach HGB maßgeblichen Rechnungszinses bis 2027 auf 0,98 % (Stand Dezember 2021; abgerufen am 25.03.2022 unter <https://www.wtwco.com/de-DE/Insights/campaigns/rechnungszins-nach-ifs-us-gaap-und-hgb>).

Unter dieser Annahme entwickelt sich die Deckungsstocklücke des BR bis 2027 wie folgt:



In einem solchen Szenario würden die Pensionsrückstellungen von 2020 bis 2027 von 1.182 Mio. € auf 1.446 Mio. € steigen. Dies entspräche einem Anstieg um 264 Mio. €. Der Deckungsstock würde im gleichen Zeitraum bei einer jährlichen Zuführung der zweckgebundenen Beitragsmittel von rd. 12 Mio. € von 854 Mio. € auf 938 Mio. € anwachsen. Dies entspräche einem Anstieg um 84 Mio. €.

Hiernach ergäbe sich bei den Anwartschaften nach TVA/VO eine Deckungsstocklücke von rd. 508 Mio. €. Den Berechnungen lag die Prämisse zugrunde, dass die Anzahl der Anwartschaften und Pensionsempfänger bis 2027 konstant bleibt. Der BR geht bis 2024 in seinen Prognosen von einer rückläufigen Zahl von Versorgungsberechtigten aus (vgl. Tabelle 41).

12.2.2 Deckungsquote VTV

Zur Absicherung der Versorgungsverpflichtungen nach VTV bildet der BR keinen Deckungsstock. Die Verpflichtungen werden seit 1998 bei der bbp rückversichert.

Rückstellungen und Deckungskapital für Verpflichtungen nach VTV (in Mio. €)					
Stand 31.12.	2016	2017	2018	2019	2020
Pensionsrückstellungen VTV	214,6	219,0	267,8	330,7	382,0
Deckungskapital bbp	150,2	171,2	191,6	211,0	244,8
Unterdeckung	64,4	47,8	76,2	119,7	137,2
Deckungsquote in %	70,0	78,2	71,5	63,8	64,1

Tabelle 37

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase erhielt die bbp Darlehen von ihren Mitgliedern zur Stärkung des Eigenkapitals. Der Anteil des BR betrug 7,81 Mio. €. Den dadurch erhöhten Finanzbedarf meldete der BR bei der KEF ab 2021 an.



Neben der Eigenkapitalstärkung wurde eine stufenweise Absenkung der Verzinsung in den aktuellen Tarifen vereinbart. Diese Maßnahme wird sich aber erst langfristig positiv auf die Reserven der bbb auswirken.

Für die Verpflichtungen des BR nach VTV bestand bei der bbb 2020 eine anteilige Unterdeckung von 137,2 Mio. €. In früheren Prognosen ging der BR für 2020 noch von 64,4 Mio. € aus.²⁴

Bis 2024 prognostiziert der BR folgende Unterdeckung:

Prognose Rückstellungen und Deckungskapital für Verpflichtungen nach VTV (in Mio. €)				
<i>Tabelle 38</i>				
Stand 31.12.	2021	2022	2023	2024
Pensionsrückstellungen VTV	453,5	481,9	510,9	540,2
Deckungskapital bbb	271,8	302,1	339,6	376,3
Unterdeckung	181,7	179,8	171,3	163,9
Deckungsquote in %	59,9	62,7	66,5	69,7

12.2.3 Sondervermögen Altersversorgung

Zur Abdeckung der Altersversorgungsverpflichtungen investierte der BR in Geld- und Rentenanlagen sowie im Aktien- und Immobilienmarkt.

Entwicklung Deckungsstock										
<i>Tabelle 39</i>										
Anschaffungs- werte	2016		2017		2018		2019		2020	
	Mio. €	%								
Immobilien	93,4	11,1	93,5	11,0	67,0	8,0	70,2	8,3	70,7	8,3
Spezialfonds Renten	189,6	22,6	214,6	25,3	297,7	35,6	310,1	36,7	352,8	41,3
Spezialfonds Aktien	115,0	13,7	107,1	12,6	177,3	21,2	190,0	22,5	198,6	23,2
Spezialfonds Sonstige	97,2	11,6	120,1	14,1	66,8	8,0	70,7	8,4	65,4	7,7
Spezialfonds gesamt	401,8	47,9	441,8	52,0	541,8	64,9	570,8	67,5	616,8	72,2
Renten und liquide Mittel	343,5	40,9	313,0	36,9	226,1	27,1	203,7	24,1	166,8	19,5
Rückdeckungs- versicherung Altfälle	0,7	0,1	0,6	0,1	0,5	0,1	0,5	0,1	0,4	0,0
Deckungsstock insgesamt	839,4	100,0	848,9	100,0	835,4	100,0	845,2	100,0	854,7	100,0

²⁴ ORH: Bericht zur finanziellen Situation des BR 2018, TNr. 11.2.2, Tabelle 38.

Die Immobilienquote sank nach den Veräußerungen von jeweils drei Immobilien in 2016 und 2018 von 11,1 % auf 8,3 %. Langfristiges Ziel des BR ist, den Immobilienbestand wieder aufzustocken.

Nach erfolgtem Umzug nach Freimann plant der BR, nicht mehr selbst genutzte Flächen am Standort Funkhaus für eine externe Nutzung durch Dritte vorzusehen und ggf. auch in den Deckungsstock einzulegen. Dadurch würde die Immobilienquote des Deckungsstocks steigen.

Aufgrund der im Betrachtungszeitraum vorliegenden Niedrigzinsphase investierte der BR seit 2016 sowohl fällige Mittel als auch Neudotierungen von insgesamt über 200 Mio. € in seine Spezialfonds.

Die Rendite der Anlagen im Deckungsstock im Vergleich zur Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere entwickelte sich wie folgt:

Rendite Deckungsstock (in %)						Tabelle 40
Nettorendite ¹	2016	2017	2018	2019	2020	Ø Rendite
Deckungsstock gesamt	3,6	3,3	1,8	3,1	2,5	2,9
davon Immobilien	4,9	4,7	5,1	6,1	7,0	5,6
Spezialfonds (Ausschüttungen)	2,8	2,4	0,2	2,3	1,4	1,8
Übrige Finanzanlagen und liquide Mittel	3,9	3,9	4,3	3,9	3,4	3,9
Zum Vergleich: Umlaufrendite festverzinsliche Wertpapiere	0,1	0,3	0,4	-0,1	-0,2	0,1

¹ Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben (ohne Abschreibung für Abnutzung) im Verhältnis zu den Anschaffungswerten.

Die vom BR erzielten Nettorenditen seines Deckungsstocks bewegten sich im Betrachtungszeitraum über den Umlaufrenditen festverzinslicher Wertpapiere.

Die Immobilien im Deckungsstock erbrachten im Betrachtungszeitraum bezogen auf den Anschaffungswert eine durchschnittliche Nettorendite aus Vermietungen von 5,6 %. Der Anstieg von 2018 bis 2020 um 1,9 %-Punkte resultierte u. a. aus der Veräußerung renditeschwacher Immobilien.

Die Ausschüttungsquote der Spezialfonds lag im geprüften Zeitraum zwischen 0,2 und 2,8 %.

Mit den übrigen Finanzanlagen (z. B. Rentenfonds) konnte eine durchschnittliche jährliche Verzinsung von 3,9 % erreicht werden.



12.2.4 Zahl der Versorgungsberechtigten

Die Versorgungsberechtigten nach TVA/VO bzw. VTV werden nach Anwartschaften für noch aktiv Beschäftigte und laufende Pensionen für bereits im Ruhestand befindliche Versorgungsempfänger unterschieden. 2020 betrug die Zahl der Versorgungsberechtigten nach TVA/VO 3.249, die Zahl der Versorgungsberechtigten nach VTV 2.894.

Die Entwicklung der Zahl versorgungsberechtigter Mitarbeiter des BR zeigt folgende Tabelle:

Entwicklung Zahl der Versorgungsberechtigten							Tabelle 41	
	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderungen 2016 zu 2020		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	
Anspruch nach TVA/VO								
Anwartschaften	1.062	986	918	875	808	- 254	- 23,9	
Versorgungsempfänger	2.325	2.462	2.462	2.446	2.441	+ 116	+ 4,9	
Anspruch nach VTV								
Anwartschaften	2.827	2.809	2.784	2.766	2.637	- 190	- 6,7	
Versorgungsempfänger	145	181	198	227	257	+ 112	+ 77,2	
Gesamt	6.359	6.438	6.362	6.314	6.143	- 216	- 3,4	
Veränderungen ggü. Vorjahr	+ 309	+ 79	- 76	- 48	- 171			

Die Zahl der Anwartschaften verringerte sich seit 2016 um 444 Versorgungsanwartschaften nach TVA/VO und VTV. Die Zahl der Versorgungsempfänger stieg im gleichen Zeitraum um 228.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Rentenzahlungen des BR an seine Versorgungsempfänger nach TVA/VO:

Entwicklung der Rentenzahlungen an Versorgungsempfänger (in Mio. €)							Tabelle 42
	2016	2017	2018	2019	2020	Summe 2016 bis 2020	
Rentenzahlungen TVA/VO	53,0	53,7	54,8	55,4	56,2	273,1	
Erträge aus dem Deckungsstock	30,1	27,9	15,3	26,0	21,0	120,3	
Differenz	22,9	25,8	39,5	29,4	35,2	152,8	

Die Rentenzahlungen stiegen von 2016 bis 2020 von 53,0 Mio. € auf 56,2 Mio. € um 6,0 %. Die Erträge des Deckungsstocks nahmen im gleichen Zeitraum von 30,1 Mio. € auf 21,0 Mio. € um 30,2 % ab. 2018 wirkte sich die weltweite Konjunkturabschwächung auf die Erträge der Spezialfonds aus. 2020 spiegelten sich bei den Erträgen die pandemiebedingten Auswirkungen wider.

Aufgrund rückläufiger Erträge entstand 2016 ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 22,9 Mio. €. Wegen steigender Rentenzahlungen und weiter sinkender Erträge ergab sich im Betrachtungszeitraum ein Finanzierungsbedarf von insgesamt 152,8 Mio. €. Diesen finanzierte der BR aus dem bei der KEF angemeldeten Bedarf für Personalaufwendungen.

Für 2.441 Versorgungsempfänger nach TVA/VO errechnete der ORH eine durchschnittliche monatliche Betriebsrente für 2020 von rd. 1.900 €.

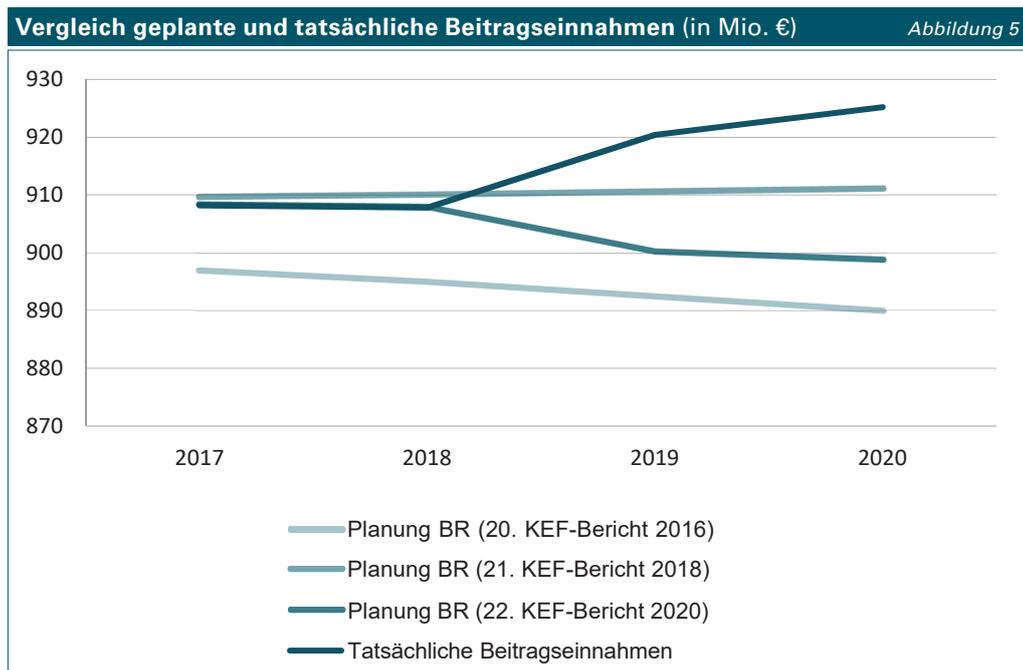


13 Finanzielle Entwicklung des BR

13.1 Tatsächliche Beitragseinnahmen 2017 bis 2020

Die MiFriFi des BR weist geplante Beitragseinnahmen und den geplanten Finanzbedarf aus. Diese lagen der ursprünglichen Anmeldung zum 20. KEF-Bericht (2016) sowie den jeweils aktualisierten Anmeldungen zum 21. KEF-Bericht (2018) und zum 22. KEF-Bericht (2020) für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 zugrunde.

Eine Gegenüberstellung der geplanten mit den tatsächlichen Beitragseinnahmen zeigt folgende Entwicklung:



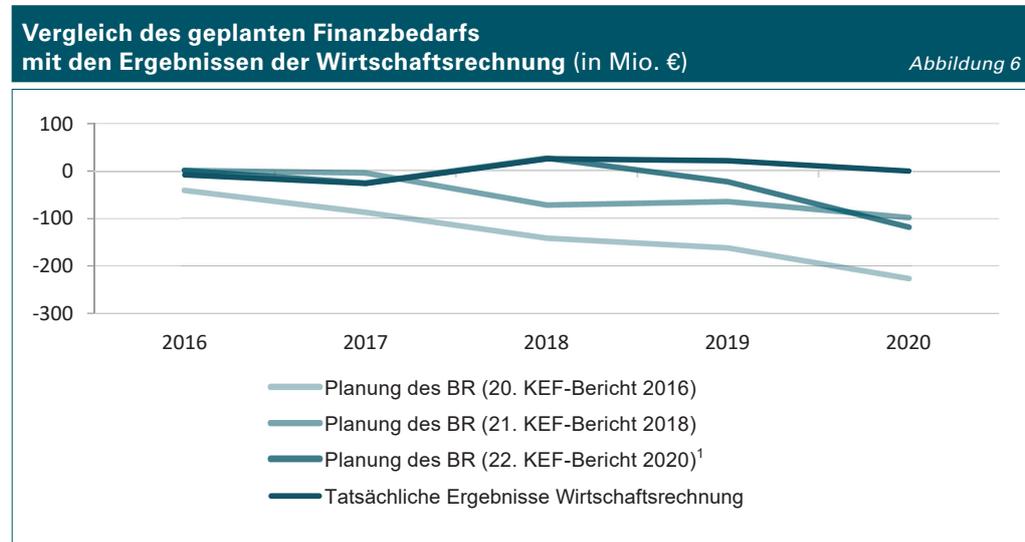
Der BR ging in seiner MiFriFi von gleichbleibenden bzw. sinkenden Beitragseinnahmen aus. Dem prognostizierten Rückgang der Beitragseinnahmen in der Anmeldung zum 22. KEF-Bericht für 2019 und 2020 lag die Annahme zugrunde, dass aufgrund des Urteils des BVerfG²⁵ Beitragseinnahmen von Zweitwohnungen entfallen. Tatsächlich lagen die Beitragseinnahmen 20,1 Mio. € (2019) bzw. 26,3 Mio. € (2020) über den gemeldeten Planzahlen für den 22. KEF-Bericht. In seiner Wirtschaftsrechnung 2020 begründete der BR die Mehreinnahmen mit einem höheren beitragspflichtigen (Erst-)Wohnungsbestand aus einem 2018 durchgeführten Meldedatenabgleich. Zudem seien die Auswirkungen der entfallenen Beitragspflicht von Nebenwohnungen²⁶ geringer als geplant ausgefallen.

²⁵ BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 18.07.2018 - 1 BvR 1675/16.

²⁶ Umsetzung des Urteils des BVerfG in § 4a RBStV.

13.2 Tatsächliche Ergebnisse 2017 bis 2020

Der geplante Finanzbedarf des BR im Vergleich zu den tatsächlichen Ergebnissen der Wirtschaftsrechnung (vgl. Tabelle 15) entwickelte sich wie folgt:



¹ Zu einer besseren Vergleichbarkeit wurden die Ist-Werte 2017 und 2018 der „Planung des BR (22. KEF-Bericht 2020)“ um Entnahmen aus der Beitragsrücklage I korrigiert.

Die 2017 und 2019 aktualisierte MiFriFi berücksichtigte bereits die Erkenntnisse aus dem 20. KEF-Bericht. Die tatsächlichen Ergebnisse der Wirtschaftsrechnung lagen mit einer Ausnahme in allen Jahren über den Werten, die der BR seiner MiFriFi zugrunde legte. 2015 plante er mit einem ungedeckten Finanzbedarf für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 von 518,9 Mio. €. Das tatsächliche Ergebnis dieser Beitragsperiode war mit 21,2 Mio. € positiv und lag damit 540,1 Mio. € über der ursprünglichen MiFriFi. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 belief sich auf 65,9 Mio. € (vgl. Tabelle 16).

Die gegenüber den geplanten Ergebnissen tatsächlich erzielten Verbesserungen beruhen auf geringeren Aufwendungen für Altersversorgung, weniger Ist-Investitionen, Einsparungen in allen Bereichen inkl. Programm und höheren Beitragseinnahmen (vgl. Abbildung 5).

Daneben wurden die tatsächlich erzielten Ergebnisse auch durch Übertragungen und die Verwendung von Haushaltsresten sowie durch Rücklagenveränderungen beeinflusst.

13.3 Geplante Beitragseinnahmen bis 2024

Der ORH vergleicht die tatsächlichen bzw. geplanten Beitragseinnahmen des BR in den drei Beitragsperioden 2013 bis 2016, 2017 bis 2020 und 2021 bis 2024. 2013 bis 2016 in



die Beitragsrücklage I eingestellte Mittel durfte bzw. darf der BR erst in folgenden Beitragsperioden verwenden.

Beitragsentwicklung 2013 bis 2024 (in Mio. €)			
	Beitragsperiode 2013 bis 2016 Ist	Beitragsperiode 2017 bis 2020 Ist	Beitragsperiode 2021 bis 2024 Plan
Beitragseinnahmen gesamt	3.673,4	3.661,6	3.764,4
Tatsächliche Auflösung der Beitragsrücklage I (144,7 Mio. €)	--	90,5	54,2
Tatsächliche Bildung und Auflösung der Beitragsrücklage II	--	-8,1	8,1
Minderung Beitragseinnahmen ab 2021 wegen verspäteter Beitrags- erhöhung lt. Planung des BR	--	--	-35,2
Verwendbare Beitragseinnahmen	3.673,4	3.744,0	3.791,5
Mehrertrag im Vergleich zur Vorperiode	--	70,6	47,5
Mehrertrag in %	--	1,9	1,3
Durchschnittlicher Mehrertrag p. a. in %	--	0,5	0,3

Die vom BR verwendbaren Beitragseinnahmen stiegen 2017 bis 2020 im Vergleich zur Vorperiode um 70,6 Mio. € (durchschnittliche jährliche Steigerung 0,5 %). 2021 bis 2024 werden sich die verwendbaren Beitragseinnahmen im Vergleich zu 2017 bis 2020 voraussichtlich um 47,5 Mio. € erhöhen. Die durchschnittliche jährliche Steigerung würde demnach 0,3 % betragen.

13.4 Geplanter Finanzbedarf bis 2024

Die nachfolgende Tabelle zeigt den ungedeckten Finanzbedarf 2021 bis 2024 des BR. Der MiFriFi aus der Anmeldung des BR zum 22. KEF-Bericht (2020) werden die aktualisierten Werte aus der Anmeldung zum 23. KEF-Bericht (2022) gegenübergestellt:

Ungedeckter Finanzbedarf (in Mio. €)					Tabelle 44
	MiFriFi				2021 bis 2024 Gesamt
	2021	2022	2023	2024	
Ungedeckter Finanzbedarf des BR lt. Anmeldung zum 22. KEF-Bericht	- 79,7	- 121,2	- 137,5	- 174,9	- 513,3
Korrektur wegen Modifizierung					70,3
Ungedeckter Finanzbedarf des BR lt. Anmeldung zum 22. KEF-Bericht nach Modifizierung					- 443,0
Ungedeckter Finanzbedarf des BR lt. Anmeldung zum 23. KEF-Bericht	- 94,7	- 89,0	14,8	- 134,0	- 302,9
Korrektur wegen Modifizierung					99,6
Ungedeckter Finanzbedarf des BR lt. Anmeldung zum 23. KEF-Bericht nach Modifizierung					- 203,3
Reduzierung ungedeckter Finanzbedarf					239,7

Der BR hatte zum 22. KEF-Bericht einen ungedeckten Finanzbedarf von 513,3 Mio. € angemeldet. Nach Modifizierung um liquiditätswirksame Anpassungen in der Altersversorgung und für Großinvestitionen betrug der ungedeckte Finanzbedarf 443,0 Mio. €.

Laut der aktualisierten MiFriFi zum 23. KEF-Bericht verringerte sich der ungedeckte Finanzbedarf (nach Modifizierung) um insgesamt 239,7 Mio. €.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung des laut MiFriFi entstehenden Fehlbetrags zum 31.12.2024:

Entwicklung des Fehlbetrags zum 31.12.2024 (in Mio. €)			Tabelle 45
	Anmeldung zum 22. KEF-Bericht	Anmeldung zum 23. KEF-Bericht	
Eigenmittelbestand zum 31.12.2020	118,1 ¹	189,3 ²	
Ungedeckter Finanzbedarf 2021 bis 2024	- 443,0	- 203,3	
Fehlbetrag zum 31.12.2024	- 324,9	- 14,0	

¹ Die MiFriFi-Anmeldung des BR zum 21. KEF-Bericht ging von Eigenmitteln zum 31.12.2020 von -2,3 Mio. € aus.

² In Abgrenzung zum Finanzmittelbestand, der am 31.12.2020 65,9 Mio. € betrug.



Der ungedeckte Finanzbedarf des BR für 2021 bis 2024 beläuft sich hiernach lt. MiFriFi auf 203,3 Mio. €. Der Fehlbetrag zum 31.12.2024 verbesserte sich im Vergleich zur Planung in der MiFriFi-Anmeldung zum 22. KEF-Bericht um 310,9 Mio. €. Dies resultierte v. a. aus höheren tatsächlichen Beitragseinnahmen 2017 bis 2020 und höheren prognostizierten Beitragseinnahmen 2021 bis 2024. Der ungedeckte Finanzbedarf soll durch die zum 31.12.2020 vorhandenen Eigenmittel von 189,3 Mio. € gedeckt werden. Zum 31.12.2024 würde der ursprünglich prognostizierte Fehlbetrag von 324,9 Mio. € erheblich reduziert. Allerdings wären dann alle Eigenmittel bis Ende 2024 aufgebraucht.

14 Beurteilung der finanziellen Entwicklung des BR durch den ORH

14.1 Kostenrechnung seit 2016

Der BR verzichtet seit Einführung einer Teilkostenrechnung 2016 weitgehend auf Umlagen und Verteilung der Gemeinkosten (vgl. TNr. 7.1). Im Betrachtungszeitraum führte diese Teilkostenrechnung dazu, dass der Anteil der nicht einem Produkt zugeordneten Gemeinkosten an den Gesamtkosten auf 56,3 % (2020) wuchs. Damit war 2020 in der Kostenrechnung bei mehr als jedem zweiten Euro nicht nachvollziehbar, wofür er verausgabt wurde.

Online-Kosten wies der BR nicht gesondert aus. Sie waren in den Gemeinkosten enthalten. Den vorgelegten Online-Kosten (vgl. TNr. 8.2) lagen angabegemäß Schätzungen zugrunde. Die aus dem Online-Angebot erzielten Erlöse konnte er nicht separat darstellen.

Die „reduzierte“ Kostenrechnung in Form einer Teilkostenrechnung sei eine Übergangslösung bis zum Abschluss der „SAP-Prozessharmonisierung“. Die Einführung erster Module werde beim BR zum 01.01.2024 erfolgen. Auch danach werde ein nicht verteilter Gemeinkostenblock verbleiben.

Nach Ansicht des ORH schränkt die fehlende Verteilung von mehr als 50 % der Kosten (Gemeinkosten) die Aussagekraft der Kostenrechnung des BR erheblich ein. Ein wirksames Controlling setzt die sachgerechte Verteilung eines Großteils der anfallenden Kosten (auch der Gemeinkosten) auf die Produkte voraus. Insbesondere das Fehlen konkreter Kosten und Erträge beim Online-Angebot erschwert es dem BR, fundierte Aussagen zu treffen. Der ORH regt daher an, die Kostenrechnung entsprechend zu modifizieren. Solche Anpassungen können auch nach Abschluss der „SAP-Prozessharmonisierung“ notwendig sein, um dort verbleibende Gemeinkosten verursachungsgemäß zuzuordnen.

14.2 Personalbestand und -struktur

Der vom BR begonnene Personalabbau zeigt sich bislang nicht im Stellenplan des BR. Die Zahl der Planstellen stieg im Betrachtungszeitraum um 168 Stellen an (vgl. Tabelle 8), von denen 94 tatsächlich besetzt sind. Seit 2017 wurden zwar Planstellen (inkl. ASt-Stellen) im Saldo um 55 Stellen (durchschnittlich 14 Stellen p. a.) reduziert. Allerdings wurden aus arbeitsrechtlichen Gründen auch Gagen-Arbeitnehmer-Stellen im Stellenplan zusätzlich ausgewiesen. Diese Stellen sollen im Rahmen der Fluktuation wieder abgebaut werden. Der ORH gibt zu bedenken, dass der Stellenabbau sich vorwiegend bei den unteren Gehaltsgruppen zeigte. In den oberen Gehaltsgruppen war eine Zunahme feststellbar (vgl. Tabelle 9).

Um einen anhaltenden Personalabbau zu dokumentieren, empfiehlt der ORH Planstellen nicht nur unbesetzt zu lassen, sondern dauerhaft aus dem Stellenplan zu streichen.



Auch sieht der ORH die Notwendigkeit, den begonnenen Personalabbau konsequent fortzusetzen (vgl. TNr. 23). Eine Verringerung der Personalkosten unter Berücksichtigung der Kosten der betrieblichen Altersversorgung ist nach Auffassung des ORH künftig dringend geboten, um die finanzielle Handlungsfähigkeit des BR zu erhalten. Wenn trotz Abbaus von Personal eine Verlagerung in höhere Gehaltsgruppen oder hohe Tarifsteigerungen erfolgen, vermindert das die Verringerung der Personalkosten empfindlich und sollte deshalb weitestmöglich vermieden werden. Hinzu kommt, dass das Gehaltsniveau nach einem von der KEF in Auftrag gegebenem Gutachten bereits jetzt als (teilweise) überhöht beurteilt²⁷ wird.

14.3 Betriebliche Altersversorgung

Dem BR ist es gelungen, die Nettoertragsrendite seines Deckungsstocks zu stabilisieren und über den Umlaufrenditen festverzinslicher Wertpapiere zu halten. Dazu schichtete der BR Mittel aus Rentenanlagen in Aktienanlagen um (vgl. Tabelle 39). Die Erträge aus dem Deckungsstock reichten dennoch in keinem Jahr im Betrachtungszeitraum aus, um die Rentenzahlungen zu finanzieren (vgl. Tabelle 42).

Im Zeitverlauf wird sich die Zahl der Anwartschaftsberechtigten verringern und im Gegenzug die Zahl der Versorgungsempfänger erhöhen (vgl. Tabelle 41). Dies wird zu einem weiter steigenden Mittelbedarf für Rentenzahlungen führen.

Der ORH empfiehlt, die Zusammensetzung des Deckungsstocks auch zukünftig regelmäßig zu überprüfen. Die fehlende Deckung der Rentenzahlungen durch die Erträge aus dem Deckungsstock wird das Budget des BR zunehmend belasten.

Die Aufwendungen für Altersversorgung belasten die handelsrechtlichen Jahresergebnisse des BR in erheblichem Umfang. Der ORH hatte bereits in seinem Bericht zur finanziellen Situation des BR 2018 (vgl. TNr. 11.2.4) auf eine bis 2020 entstehende Deckungsstocklücke bzw. Unterdeckung von rd. 400 Mio. € hingewiesen. Dieser Wert wurde sogar noch übertroffen (vgl. Tabelle 35 und Tabelle 37). Als Folge der bisherigen Niedrigzinsphase sinkt der Rechnungszins, weshalb die Pensionsrückstellungen im Saldo weiter zunehmen. Diese werden bei der vom BR prognostizierten Zinsentwicklung bis 2024 auf 1.133,8 Mio. € für Verpflichtungen nach TVA/VO (vgl. Tabelle 36) abnehmen bzw. auf 540,2 Mio. € für solche nach VTV (vgl. Tabelle 38) steigen. Der Deckungsstock wird bei gleichbleibender jährlicher Zuführung lediglich um 48,8 Mio. € auf 903,5 Mio. € wachsen (vgl. Tabelle 36). Das Deckungskapital der bbb wird auf 376,3 Mio. € steigen (vgl. Tabelle 38). Die Deckungsstocklücke für Verpflichtungen nach TVA/VO von 230,3 Mio. € und die Unterdeckung für solche nach VTV von 163,9 Mio. € ergäben dann eine Gesamtsumme von 394,2 Mio. € zum 31.12.2024.

Bei einer von führenden Instituten der Versicherungsmathematik prognostizierten Zinsentwicklung errechnet sich eine Deckungsstocklücke allein für Verpflichtungen nach TVA/VO zum 31.12.2024 von 496 Mio. €. Sie würde sich bei Annahme einer gleichblei-

²⁷ 22. KEF-Bericht, Tz. 164.

benden Zuführung zum Deckungsstock bis Ende 2027 auf 508 Mio. € weiter erhöhen (vgl. Abbildung 4).

Die Altersversorgungsverpflichtungen werden den BR noch lange vor erhebliche finanzielle Herausforderungen stellen. Die weiterhin steigenden Pensionslasten schränken seine finanzielle Handlungsfähigkeit ein.

14.4 Tatsächliche und operative Ergebnisse

Der BR wies in seiner Handelsbilanz zum 31.12.2020 erstmals ein negatives Eigenkapital (vgl. Tabelle 34) aus, da die (handelsrechtlichen) Jahresergebnisse von 2018 bis 2020 sich zu einem Fehlbetrag von 267,1 Mio. € (vgl. Tabelle 13) summierten. Ursächlich waren die gestiegenen Pensionsrückstellungen, die durch den gebildeten Deckungsstock nicht in gleicher Weise kompensiert wurden. Da die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zwar Aufwendungen, aber keinen Mittelabfluss darstellen, verfügte der BR zum 31.12.2020 trotz bestehender bilanzieller Überschuldung über einen Finanzmittelbestand von 65,9 Mio. € (vgl. Tabelle 16).

Für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 zeigen die tatsächlichen Ergebnisse der Wirtschaftsrechnung (vgl. Tabelle 15) des BR per Saldo ein Ergebnis von 21,2 Mio. €. Es lag damit um 540,1 Mio. € über der ersten MiFriFi aus 2015. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 erhöhte sich dadurch sogar auf 65,9 Mio. €, und zwar bei gleichbleibender Höhe des Rundfunkbeitrags im Betrachtungszeitraum.

Das vom BR ermittelte „operative Ergebnis“ liegt in Summe von 2017 bis 2020 bei 73,1 Mio. € (vgl. Tabelle 14). Dabei berücksichtigte er u. a. belastende Positionen wie Aufwendungen für Altersversorgung rechnerisch nicht. Dadurch ist allerdings die Aussagekraft des „operativen Ergebnisses“ aus Sicht des ORH sehr begrenzt. Allein von 2018 bis 2020 errechnet sich der Unterschied zwischen den handelsrechtlichen Jahresergebnissen und den „operativen Ergebnissen“ auf 400 Mio. €. Eine Fokussierung auf das „operative Ergebnis“ lässt die künftige Entwicklung der Pensionslasten außer Acht.

14.5 Finanzbedarf

Der ungedeckte Finanzbedarf des BR 2021 bis 2024 verminderte sich in der MiFriFi zum 23. KEF-Bericht von 443,0 Mio. € auf 203,3 Mio. €. Die Ende 2020 vorhandenen Eigenmittel von 189,3 Mio. € werden damit bis 31.12.2024 vollständig aufgebraucht sein. Die Grundlage dazu bietet die ab 2022 geänderte Wirtschaftsordnung des BR (vgl. TNr. 6.3). Demnach entfällt die bisherige Verpflichtung, das Ergebnis der Wirtschaftsrechnung über die laufende Beitragsperiode auszugleichen. Lediglich ein Finanzmittelbestand von 10 Mio. € soll nicht dauerhaft unterschritten werden.

In diesen Planungen noch nicht berücksichtigt sind die Kosten für weitere geplante Neubauten im „BR hoch drei“-Prozess sowie die Sanierung von Bestandsgebäuden



(vgl. TNr. 1.2). Erlöse aus dem Verkauf von Flächen in Unterföhring können wegen der Zwischennutzung durch die Klangkörper zunächst nicht wie geplant erzielt werden.

Der BR plant, die Beitragsperiode 2021 bis 2024 unter komplettem Verbrauch der vorhandenen Eigenmittel ausgeglichen abzuschließen. Zu bedenken ist, dass dann 2024 sämtliche Rücklagen aufgebraucht sein werden. Um auch nur den in der neu gefassten Wirtschaftsordnung gebotenen Mindestbestand an Finanzmitteln von 10 Mio. € nicht zu unterschreiten, wird der BR Sparbemühungen intensivieren müssen. Dies gilt umso mehr, als der „BR hoch drei“-Prozess und steigende Pensionsrückstellungen sein Budget zusätzlich belasten werden.

Die steigende Zahl an Versorgungsempfängern wird dazu führen, dass die tarifvertraglich bestehende betriebliche Altersversorgung zunehmend zu Mittelabflüssen führt. Der Deckungsstock darf für die Auszahlung an Versorgungsempfänger grundsätzlich erst verwendet werden (z. B. durch Veräußerung von Immobilien), wenn er ausreicht, um sämtliche bestehenden Ansprüche abzudecken. Bis dahin müssen die Auszahlungen aus anderen Mitteln finanziert werden. Bei gleichzeitiger Reduzierung des lt. Wirtschaftsordnung gebotenen Finanzmittelbestands auf 10 Mio. € sieht der ORH die Notwendigkeit, weitere Einsparungen in allen Bereichen des BR zu prüfen. Auch stellt sich die Frage, ob der BR ARD-alpha, das ihn (auch) aufgrund der KEF-Systematik überproportional belastet, weiter in gleicher Weise finanzieren kann (siehe TNr. 15).

Der BR kann keinen Einfluss auf die Zinsentwicklung für die Bewertung seiner Pensionsrückstellungen nehmen. In der Vergangenheit hat er jedoch selbst die Grundlage für die bestehenden Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung gelegt. Nach Auffassung des ORH sollte der BR im Rahmen seiner Möglichkeiten (Tarifverhandlungen, Personalabbau, Bildung des Deckungsstocks bzw. Renditesteigerung bei der Verwaltung des Deckungsstocks) stärker als bisher versuchen, die künftigen finanziellen Belastungen aus seinen Versorgungsverpflichtungen zu reduzieren.

14.6 Stellungnahme des Bayerischen Rundfunks

Der BR sieht sich in der Gesamtbetrachtung seitens des ORH ausgewogen und fair beurteilt. In den Grundaussagen stimmt der BR dem ORH zu.

Im Einzelnen weist der BR auf Folgendes hin:

- Der ORH habe zutreffend festgestellt, dass die Ertragsentwicklung 2016 bis 2020 in der Gesamtbetrachtung mit -0,7 % leicht rückläufig sei. Die Rundfunkbeiträge seien im gleichen Zeitraum um 1,8 % gestiegen.
- Für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 sei der BR der Verpflichtung aus seiner Wirtschaftsordnung nachgekommen und habe den Finanzmittelbestand sogar um 21,2 Mio. € erhöhen können.

- Der BR habe bei gleichbleibenden Erträgen alle Kostensteigerungen abfangen müssen.
- Die Entwicklung der Programm- und Sachaufwendungen sei mit -1,7 % von 2016 bis 2020 rückläufig. Trotzdem hätten die Marktanteile des BR Fernsehens in Bayern von 6,9 % in 2016 auf 7,9 % in 2020 gesteigert werden können. Die Online-Angebote hätten sich in den Nutzerzahlen vervielfacht.
- Richtig sei, dass vor allem aufgrund des niedrigen Zinsniveaus auch künftig mit einem weiteren Anstieg der Pensionsrückstellungen zu rechnen sei.
- Der ORH habe zutreffend festgestellt, dass der BR 2021 bis 2024 die vorhandenen Reserven verbrauchen werde. Der BR plane, die Beitragsperiode 2021 bis 2024 ausgeglichen abzuschließen.
- Der BR begründet den Abbau vorhandener Reserven insbesondere mit dem KEF-Verfahren, wonach alle vorhandenen Reserven bzw. frei verfügbaren Mittel bei der Ermittlung des Rundfunkbeitrags gegengerechnet werden. Deshalb habe der BR die Anforderung an den Mindest-Finanzbestand in seiner Wirtschaftsordnung geändert.

Abweichende Meinungen vertritt der BR zur Altersversorgung und zur Kostenrechnung:

- Der ORH habe zutreffend festgestellt, dass der BR keinen Einfluss auf die Zinsentwicklung für die Bewertung der Pensionsrückstellungen nehmen könne. Dem BR/der ARD sei es mehrfach gelungen, die Zustimmung der Gewerkschaften zu neuen Modellen und auch zu einer abgesenkten Dynamisierung bei der betrieblichen Altersversorgung einzuholen. Für jegliche weitere Änderungen wären neue Tarifabschlüsse erforderlich.

Ob die Empfehlung des ORH, die zukünftigen Belastungen aus der Altersversorgung zu reduzieren, realistisch sei, sehe der BR als zumindest herausfordernd an.

Der BR werde sich weiterhin bemühen, den Personalbestand wo möglich zu senken. Hierzu sei mit den Gewerkschaften ein entsprechendes Altersteilzeit-Programm vereinbart worden. Nur so könne das Ziel erreicht werden, 450 Stellen im Produktionsbetrieb abzubauen.

- Der BR habe seine Kostenrechnung im Sinne des trimedialen Veränderungskonzepts vorerst auf eine Teilkostenrechnung zurückgesetzt. Um die Aussagekraft der Kostenrechnung in einem nächsten Schritt sukzessive wieder zu erhöhen, verweist der BR auf ein ARD-weites Projekt zur „SAP-Prozessharmonisierung“. Der BR stimmt dem ORH zu, dass die Kostenrechnung weiterzuentwickeln sei. Dies betref-



fe insbesondere die Erfassung der Onlinekosten. Der BR plane die SAP-Umstellung zum 01.01.2024. Anderer Auffassung ist der BR jedoch in der Frage, ob eine Teilkosten- oder Vollkostenrechnung sinnvoll erscheine. Die ARD plane, auch nach der SAP-Umstellung eine Teilkostenrechnung anzuwenden.

14.7 Schlussbemerkung des ORH

Der ORH erkennt die bisherigen Sparanstrengungen des BR an. Nach den Planungen des BR werden seine finanziellen Reserven bis Ende 2024 weitgehend aufgebraucht sein. Zur Erfüllung seiner Pensionsverpflichtungen wird der BR künftig mehr Liquidität aufwenden müssen. Auch die digitalen Herausforderungen sowie die weitere Umsetzung des „BR hoch drei“-Prozesses werden sich in einem erhöhten Finanzbedarf niederschlagen.

Der ORH weist darauf hin, dass die Anrechnung liquider Mittel im von höchstrichterlicher Rechtsprechung wiederholt bestätigten KEF-Verfahren vorgesehen ist.

Nach Auffassung des ORH sollte der BR bereits geplante Einsparungen insbesondere durch den begonnenen Personalabbau konsequent umsetzen sowie seine Strukturen weiter nachhaltig verschlanken. Um zusätzliche Einsparpotenziale zu identifizieren, hält der ORH u. a. eine Kostenrechnung auf Vollkostenbasis für zielführend.



TEIL B

**WESENTLICHE ERGEBNISSE
DER ORH-PRÜFUNGEN
2018 BIS 2021**



Bei der Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen muss der ORH darauf achten, dass die Wettbewerbsfähigkeit der geprüften Unternehmen nicht beeinträchtigt wird und insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gewahrt werden.²⁸ Nachfolgend wird deshalb nur auf einen Teil der Prüfungsfeststellungen eingegangen.

15 ARD-alpha

Die ARD bietet über ARD-alpha bundesweit Bildungsinhalte an. Der Spartenkanal wird vom BR allein finanziert und hat eine geringe Reichweite in Bayern wie bundesweit. Der ORH empfiehlt eine stärkere Online-Ausrichtung und eine Finanzierung mit Beteiligung der anderen LRA.

Der ORH hat 2018 den Anlass und die rechtlichen Grundlagen für die Gründung von BR-alpha sowie die spätere Umbenennung in ARD-alpha und 2019 die zugehörigen Kosten und Leistungen im Zeitraum 1998 bis 2018 geprüft. Er hat sich als Prüfungsmaßstab am Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. Art. 7 BayHO orientiert (vgl. Art. 13 Abs. 3 BayRG i. V. m. Art. 111 Abs. 1 BayHO).

15.1 Ausgangslage

Der BR betreibt als einzige LRA zusätzlich zu seinem Hauptprogramm BR Fernsehen einen Bildungskanal, den Spartenkanal ARD-alpha. Seit dem Sendestart 1998 unter dem Namen BR-alpha liegen die Finanzierung und Trägerschaft dieses Bildungskanals allein beim BR. 2014 benannte der BR den Bildungskanal, nach Abstimmung mit den anderen LRA, in ARD-alpha um.

15.2 Feststellungen und Würdigung

15.2.1 Finanzierung und Kosten

Der BR finanziert ARD-alpha aus seinem Gesamthaushalt. Von den von der KEF für ARD-alpha anerkannten Mitteln erhielt er systembedingt nur einen Anteil von zuletzt 16,35 %²⁹.

Die Selbstkosten für den Bildungskanal (ohne Verbreitungskosten) betragen durchschnittlich 25 Mio. € pro Jahr. Davon entfielen als Einzelkosten jährlich 14 Mio. € auf den Programmetat. Die Gemeinkosten lagen bei durchschnittlich 11 Mio. € pro Jahr.

Wirtschaftlich gesehen lagen die gesamten Kosten im Betrachtungszeitraum somit bei 500 Mio. € (25 Mio. € pro Jahr für 20 Jahre). Von den durchschnittlichen Selbstkosten für ARD-alpha von jährlich 25 Mio. € erhielt der BR rd. 4 Mio. € (16,35 %). Im Betrachtungszeitraum waren aus diesen Mitteln somit 80 Mio. € von 500 Mio. € gedeckt. Die

²⁸ § 16d Abs. 2 Satz 2 RStV bzw. § 37 Satz 4 MStV, Art. 13 Abs. 4 Satz 2 BayRG und § 52 Abs. 1 GmbHG i. V. m. § 395 Abs. 2 AktG.

²⁹ ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice – Jahresbericht 2017, S. 11.

Finanzierung des Differenzbetrags von 420 Mio. € war dem BR bislang aus vorhandenen Eigenmitteln möglich.

Ab 2016 gestaltete der BR seine Kostenrechnung auf Teilkostenbasis neu. Die ermittelten Selbstkosten von ARD-alpha verringerten sich dadurch (rechnerisch) um bis zu 50 % (2015: 41 € je Sendeminute, 2017: 20 € je Sendeminute).

Ursächlich für die Neugestaltung der Kostenrechnung war auskunftsgemäß der trimediale Umbau, mit dem die bisherige Trennung nach Ausspielwegen aufgegeben wurde. Der BR verwies in diesem Zusammenhang auf das laufende Strukturprojekt „SAP-Prozessharmonisierung“.

Der BR finanziert den Bildungskanal seit Gründung allein. Spätestens seit der Umbenennung in ARD-Alpha 2014 erfüllt er den bundesweiten Bildungsauftrag³⁰ der ARD auch nach außen erkennbar. Der ORH ist der Ansicht, dass sich der BR für eine gemeinschaftliche Finanzierung des bundesweit ausgestrahlten Spartenkanals einsetzen sollte. Auch die anderen LRA profitieren systembedingt zu 83,65 % von den von der KEF für ARD-alpha anerkannten Mitteln aus dem Rundfunkbeitrag.

15.2.2 Programmlieferungen

2014 änderte der BR den Namen in ARD-alpha, um den Bildungskanal als Plattform für alle Bildungsinhalte der LRA zu entwickeln und Synergie-Effekte zu erschließen. Zu einer finanziellen Beteiligung erklärten sich die anderen LRA nicht bereit. Der BR hoffte auf einen höheren Anreiz für freiwillige Programmlieferungen der anderen LRA. Zu einer Verwaltungsvereinbarung mit verbindlichen Liefermengen kam es weiterhin nicht. Es galt damit eine im Jahr 2000 geschlossene Verwaltungsvereinbarung zwischen dem BR und den übrigen LRA fort. Diese sieht vor, dass die übrigen LRA Produktionen für ARD-alpha freiwillig im Rahmen ihrer Möglichkeiten liefern bzw. austauschen. Feste Liefermengen (z. B. Programmminuten) oder eine finanzielle Beteiligung regelt sie nicht.

Die rein deklaratorische Umbenennung des Spartenkanals führte weder zu Synergie-Effekten noch zu verbindlichen Liefermengen der anderen LRA.

Der ORH empfiehlt dem BR, sich bei den anderen LRA für eine breitere Finanzierung von ARD-alpha einzusetzen. Dazu könnte auch eine Verwaltungsvereinbarung mit verbindlichen Liefermengen beitragen.

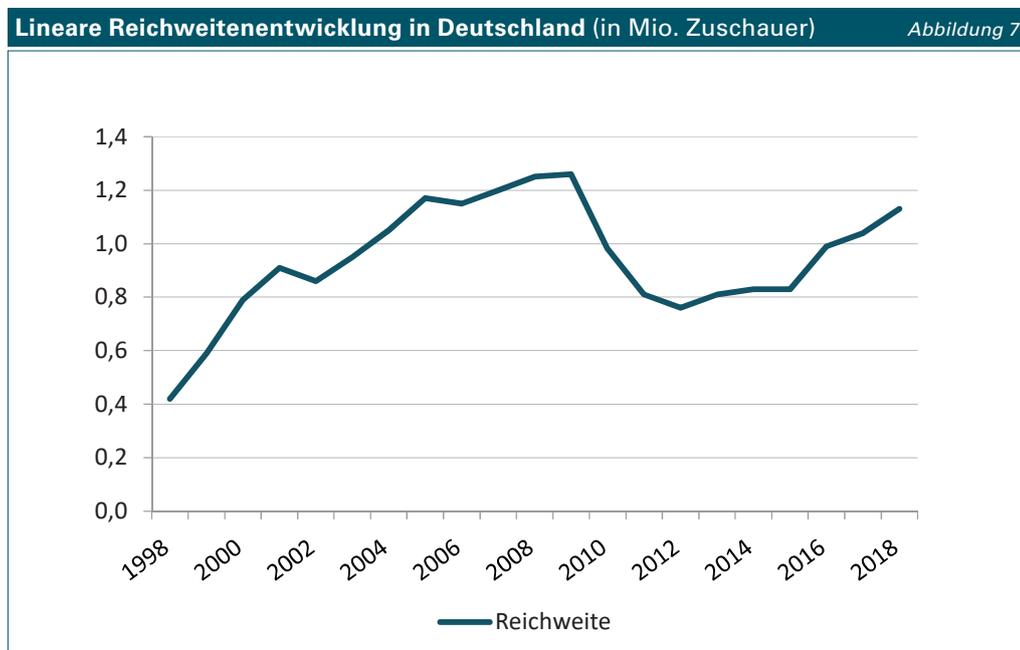
³⁰ § 26 Abs. 1 MStV vom 07.11.2020.



15.2.3 Reichweite/Marktanteil und Verbreitungswege

Der BR verbreitet die Inhalte von ARD-alpha linear und online.

Die lineare Reichweite von ARD-alpha in Deutschland schwankte seit Gründung jahresdurchschnittlich zwischen 0,42 Mio. (1998) und 1,26 Mio. Zuschauer (2009):



2017 konstatierte der BR:

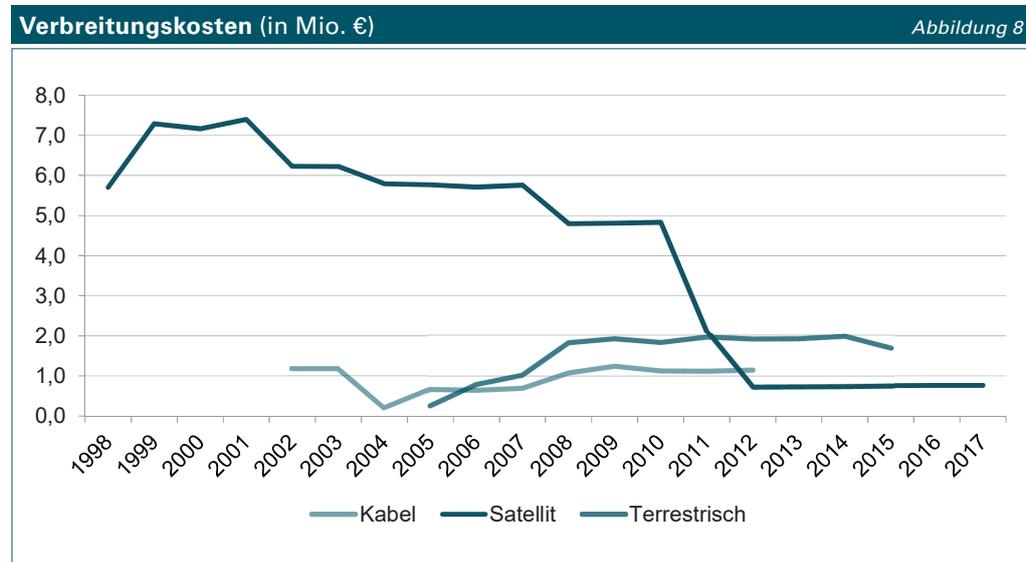
- Das Programm von ARD-alpha habe im Prüfungszeitraum einen TV-Marktanteil von durchschnittlich 0,2 % in Bayern und 0,1 % in Deutschland und stagniere bei diesen Werten seit Jahren.
- Das Programm sei an vielen Stellen nicht konsequent auf Bildungs-, Wissens- und Wissenschaftsformate ausgerichtet.

Seit Gründung führte der BR für ARD-alpha mehrere Programmschemareformen durch.

Den Erfolg des Online-Angebots von ARD-alpha dokumentierte der BR anhand der Abrufzahlen des 2015 gegründeten YouTube-Channels. Dort stiegen die Abrufe von 69 Tsd. auf 1,4 Mio. (2018). Daten zur Nutzung von ARD-alpha im Bereich der Mediathek konnte der BR nicht nennen.

Sowohl für die lineare als auch für die Online-Verbreitung von ARD-alpha fielen Kosten an.

Die einzelnen Verbreitungskosten entwickelten sich wie folgt:



Die rückläufigen Kosten der Satellitenverbreitung ab 2011 waren auf das Ende der analogen Ausstrahlung zurückzuführen. Die terrestrischen Verbreitungskosten konnte der BR aufgrund der geänderten Kostenrechnung ab 2016 nicht mehr ermitteln. Der BR musste nach Abschluss eines Rechtsstreits mit den Kabelnetzbetreibern im Jahr 2018 einen Pauschalbetrag von 30,2 Mio. € für 2013 bis 2017 für die Kabelverbreitung seiner Programme zahlen. Angaben zur Höhe des davon auf ARD-alpha entfallenden Anteils konnte der BR nicht machen.

Im Prüfungszeitraum führten weder Programmschemareformen noch die Umbenennung in ARD-alpha nach Darstellung des BR zu einer – signifikanten – Steigerung des TV-Marktanteils. Das Bemühen des BR zur Entwicklung eines bundesweiten Bildungskanals war somit zumindest bislang wenig erfolgreich. Der ORH unterstützt das Vorhaben des BR, ARD-alpha konsequent mit Bildungs-, Wissens- und Wissenschaftsformaten als bundesweiten Bildungskanal der ARD zu positionieren. Die Online-Ausrichtung sollte verstärkt werden.

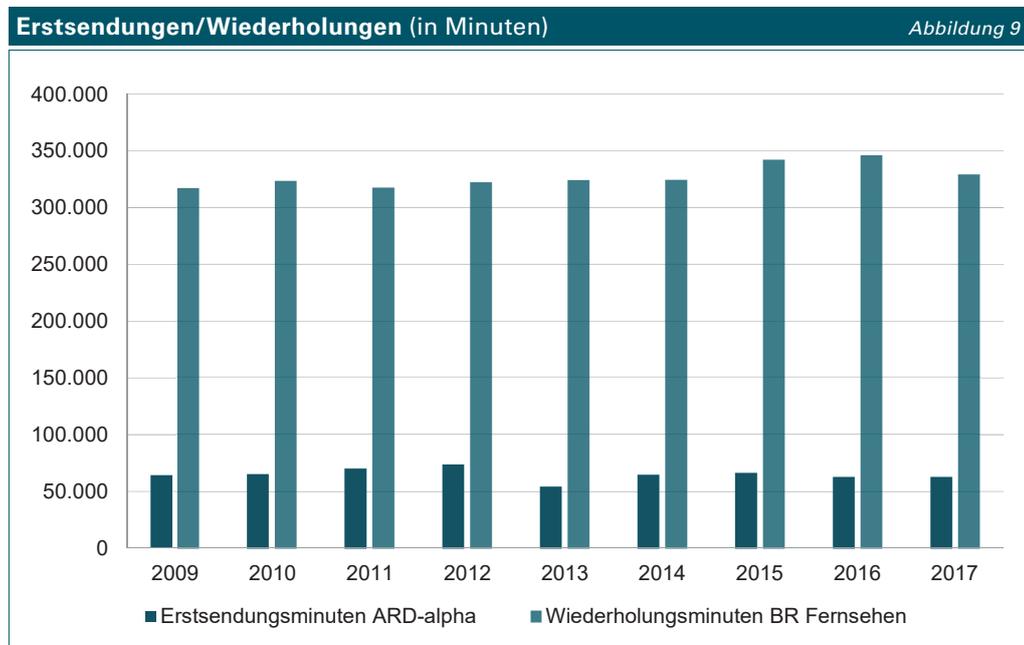
Die in der Kostenrechnung ausgewiesenen Verbreitungskosten spiegeln nach Ansicht des ORH nicht die tatsächlich angefallenen Kosten wider. Ein vollständiger Kostenausweis würde durch eine modifizierte Kostenrechnung erreicht. Ein Teil dieser Verbreitungskosten ließe sich mittelfristig durch Einstellung einzelner (linearer) Verbreitungswege einsparen.



15.2.4 Erstsendungs- und Wiederholungsminuten ARD-alpha/BR Fernsehen

BR Fernsehen und ARD-alpha bestreiten ihr lineares Programm überwiegend mit Wiederholungen.

Die folgende Abbildung veranschaulicht das Verhältnis von Erstsendungsminuten in ARD-alpha zu Wiederholungsminuten im BR Fernsehen:



2017 beliefen sich die Erstsendungen von ARD-alpha auf 62.745 Minuten. Im gleichen Jahr hatten die Wiederholungen im BR Fernsehen einen Umfang von 329.054 Minuten.

Der ORH stellt fest, dass die Wiederholungsminuten im BR Fernsehen die Erstsendungsminuten von ARD-alpha deutlich übersteigen. Er empfiehlt zu prüfen, ob sich an geeigneter Stelle im BR Fernsehen Wiederholungen reduzieren und stattdessen insbesondere Erstsendungsminuten von ARD-alpha einbringen lassen. Dann könnte eine eigenständige lineare Ausstrahlung von ARD-alpha entbehrlich werden.

15.2.5 Untertitelung und Audiodeskription

Das Telemedienkonzept des BR vom 23.08.2010³¹ weist auf die Bedeutung der barrierefreien Nutzung des BR-Angebots durch hörgeschädigte, blinde und sehbehinderte Menschen hin. Diese Barrierefreiheit erreicht der BR für blinde und sehbehinderte Menschen durch Audiodeskription, also das hörbare Beschreiben visueller Eindrücke. Fernsehhalte werden durch Untertitelung für hörgeschädigte Menschen nutzbar.

³¹ Telemedienkonzept des Bayerischen Rundfunks, Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Wissenschaft und Kunst 2010 S. 338, Bayerische Verwaltungsvorschrift Gliederungsnummer 2251-WK.

Seit Einführung des Rundfunkbeitrags 2013 finanzieren auch schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen RF³² mit einem Drittelbeitrag den Rundfunk mit. Im Gegenzug sagten ARD, ZDF und Deutschlandradio zu, den barrierefreien Anteil der Programmangebote auszubauen.³³ Dieser Ausbau ließ die Kosten der gesamten ARD für barrierefreie Angebote auf 11,8 Mio. € (2017) wachsen. Sie stiegen damit um 400 % seit 2009.

Die Kosten für Untertitelung und Audiodeskription bei ARD-alpha gingen von 14.855 € (2014) auf 725 € (2017³⁴) zurück. Die Untertitelungsquote bei ARD-alpha lag in diesem Zeitraum bei jährlich 11 % des Gesamtprogramms. Die Audiodeskriptionsquote stieg durch Programmübernahmen von 0,0003 % (2015³⁵) auf 0,22 % (2018). ARD-alpha sendete damit im Schnitt täglich 3 Minuten und 15 Sekunden Programm mit Audiodeskription.

Die zur Barrierefreiheit eingesetzten Mittel bei ARD-alpha waren seit 2014 stark rückläufig, während ARD-weit zunehmend Mittel dafür aufgewandt wurden. Der ORH sieht den BR in der grundsätzlichen gesetzlichen Pflicht³⁶, Barrieren für sehbehinderte oder hörgeschädigte Menschen auch bei ARD-alpha abzubauen. Dies gilt umso mehr, da Sehbehinderte und Hörgeschädigte seit 2013 zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks herangezogen werden.

15.3 Stellungnahme des BR

Der BR nehme seine finanzielle Steuerung über Budgets vor. Eine Kalkulation von Selbstkosten zur Preisfindung sei nicht nötig. Daher habe er die Kostenrechnung neu aufgesetzt und eine Teilkostenrechnung angelegt. Dabei würden die Kosten nur soweit dargestellt, wie sie unmittelbar zugeordnet werden können. Änderungen in der Kostenrechnung wären nur in Abstimmung mit den anderen LRA über das Strukturprojekt „SAP-Prozessharmonisierung“ möglich.

Der BR hat bestätigt, dass die Umbenennung in ARD-alpha bisher weder zu einer finanziellen Entlastung noch zu einer verbindlichen Zuliefermenge der anderen LRA führte. Er hat jedoch darauf hingewiesen, dass auch andere Verwaltungsvereinbarungen über einen Programmaustausch innerhalb der ARD keine feste Zuliefermenge enthielten. Der BR habe jedoch auf eine höhere Verbundenheit der anderen LRA mit ARD-alpha gehofft. So erhöhe sich möglicherweise langfristig die Bereitschaft zu einer finanziellen Beteiligung oder geldwerten Leistungen.

Die Kritik am bisher niedrigen Marktanteil von ARD-alpha hat der BR anerkannt. Durch umfangreiche Programmschemareformen in der jüngsten Vergangenheit würde er versuchen, den Marktanteil kontinuierlich zu verbessern.

Einer ausschließlichen Online-Verbreitung von ARD-alpha stehe er skeptisch gegen-

³² Merkzeichen RF erhalten bestimmte Inhaber eines Schwerbehindertenausweises (u. a. hörgeschädigte und sehbehinderte Menschen), es begründet einen Anspruch auf Rundfunkbeitragsermäßigung.

³³ Der neue Rundfunkbeitrag 2013 – Merkblatt für Menschen mit Behinderung (abgerufen am 18.01.2022 auf https://www.berlin.de/lb/behi/_assets/veroeffentlichungen/20130131_merkblatt_rundfunkbeitrag_menschen_mit_beh.pdf).

³⁴ Zum Zeitpunkt der Prüfung konnte der Wert für 2018 vom BR noch nicht vorgelegt werden.

³⁵ Der BR hat diesen Wert für 2014 nicht erfasst.

³⁶ Insbesondere Art. 3 Abs. 2 RStV bzw. § 7 Abs. 1 MStV, Art. 15 BayBGG.



über. So drohe die Online-Präsenz von ARD-alpha bei der Vielzahl an Internetseiten in der öffentlichen Wahrnehmung unterzugehen. Die lineare Ausstrahlung erhöhe hingegen die Außenwirkung und Markenpräsenz von ARD-alpha.

Der BR hat bestätigt, dass ein Großteil des auf ARD-alpha gesendeten Programms Übernahmen und Wiederholungen seien. ARD-alpha sei jedoch nicht einfach eine Abspielfläche, sondern ein eigenständiges und kreativ kuratiertes TV-Programmangebot. Zudem passten die spezifischen ARD-alpha-Sendungen nicht in das Profil des BR Fernsehens, welches eine eindeutig bayerische Ausrichtung besitze.

Die Budgets des BR seien begrenzt und die disponiblen Mittel eher rückläufig. In Abstimmung mit Verbandsvertretern habe er bei der Barrierefreiheit ARD-Zulieferungen und Inhalte für BR Fernsehen priorisiert. Obwohl es bei ARD-alpha keine eigene Etatposition für barrierefreie Angebote gebe, wolle der BR gezielte Anstrengungen unternehmen, um die Barrierefreiheit seiner ARD-alpha-Sendungen zu erhöhen.

In einer weiteren Stellungnahme hat der BR zudem auf Folgendes hingewiesen:

Der lineare Sender ARD-alpha werde seit 2020 zu einem multimedialen Bildungs- und Wissensangebot weiterentwickelt, das die ARD-Inhalte in dem Bereich bündelt, um neue Zielgruppen zu erreichen. Zu dieser Neuausrichtung von ARD-alpha mit dem Ziel der Flexibilisierung des Auftrags habe die ARD bereits ihre Zustimmung erteilt und auch ihre Unterstützung signalisiert.

In der ARD habe sich inzwischen ein Paradigmenwechsel vollzogen. Alle LRA hätten zugestimmt, beginnend mit 2022 pro Jahr je drei Programmschwerpunkte zu ARD-alpha.de zuzuliefern. Darüber hinaus finde durch kontinuierliche Content-Zulieferungen eine indirekte Mitfinanzierung und quantitative wie qualitative Verbesserung des Angebots durch alle LRA statt.

15.4 Schlussbemerkung des ORH

Der ORH erkennt an, dass der BR in den letzten Jahren Anstrengungen unternommen hat, die Reichweite von ARD-alpha zu erhöhen und die finanzielle Belastung zu vermindern. Im Prüfungszeitraum verfehlte er jedoch beide Ziele.

Seit Gründung von (damals) BR-alpha haben sich die Rahmenbedingungen, insbesondere die Finanzausstattung des BR, geändert. So wird die alleinige Finanzierung von ARD-alpha den BR künftig vor große finanzielle Herausforderung stellen. Der ORH regt an, dass sich der BR bei den übrigen LRA für eine breitere Finanzierung einsetzt. Schließlich profitieren alle LRA von der Marke „ARD-alpha“.

Der BR sollte auch in Zukunft prüfen, welche linearen Verbreitungswege er angesichts deren hoher Verbreitungskosten als notwendig erachtet. Formate, die aus programmlichen Erwägungen weiterhin Bestandteil linearer Verbreitungswege sein sollen, könnten aus Sicht des ORH auch im BR Fernsehen stattfinden.

16 Korrespondentenbüros des BR (Teilbereich Regionalkorrespondenten)

Der 2016 begonnene Regionalisierungsprozess des BR sieht auch den Ausbau seiner regionalen Korrespondentenbüros vor. Der ORH erkannte dabei Optimierungspotenzial bei arbeitsrechtlichen Risiken, Investitionskosten, Fortbildungsbedarf und Leistungsunterschieden der Regionalkorrespondenten. Verbesserungsbedarf zeigte sich auch bei der Kostentransparenz.

Der ORH hat 2018/2019 Kosten, eingesetzte Ressourcen und Leistungen (Output) der Regionalkorrespondenten sowie den laufenden Regionalisierungsprozess im Zeitraum 2016 bis 2018 geprüft. Er hat sich als Prüfungsmaßstab am Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. Art. 7 BayHO orientiert (vgl. Art. 13 Abs. 3 BayRG i. V. m. Art. 111 Abs. 1 BayHO).

16.1 Ausgangslage

Die regionale Berichterstattung war bis 2016 in Hörfunk und Fernsehen weitgehend unterschiedlich organisiert. Der Hörfunk hatte auf eine dezentrale Vor-Ort-Berichterstattung gesetzt und ab 1992 ein bayernweites Netz aus vier Regionalstudios³⁷ und 19 Korrespondentenbüros³⁸ aufgebaut. Dagegen erfolgte die regionale Fernsehberichterstattung vorwiegend über die zentralen Standorte München/Freimann, Nürnberg und Würzburg.

2016 beauftragte der BR eine Arbeitsgruppe mit einer Konzeption zum Aufbau eines tri-medialen Reporter网络的 in den Regionen.

In den Regionen sollten insbesondere die Fernsehkompetenz und die Reaktionsfähigkeit verbessert werden. Dazu sollten u. a. personelle, produktionstechnische und finanzielle Ressourcen aus den zentralen Standorten in die Regionen verlagert werden.

16.2 Feststellungen und Würdigung

16.2.1 Regionalisierung

Das Konzept des BR sah von Anfang 2016 bis Ende 2018 im Wesentlichen folgende Maßnahmen vor:

- Alle Korrespondentenbüros sollten doppelt besetzt werden.
- Um journalistische Versorgungslücken zu schließen, sollten vier bis fünf neue Korrespondentenbüros aufgebaut werden.
- Für die Metropolregionen München, Augsburg, Regensburg, Nürnberg und Würzburg sollten eigene Korrespondenten für Stadt und Umland ausgewiesen werden.

³⁷ Regionalzentrale, die die Arbeit der Regionalkorrespondenten vor Ort koordiniert und deren Beiträge ausspielt bzw. verarbeitet.

³⁸ Vor-Ort-Präsenz, die mit durchschnittlich zwei Regionalkorrespondenten besetzt ist.



- In allen Regierungsbezirken sollten crossmediale Newsdesks eingerichtet werden, die die regionalen Nachrichten auf BR24 inhaltlich betreuen.
- Die produktionstechnische Infrastruktur sollte u. a. durch die Anschaffung von mobiler Übertragungstechnik und Schnellreportage-Fahrzeugen angepasst werden.

Im Oktober 2019 bestanden an 28 Standorten Regionalkorrespondentenbüros. Diese bezeichnet der BR seit 2018 ungeachtet ihrer Größe einheitlich als BR-Studio. Einen Überblick über die Standorte bietet die folgende Abbildung:



16.2.2 Personal

Der BR plante 2016, die Zahl der Regionalkorrespondenten von 26 auf 54 VZÄ zu erhöhen. 15 VZÄ sollten durch Verlagerung von (Arbeits-)Schichten aus den zentralen Standorten München und Nürnberg in die Regionen finanziert werden. Die dann noch

fehlenden Regionalkorrespondenten (13 VZÄ) wollte der BR aus dem eigenen Mitarbeiterbestand gewinnen.

Zum genauen finanziellen Umfang der Verlagerung von (Arbeits-)Schichten konnte der BR keine Angaben machen. Er verfügte über keine Gesamtübersicht, die den tatsächlichen Aufbau in der Region und den tatsächlichen Abbau an den zentralen Standorten darstellte. Einen Nachweis über gesunkene Kosten durch einen Abbau der (Arbeits-)Schichten in München und Nürnberg konnte der BR nicht vorlegen. Er verwies auf insgesamt gesunkene Kosten im Programmbereich Aktuelles und Studio Franken (Information/Aktuelles).

Die Wirtschaftsrechnung des BR zeigte, dass die Gesamtkosten im Programmbereich Aktuelles und Studio Franken (Information/Aktuelles) von 2016 bis 2018 sanken. Angaben, inwieweit dieser Kostenrückgang auf den Abbau von (Arbeits-)Schichten an den zentralen Standorten entfiel, enthielt die Wirtschaftsrechnung nicht.

Die Gründe für gesunkene Kosten im Gesamtbudget können vielfältig sein. Der ORH regt an, zukünftige Verlagerungen von (Arbeits-)Schichten und Personal betragsmäßig auszuweisen und den Fortgang laufend zu dokumentieren. Durch eine regelmäßige Erhebung lassen sich Vergleiche mit vorherigen Perioden anstellen und Abweichungen erkennen. Bei Bedarf kann der BR gegensteuern.

Die Einzelhonorierung (Honorierung pro geliefertem Beitrag) der Korrespondenten in den bisherigen (Hörfunk-)Korrespondentenbüros war nach Angaben des BR uneinheitlich. Er entschloss sich daher, zusätzlich zum Ausbau der Korrespondentenbüros, die Beschäftigungsverhältnisse und Honorierung der Regionalkorrespondenten einheitlich zu regeln. Der BR prüfte drei mögliche Beschäftigungsverhältnisse:

- Pauschale Honorarverträge (Freie Mitarbeit),
- befristete Festanstellungen und
- unbefristete Festanstellungen.

Die BR-Direktorenkonferenz beschloss, befristete Festanstellungen für die Regionalkorrespondenten zu empfehlen. Zum einen würden damit arbeitsrechtliche Risiken, die bei einer freien Mitarbeit über pauschale Honorarverträge auftreten könnten, vermieden (Festanstellungsansprüche). Zum anderen würde die vom BR zur Aufrechterhaltung der journalistischen Unabhängigkeit gewünschte regelmäßige Rotation der Regionalkorrespondenten erleichtert. Unter anderem für die gewünschte Personalrotation innerhalb des Korrespondentennetzes hielt der BR eine stringente und zentrale Personalsteuerung für erforderlich. Diese müsse in der Informationsdirektion (seit 01.07.2020 PDI) aber erst noch aufgebaut werden.



Da dem BR für eine (befristete) Festanstellung kurzfristig nicht genügend Planstellen zur Verfügung standen, beschäftigte er die Regionalkorrespondenten ab 2017 in der Regel über pauschale Honorarverträge.

Der ORH ist der Auffassung, dass eine zentrale und stringente Personalsteuerung von Beginn an erforderlich gewesen wäre. Vor der Umsetzung zukünftiger Vorhaben sollten zuerst die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden.

16.2.3 Kosten

Der BR plante für neue Standorte und Dienstwagen ursprünglich (Investitions-)Kosten von 1,4 Mio. €. Diese Sollkosten erhöhten sich im Prüfungszeitraum auf insgesamt 3,6 Mio. €. Weder die abschließenden Sollkosten noch die tatsächlichen (Ist-)Kosten konnte der BR angeben, da es sich um einen noch laufenden Prozess handle.

Er begründete die Abweichung u. a. mit „agilem Projektmanagement“. Agiles Projektmanagement verzichte zugunsten von schneller Umsetzbarkeit auf Planungs- und Führungsintensität. Dies habe schrittweise Anpassungen und Nachjustierungen ermöglicht. Im Einzelnen gab der BR für den Kostenanstieg u. a. folgende Gründe an:

- Erstmalige Berücksichtigung der Kosten für die technische Nachrüstung der bestehenden Korrespondentenbüros,
- konzeptionelle Änderungen bei der technischen Ausstattung und damit verbundener höherer baulicher Aufwand,
- zusätzliche Umzüge, da Doppelbesetzung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht an allen Standorten umsetzbar,
- höhere Anforderungen bei Dienstwagen hinsichtlich Sicherheit und Fahrkomfort.

Nach Angaben des BR stand den höheren Kosten ein deutlich erweiterter Leistungsumfang gegenüber.

Der ORH empfiehlt dem BR, die einmaligen und laufenden Kosten der Regionalisierung zu ermitteln. So ließen sich insbesondere die zukünftigen finanziellen Belastungen des BR feststellen.

Die Kosten 2016 bis 2018 der einzelnen Korrespondentenbüros konnte der BR mangels eigener Kostenstellen nicht vorlegen. Auch die Kosten einzelner produzierter Beiträge wurden kostenrechnerisch nicht erfasst.

Der ORH regt daher an, für jedes Korrespondentenbüro eine eigene Kostenstelle einzurichten. Kosten könnten so verursachungsgerecht zugeordnet werden. Daneben sollte

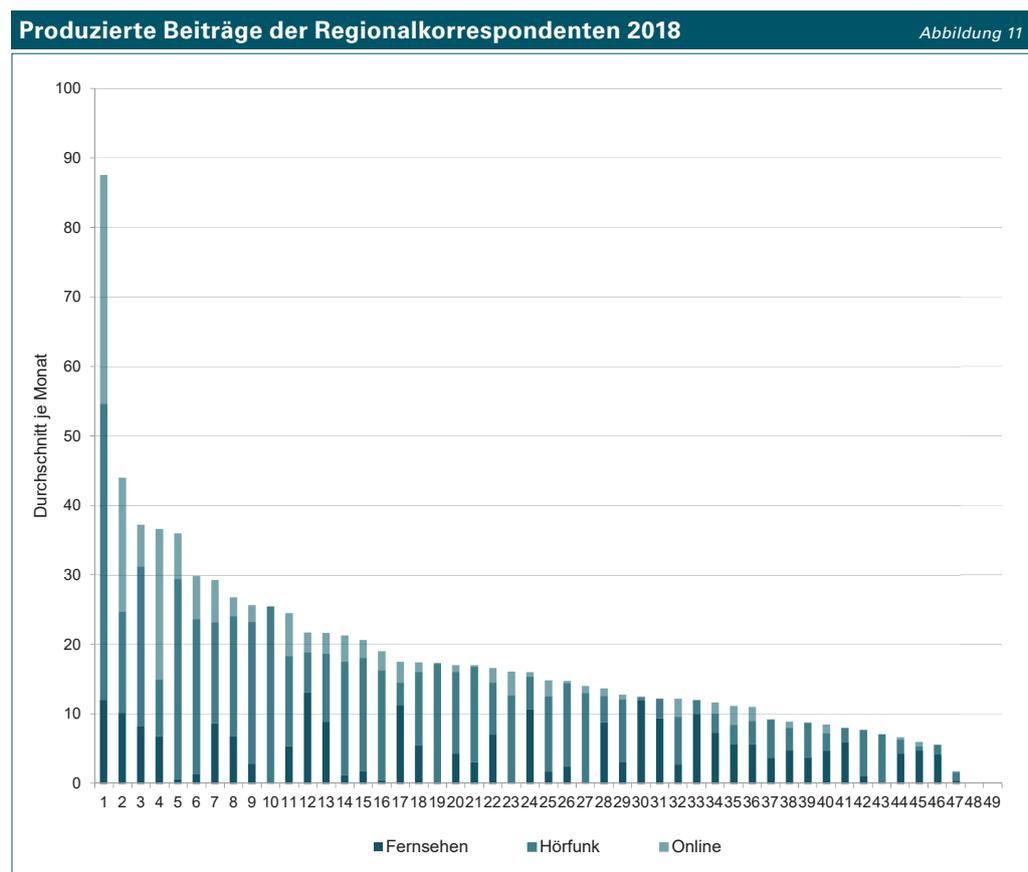
auch eine kostenrechnerische Zuordnung auf einzelne Produkte (Beiträge) ermöglicht werden. Das laufende Strukturprojekt „SAP-Prozessharmonisierung“ bietet die Möglichkeit, diese Anpassung umzusetzen. Neben einer erhöhten Transparenz ergäbe sich damit auch eine einfachere Vergleichbarkeit der Korrespondentenbüros untereinander.

16.2.4 Leistungen (Output)

Der BR verwendet für Hörfunk, Fernsehen und Online-Beiträge unterschiedliche Planungs- und Redaktionssysteme. Eine Auswertung des Outputs eines Regionalkorrespondenten ist nicht in allen Systemen (automatisiert) möglich.

Bei Umstellung der Einzelhonorare auf pauschale Honorarverträge 2017 sah der BR die Notwendigkeit, die zahlenmäßige Leistung der Regionalkorrespondenten festzustellen. Dazu verpflichtete er die Regionalkorrespondenten, ab 2018 monatliche Tätigkeitsberichte zu führen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren 49 Regionalkorrespondenten eingesetzt. Die aus den Tätigkeitsberichten ermittelten Durchschnittswerte der produzierten Beiträge der einzelnen Regionalkorrespondenten zeigten 2018 folgendes Bild:





Einige Regionalkorrespondenten begannen ihre Tätigkeit 2018. Deren Werte wurden anteilig erfasst. Zwei Regionalkorrespondenten (Nr. 48 und 49) gaben keine Tätigkeitsberichte ab. Insgesamt erschwerten es die heterogenen Tätigkeitsberichte, den Output der Regionalkorrespondenten auszuwerten.

Der durchschnittliche monatliche Output schwankte in Summe aller Ausspielwege zwischen 2 und 88 Beiträgen. In einigen Fällen erstellten Regionalkorrespondenten nahezu ausschließlich Beiträge für einen Ausspielweg.

Nicht alle Regionalkorrespondenten arbeiteten trimedial. Der ORH regt daher an, Regionalkorrespondenten durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen verstärkt an eine trimediale Arbeitsweise heranzuführen. Er empfiehlt dem BR, auch den Ursachen des unterschiedlich hohen Outputs nachzugehen. Ein verbessertes Planungs- und Dokumentationssystem könnte die Output-Erfassung erleichtern.

16.2.5 Evaluation

Der BR erhielt angabegemäß positive Rückmeldungen in Publikumsgesprächen. Darin sah er Anzeichen für den Erfolg der Regionalisierung. Systematische Publikumsbefragungen führte der BR nicht durch. Auch lagen ihm keine Ergebnisse der Medienforschung vor, die einen Erfolg der Regionalisierung nachwiesen. Der BR wies darauf hin, dass Auswirkungen auf Quoten erst nach Jahren messbar wären.

Der ORH empfiehlt dem BR, die Regionalisierung nach Abschluss des Projekts zu evaluieren.

16.3 Stellungnahme des BR

Zur Kostensteigerung hat der BR auf einen deutlich erweiterten Leistungsumfang und die ohnehin geplante Erneuerung der Studioteknik verwiesen. Letztere sollte sinnvollerweise mit der Regionalisierung verzahnt werden. Dadurch hätten unter dem Strich zwar höhere Gesamtkosten gestanden. Tatsächlich hätten aber Synergien genutzt, Doppelarbeiten vermieden und insgesamt eine kosteneffizientere Umsetzung sichergestellt werden können.

Die einmaligen Kosten seien erst mit Abschluss des Projekts präzise zu ermitteln. Das Projekt werde im Jahr 2022 endgültig abgeschlossen, da zwei weitere Standorte in die Projektphase aufgenommen wurden. Ein Vorher-Nachher-Vergleich der laufenden Kosten sei nur bedingt möglich. Mit der Verlagerung von (Arbeits-)Schichten seien auch die Honorarmodelle und Workflows in der Zentrale geändert worden. Daher fehle eine eindeutige Vergleichsgrundlage. In Summe habe die Verlagerung von (Arbeits-)Schichten nicht zu laufenden Mehrkosten geführt.

Bei der „SAP-Prozessharmonisierung“ werde der BR prüfen, ob für die Korrespondentenbüros eigene Kostenstellen eingerichtet werden können.

Zum Output hat der BR darauf hingewiesen, dass der Prüfungszeitraum mit der personellen Aufbauphase in den Regionen zusammengefallen sei. In der Evaluation des Prozesses sei der BR zu ähnlichen Bewertungen wie der ORH gekommen.

Daher seien frühzeitig intensive Fortbildungsmaßnahmen organisiert worden. Dies hätte sich zwischenzeitlich positiv auf den Output ausgewirkt. Dessen Erfassung sei seit Ende 2019 in einheitlichen Content-Berichten erfolgt. Aus deren Daten ließen sich valide Auswertungen erstellen, die zur strategischen Steuerung herangezogen werden könnten. Inzwischen habe der Personalrat des BR personenbezogene Content-Berichte untersagt. Um dennoch aussagekräftige Mengenangaben zu erhalten, befinde sich der BR mit dem Personalrat und dem Datenschutzbeauftragten in Abstimmung für eine bereichsbezogene Mengenauswertung im Planungstool Open Media.

Der BR hat mitgeteilt, dass er den Erfolg der Regionalisierung im Einklang mit der Empfehlung des ORH laufend evaluiere und die Entwicklung seiner Programmqualität mit Medienforschung begleite.

16.4 Schlussbemerkung des ORH

Der ORH hält daran fest, dass die einmaligen und laufenden Kosten der Regionalisierung unter Berücksichtigung der Verlagerung von (Arbeits-)Schichten ermittelt werden sollten. Er empfiehlt dem BR, bei zukünftigen Vorhaben dieser finanziellen Größenordnung durch einen ausreichenden Planungsvorlauf belastbare finanzielle und organisatorische Voraussetzungen zu schaffen.



17 BR-Korrespondenten in Berlin (Hauptstadtstudio)

Der BR entschied sich aus programmlichen Gründen für eine verstärkte Präsenz in Berlin. Der ORH stellte fest, dass dem Personaleinsatz keine fundierte Personalbedarfsberechnung zugrunde lag. Bei der Erfassung des Outputs zeigte sich Verbesserungsbedarf.

Der ORH hat 2020 Kosten, eingesetzte Ressourcen und Leistungen (Output) des BR-Hauptstadtstudios in Berlin (BR-HSB) von 2016 bis 2019 geprüft. Er hat sich als Prüfungsmaßstab am Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. Art. 7 BayHO orientiert (vgl. Art. 13 Abs. 3 BayRG i. V. m. Art. 111 Abs. 1 BayHO). Die Prüfung hat am Rande auch die Zusammenarbeit des BR mit dem ARD-Hauptstadtstudio Berlin (ARD-HSB) umfasst.

17.1 Ausgangslage

Das BR-HSB ist eine eigenständige redaktionelle Einheit des BR mit Sitz im ARD-HSB. Es soll Bundespolitik aus und für Bayern abbilden. Dabei beliefert es die aktuellen Formate des BR in Fernsehen, Hörfunk und Online.

Im geprüften Zeitraum gab es zwei wesentliche strukturelle bzw. organisatorische Veränderungen. Zum einen stellte sich das BR-HSB entsprechend dem „BR hoch drei“-Prozess crossmedial auf. Dafür wurden 2017 Fernseh- und Hörfunkstudio in den Räumlichkeiten des BR im ARD-HSB zusammengelegt. Zum anderen entstand 2018 im ARD-HSB die ARD-Gemeinschaftsredaktion Hörfunk, an der sich der BR personell beteiligte.

17.2 Feststellungen und Würdigung

17.2.1 Kosten

Die direkten Kosten für das BR-HSB betragen 2019 2,5 Mio. €. Davon waren 1,4 Mio. € Kosten für feste und freie Mitarbeiter. Gemeinkosten konnte der BR nicht zuordnen, da er die Kostenrechnung seit 2016 aufgrund organisatorischer Neuordnung bzw. crossmedialer Aufstellung als Teilkostenrechnung aufstellte. Auf Verrechnungen (Umlagen und Verteilungen) wurde dabei weitgehend verzichtet.

Zudem konnte der BR die Kosten für das BR-HSB und seine Beteiligung an der ARD-Gemeinschaftsredaktion Hörfunk nicht durchgehend getrennt angeben.

Ohne eine Zuordnung der Gemeinkosten sind die Kosten des BR-HSB unvollständig. Der ORH erachtet es für Steuerungszwecke als sinnvoll, vollständige Kostentransparenz herzustellen. Daher bekräftigt der ORH seine Empfehlung, zu einer Vollkostenrechnung zurückzukehren und damit die Aussagekraft der Kostenrechnung zu erhöhen.³⁹ Weitere

³⁹ ORH: Bericht zur finanziellen Situation des BR 2018, TNr. 13.1.

Kostentransparenz erreicht der BR durch klare Trennung seiner Kosten für das BR-HSB und die ARD-Gemeinschaftsredaktion Hörfunk.

17.2.2 Personaleinsatz

2019 setzte der BR für seine bundespolitische Berichterstattung insgesamt 16 journalistische Mitarbeiter dauerhaft im BR-HSB ein. Dies begründete er u. a. mit dem Bedürfnis nach einer Berichterstattung, die die Konsequenzen bundespolitischer Entscheidungen für Bayern zeigt.

Den konkreten Personalbedarf (z. B. in VZÄ) des BR-HSB ermittelte der BR nicht. Auch zu den Auswirkungen der crossmedialen Aufstellung ab 2017 existierte keine fundierte Personalbedarfsermittlung.

Der ORH hält eine fundierte Personalbedarfsberechnung als Grundlage für den Personaleinsatz für notwendig.

17.2.3 Leistungen (Output)

Nach Angaben des BR sind die vom BR-HSB erstellten Beiträge seit 2017 crossmedial verwendbar.

Folgende Zahlen zum Output nach Ausspielwegen gab der BR an:

Output				<i>Tabelle 46</i>
Jahr	Minuten		Produkte	
	Hörfunk	Fernsehen	Online	
2016	2.716	k. A.	195	
2017	2.768	2.257	952	
2018	6.188	2.774	774	
2019	5.912	2.581	1.554	

Laut BR erhöhte sich der Output jedes einzelnen Korrespondenten. Im Hörfunk seien bestimmte Beiträge erstmals vollständig erfasst worden. Der Output Online hätte sich erhöht, weil das BR-HSB die Online-Berichterstattung gezielt ausgebaut habe.

Den Output erfasste das BR-HSB anhand der Meldungen der Korrespondenten mittels eines Mitte 2018 eingeführten Tabellenkalkulations-Tools.

Der BR konnte keine Daten vorlegen, wie sich der Output je einzelner Korrespondent auf die unterschiedlichen Ausspielwege verteilte. Angabegemäß wäre diese Ermittlung nur mit einem unvermeidbaren zusätzlichen Aufwand möglich gewesen.



Der BR konnte somit weder den höheren Output noch die crossmediale Arbeitsweise einzelner Korrespondenten belegen. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit lässt erwarten, dass crossmedial arbeitende Korrespondenten im BR-HSB alle Ausspielwege bedienen (können). Der BR sollte daher den Output für jeden einzelnen Korrespondenten aufgeteilt nach Ausspielwegen erfassen und auswerten. Der ORH empfiehlt, ein System einzuführen, das eine vollautomatisierte Erfassung ermöglicht.

17.3 Stellungnahme des BR

Der BR hat darauf hingewiesen, dass das BR-HSB in Ergänzung zum ARD-HSB unverzichtbarer Bestandteil der politischen Berichterstattung im BR sei. Es trage zur politischen Meinungsbildung in Bayern bei.

Der BR erwäge die vom ORH empfohlene Umgestaltung der Kostenrechnung. Dabei seien die Entwicklungen und Entscheidungen im laufenden ARD-weiten Strukturprojekt „SAP-Prozessharmonisierung“ zu berücksichtigen.

Der BR hat mitgeteilt, er habe den Personalbedarf anlässlich der crossmedialen Neuaufstellung nicht gesondert berechnet, sondern zurückhaltend geschätzt. Eine standardisierte Personalbedarfsberechnung wäre dem Transformationsprozess nicht immer gerecht geworden. Er stimme aber dem ORH zu und nehme den Hinweis zur Notwendigkeit einer fundierten Personalbedarfsberechnung auf.

Der BR werde die Anregung des ORH hinsichtlich einer Automatisierung aufnehmen. Er bemühe sich weiterhin, die Erfassung und Aussagekraft von Output-Daten zu verbessern. Dazu hat der BR auf das Strukturprojekt „SAP-Prozessharmonisierung“ hingewiesen. Der Personalrat des BR habe personenbezogene Content-Berichte untersagt. Zur bereichsbezogenen Mengenauswertung im Planungstool Open Media gelte Entsprechendes wie bei den Regionalkorrespondenten (vgl. TNr. 16.3).

17.4 Schlussbemerkung des ORH

Der BR sollte alsbald die ausstehende und inzwischen auch von ihm für notwendig erachtete Personalbedarfsberechnung durchführen. Der ORH erkennt an, dass der BR ein System (Tabellenkalkulations-Tool) einführte, um den Output des BR-HSB zu erfassen. Für valide Output-Zahlen sieht er weiterhin Handlungsbedarf bei der Automatisierung dieses Systems.

18 Externe Berater

Beratungsaufträge vergab der BR in über der Hälfte der Fälle freihändig, ohne Vergleichsangebote einzuholen. Dies stand nicht im Einklang mit dem Wettbewerbsprinzip. Unter anderem damit verstieß der BR gegen seine Beschaffungsordnung. Er handelte damit auch entgegen der Empfehlung seiner Internen Revision.

Der ORH hat 2021 die Beauftragung externer Berater durch den BR geprüft. Er hat sich dabei auf die beauftragten Beratungen der Jahre 2015 bis 2020 für die Produktions- und Technikdirektion (PTD) sowie die PDI und PDK beschränkt. Der ORH hat zu den insgesamt 74 Beratungen dieser Direktionen Daten abgefragt. Zu 14 dieser Beratungen hat er Unterlagen angefordert und diese vertieft geprüft. Der ORH hat sich als Prüfungsmaßstab am Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. Art. 7 BayHO (vgl. Art. 13 Abs. 3 BayRG i. V. m. Art. 111 Abs. 1 BayHO) sowie an der Beschaffungsordnung des BR orientiert.

18.1 Ausgangslage

Der BR ist ein öffentlicher Auftraggeber⁴⁰. Dementsprechend fällt er unter die Verpflichtung, Beratungsaufträge europaweit auszuschreiben, wenn die maßgeblichen Schwellenwerte⁴¹ erreicht oder überschritten werden.

Bei der Vergabe von Aufträgen greift zudem die Beschaffungsordnung des BR. Diese Dienstanweisung enthält u. a. folgende Regelungen, die auch die Vergabe von Beratungsleistungen betreffen:

- Bei Erreichen oder Überschreiten der Schwellenwerte ist das Vergaberecht maßgebend.
- Der Bedarf ist ausreichend zu begründen. Bei Beratungsleistungen ist hierzu ein Formblatt zu verwenden.
- Beschaffungen sind transparent, im Wettbewerb und unter Beachtung der Bietergleichbehandlung durchzuführen. Bei einem Brutto-Auftragswert bis zu 20.000 € kann eine formlose, vergleichende Preisermittlung durchgeführt werden. Bei einem Brutto-Auftragswert über 20.000 € sollen mindestens drei Bieter zur Abgabe eines schriftlichen Angebots aufgefordert werden.
- Alle maßgeblichen Vergabevorgänge und Entscheidungen sind schriftlich so zu dokumentieren, dass die Vergabe nachvollziehbar ist und insbesondere einer Überprüfung der o. g. Grundanforderungen standhält.

2013 hatte die Interne Revision (IR) des BR den Einsatz externer Berater geprüft. Sie hatte u. a. empfohlen, die Notwendigkeit des Beratereinsatzes zu prüfen und Vergabe-

⁴⁰ § 99 GWB.

⁴¹ 2015: 207.000 € netto, 2016/2017: 209.000 € netto, 2018/2019: 221.000 € netto, 2020: 214.000 € netto (bei öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, die von anderen als den in Anhang I der Richtlinie 2014/24/EU genannten zentralen Regierungsbehörden als öffentlichen Auftraggebern vergeben werden).



verfahren ergebnisoffen durchzuführen. Die IR hatte auch angeregt, Erfolgskontrollen vorzunehmen und das gesamte Verfahren für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren.

18.2 Feststellungen und Würdigung

18.2.1 Kosten, Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit

Für die dem ORH gemeldeten 74 Beratungen gab der BR 3,4 Mio. € aus. Eine Beratung überschritt den Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung, die der BR in der Folge durchführte. Für 73 Beratungen griff ausschließlich die Beschaffungsordnung.

Der BR vergab Aufträge für Beratungsleistungen in 42 der 74 Fälle freihändig, ohne Vergleichsangebote einzuholen. Sieben Beauftragungen ohne Vergleichsangebote lagen Kriterien wie „Alternativlosigkeit des Beraters“ oder „Empfehlungen der Geschäftsführung“ zugrunde. In fünf Fällen konnte der BR keine Dokumentation von Vergabevorgängen wie Markterkundung bzw. Prüfung von Alternativszenarien vorlegen. Zur vom ORH im Rahmen der Prüfung angefragten Erfolgskontrolle teilte der BR mit, dass er keine formalisierten und vorab klar definierten Kennzahlen habe. Die Erfolgskontrolle erschöpfte sich angabegemäß bei einigen Beratungen in der Feststellung, dass die Beratungen zu einem Ergebnis (z. B. Vorlage eines Konzepts) führten. Das vom BR verwendete Formblatt bei Beauftragung von Beratungsleistungen wies Verbesserungsbedarf auf und deckte nicht den kompletten Beratungsvorgang ab. Durch fehlenden Wettbewerb bei der Auftragsvergabe und Mängel in der Dokumentation verstieß der BR gegen seine Beschaffungsordnung. Sachfremde Kriterien führten dazu, dass der BR von einer Vergabe im Wettbewerb absah. Die Empfehlungen der IR (Vergabeverfahren ergebnisoffen durchführen, Erfolgskontrollen vornehmen, Verfahren nachvollziehbar dokumentieren) setzte der BR nicht in allen Fällen um.

Der ORH erwartet vom BR, seine eigene Beschaffungsordnung einzuhalten. Festgestellte Mängel bei der Beauftragung externer Berater sollten umgehend unterbunden werden, zumal die IR entsprechende Empfehlungen bereits 2013 formuliert hatte. Der ORH regt zudem an, Erfolgskontrollen durchzuführen, diese im (überarbeiteten) internen Formblatt zu dokumentieren und auszuwerten sowie die hieraus gewonnenen Erkenntnisse bei künftigen Beauftragungen zu berücksichtigen.

18.2.2 Einzelfälle

Bei drei Beratungen der vertieft geprüften 14 Einzelfälle fanden sich in internen Vermerken Hinweise, aus denen der BR keine Konsequenzen zog:

- Der BR hielt in einem Vergabevermerk die Frage fest, ob – wie bereits in der Vergangenheit – ein Auftrag an Berater 1 automatisch einen Auftrag an Berater 2 nach sich ziehen würde. Aufgrund selbst erzeugten Zeitdrucks entschied er dennoch, auch Berater 2 wieder zu beauftragen.

- In einem Vergabevermerk formulierte der BR, dass der Tagessatz bei Berater 3 mit 1.305 € deutlich unter dem von Berater 4 mit 1.805 € gelegen habe. Allerdings sei der zeitliche Aufwand bei Berater 3 mit dem niedrigeren Tagessatz mit knapp 30 Tagen fast doppelt so hoch. Der BR wählte Berater 3 mit dem niedrigeren Tagessatz, aber höheren Gesamtaufwand aus.
- Bei einer Beratung regte die IR an, die Beschaffungsordnung einzuhalten sowie die Wirtschaftlichkeit der Vergabe sicherzustellen und zu dokumentieren. Dem ORH teilte der BR mit, dass sich die Wirtschaftlichkeit aus der niedrigen Höhe des Tagessatzes (600 €) ergebe. Weitere Unterlagen lägen ihm nicht vor.

Der ORH empfiehlt, dass die Vergabe von Beratungen auch künftig BR-intern geprüft wird. Dieses Vorgehen ist aber nur zielführend, wenn der BR entsprechende Hinweise auch umsetzt.

18.3 Stellungnahme des BR

Der BR stimmt hinsichtlich zahlreicher Feststellungen mit dem ORH überein. Bei der Vergabe von Aufträgen sei er der Ansicht, dass die gesetzlichen und BR-internen Regelungen zwingend einzuhalten sowie Empfehlungen der IR zu beachten seien. Künftig werde er z. B. die Gründe für seine Vergabeentscheidungen und die Erfolgskontrolle umfangreicher und sorgfältiger dokumentieren. Auch werde der BR noch mehr auf Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit bei den externen Vergaben achten. Die hierfür vorgesehenen Prüf- und Kontrollverfahren werde er überarbeiten.

18.4 Schlussbemerkung des ORH

Der ORH nimmt zur Kenntnis, dass der BR künftig mehr auf Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit achten sowie seine Verfahren zur entsprechenden Prüfung, Kontrolle und Dokumentation überarbeiten wolle. Beratungsaufträge sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben.



19 Kfz-Betrieb des BR

Der ORH empfiehlt dem BR, bei seinem Kfz-Betrieb Einsparpotenziale zu heben und dessen Effizienz zu optimieren. In einem ersten Schritt sollte der BR den aktuellen und künftigen tatsächlichen Bedarf unter Beachtung seines Programmauftrags ermitteln. Auch sieht der ORH einen deutlichen Modernisierungsbedarf bei den Prozessen im Kfz-Betrieb.

Der ORH hat 2019/2020 den Kfz-Betrieb geprüft. Er hat sich als Prüfungsmaßstab am Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. Art. 7 BayHO orientiert (vgl. Art. 13 Abs. 3 BayRG i. V. m. Art. 111 Abs. 1 BayHO). Die Prüfung hat sich auf die Geschäftsjahre 2015 bis 2018 erstreckt.

19.1 Ausgangslage

Der BR unterhält einen Kfz-Betrieb. Dieser ist Teil der Abteilung Allgemeine Verwaltung, die der Hauptabteilung Allgemeine Dienste in der Verwaltungsdirektion zugeordnet ist. Der Kfz-Betrieb des BR als Organisationseinheit ist für die Verwaltung des Fuhrparks verantwortlich. Die Beschäftigten des Kfz-Betriebs sind folgenden Kostenstellen zugeordnet:

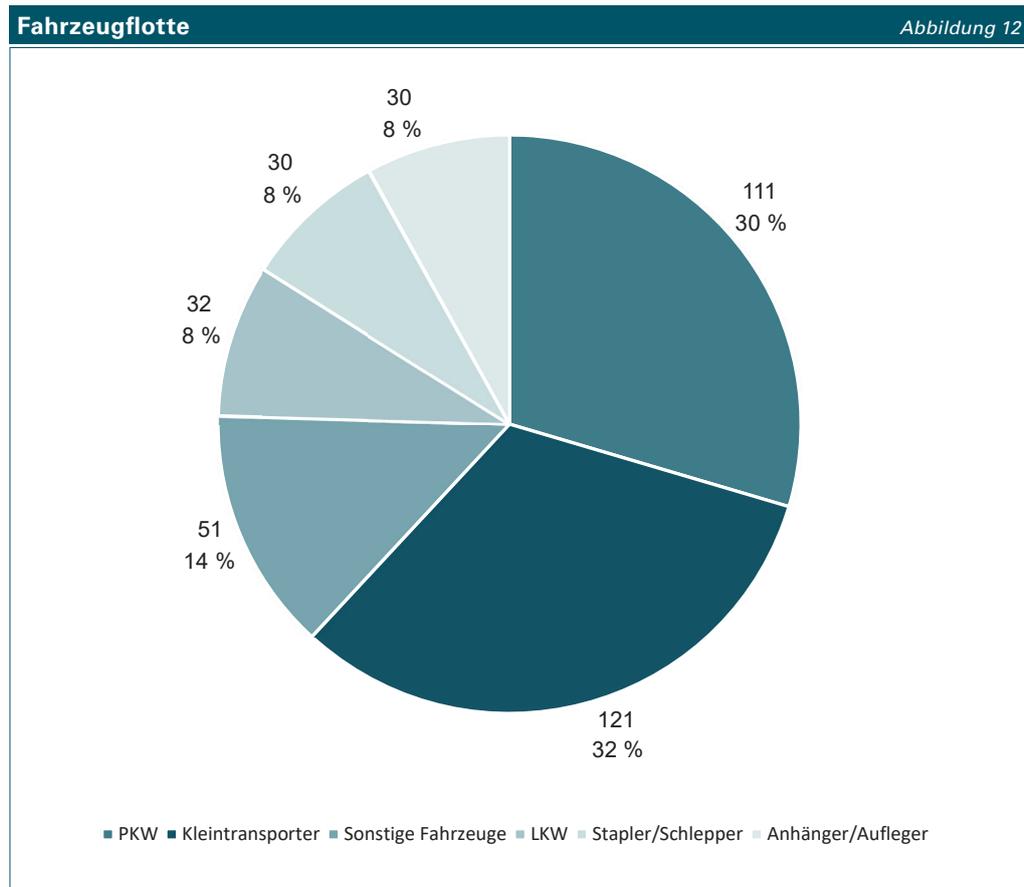
Kostenstellen/Beschäftigte		Tabelle 47
Kfz-Betriebsbüro	4 Sachbearbeiter, 3 Kfz-Disponenten, 1 Garagenwart	
Werkstatt	1 Werkstattleiter, 3 Kfz-Mechaniker	
Fahrendes Personal	16 Kraftfahrer	
Abteilung Allgemeine Verwaltung	Leiter der Abteilung in Personalunion als Leiter des Kfz-Betriebs, 1 Mitarbeiter im Vorzimmer	

Die Mitarbeiter des Kfz-Betriebsbüros und das Fahrende Personal unterstehen direkt dem Leiter des Kfz-Betriebs. Lediglich in der Werkstatt mit ihren beiden Standorten Funkhaus und Freimann bzw. seit 2016 Dirnismaning beschäftigt der BR zusätzlich einen Werkstattleiter.

Der BR hielt Ende 2018 insgesamt 375 Fahrzeuge vor. Diese verteilten sich wie folgt:

Standorte/Fahrzeugbestand	Tabelle 48
Auslandsstudios und Inlandskorrespondenten	28 Fahrzeuge
Standort Nürnberg bzw. Würzburg	40 Fahrzeuge
Standort Funkhaus	49 Fahrzeuge
Standort Unterföhring	58 Fahrzeuge
Standort Ismaning	65 Fahrzeuge
Standort Freimann	135 Fahrzeuge

Diese Fahrzeugflotte ließ sich wie folgt unterteilen:



19.2 Feststellungen und Würdigung

19.2.1 Interne Leistungsverrechnung

Sämtliche Fahrzeuge, die die Direktionen benötigen, müssen grundsätzlich vom Kfz-Betrieb angemietet werden.

Kfz-Überlassungen sowie Fahrergestellungen wurden dem Kfz-Betrieb gemäß den Regelungen des BR bis 2016 durch eine Interne Leistungsverrechnung (ILV) von den Direktionen vergütet. Der Kfz-Betrieb erzielte hieraus Erlöse; Kostenstellen der Direktionen wurden im Gegenzug mit Kosten belastet.

Langfristig vermietete der Kfz-Betrieb 242 Fahrzeuge an die PTD. Die ILV sah dafür eine Pauschalverrechnung vor. Damit wurden weder einzelne Leistungen verrechnet, noch entsprachen die verrechneten Preise den tatsächlich angefallenen Kosten im Kfz-Betrieb. Die ILV-Konditionen blieben von 2009 bis 2016 unverändert. Abhängig von der Art des Fahrzeugs betrug die Überlassung bis zu 54 Monate. Die Amortisation des Anschaf-



fungspreises war aufgrund der festgelegten Überlassungsdauer und der daraus erzielten Erlöse für den Kfz-Betrieb bis 2016 gewährleistet. Da das Auslastungsrisiko damit bei der anmietenden PTD lag, hat der Kfz-Betrieb für diese Fahrzeuge keine Bedarfsanalyse durchgeführt.

Die Geschäftsbedingungen der ILV verloren 2017 ihre Gültigkeit. Die bisherige ILV ersetzte der BR durch Budgetierung. Eine Verrechnung von Kfz-Kosten an die anmietenden Direktionen fand nicht mehr statt.

Der ORH bewertet eine ILV grundsätzlich als geeignetes Steuerungsinstrument, um die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes zu gewährleisten. Die im Kfz-Betrieb bis 2016 praktizierte ILV erzielte diese Wirkung allerdings nicht. Dem Kfz-Betrieb fehlte der finanzielle Anreiz für eine Bedarfsanalyse und eine daraus folgende Organisationsoptimierung. Die Auswirkung der seit Abschaffung der ILV angewandten Budgetierung ab 2017 auf die Auslastung konnte der ORH noch nicht abschließend beurteilen. Er empfiehlt, den Bedarf an Kfz im gegenseitigen Austausch aller betroffenen Direktionen regelmäßig zu analysieren.

19.2.2 Geländefahrzeuge

Der PKW-Bestand umfasste auch drei Geländefahrzeuge. Diese nutzte der BR für die Werkstatt und an den Standorten von Sendeanlagen als Zugfahrzeuge sowie für alpine Filmproduktionen. Die durchschnittliche jährliche Laufleistung⁴² der drei Geländefahrzeuge sowie deren Anschaffungskosten betragen:

Geländefahrzeuge			
			<i>Tabelle 49</i>
2015 bis 2018	Geländefahrzeug 1 Sendeanlagen	Geländefahrzeug 2 Werkstatt	Geländefahrzeug 3 Filmproduktion
Ø Laufleistung in km	21.758	9.781	14.738
Anschaffungskosten in €	46.419	44.458	51.143

Einsatzgebiete des Geländefahrzeugs 1 waren die Senderstandorte im Bayerischen Wald und deren Betreuungsbereiche. Auskunftsgemäß benötigte der BR dieses Fahrzeug wegen seiner hohen Steigfähigkeit und Anhängelast, um die vorgehaltene Schneeraupe an die verschiedenen Senderstandorte im Bayerischen Wald zu befördern.

Die Wirtschaftlichkeit für das Vorhalten dieses Geländefahrzeugs zum Transport einer Schneeraupe wies der BR nicht nach. Der ORH empfiehlt zu prüfen, ob der BR Winterdienstleistungen bei den jeweils zuständigen Gemeinden bestellen kann, wie er das bereits bei anderen Gemeinden erreichen konnte. Das Vorhalten einer eigenen Schneeraupe und eines zusätzlichen Geländefahrzeugs sollte unter Berücksichtigung der Unterhalts- und Personalkosten hinterfragt und unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten analysiert werden.

⁴² Errechnet vom ORH aus den Angaben des BR.

Das Geländefahrzeug 2 (Service-Wagen der Kfz-Werkstatt) wies eine in Relation zu den Anschaffungskosten sehr geringe Laufleistung von jährlich 9.781 km auf. Auch eine wirtschaftliche Nutzung des Geländefahrzeugs 3 für Filmproduktionen in alpinen Gebieten war bei einer Fahrleistung von jährlich 14.738 km nicht belegt.

Der ORH empfiehlt, vor der Anschaffung von Sonderfahrzeugen wie Geländefahrzeugen Kosten- und Nutzenanalysen durchzuführen. Gegebenenfalls erfüllen preiswertere Anschaffungen oder in Einzelfällen gezielte Anmietungen bzw. Leasing auch den Bedarf und verringern die Investitionskosten.

19.2.3 Kommunalfahrzeuge/landwirtschaftliche Fahrzeuge

An den Standorten Freimann, Unterföhring, Ismaning und Nürnberg hielt der BR zehn Kommunalfahrzeuge und landwirtschaftliche Fahrzeuge (Traktoren, Schlepper) vor. Die Hausmeistereien erfüllten damit u. a. die gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrssicherungspflichten des BR.

Die Betriebsstunden der an diesen vier Standorten vorgehaltenen Nutzfahrzeuge lagen insgesamt bei durchschnittlich 1.382 Stunden pro Jahr⁴³. Die tägliche Nutzungsdauer bewegte sich in einer Bandbreite zwischen 8 und 54 Minuten. Für die Anschaffung der Nutzfahrzeuge investierte der BR knapp 1,1 Mio. €. Fahrtenbücher wurden nicht geführt. Angabegemäß hätten die reinen Betriebsstunden keine Aussagekraft, da die tatsächlichen Einsatz- bzw. Nutzungszeiten erheblich über den reinen Fahrzeiten lägen. Der BR nahm vor den Anschaffungen keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor. Personal- und Instandhaltungskosten für den Betrieb und Unterhalt der Fahrzeuge ermittelte er nicht. Der BR veräußerte im geprüften Zeitraum mehrere aussortierte Kommunalfahrzeuge. Zur Zustandsbewertung und Preisfindung ließ er Gutachten erstellen.

Die geringe Auslastung der Nutzfahrzeuge lässt den ORH an einem wirtschaftlichen Betrieb dieser Fahrzeuge zweifeln. Die angeführten höheren Einsatz- und Nutzungszeiten konnte der BR nicht belegen. Auch sieht es der ORH kritisch, dass der BR Instandhaltungs- und Personalkosten zum Betrieb der Fahrzeuge nicht ermittelte.

Warum der BR trotz der hohen Anschaffungskosten und der vorhandenen, aber nicht ermittelten Folgekosten für Betrieb und Unterhalt sowie des niedrigen Auslastungsni-veaus der Fahrzeuge auf Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen verzichtete, erschließt sich dem ORH nicht.

Der ORH empfiehlt, die gleichartigen Fahrzeuge an den Standorten Freimann, Unterföhring und Ismaning, gerade wegen deren Nähe zueinander, nach Möglichkeit gemeinsam zu nutzen. In Folge einer Reduzierung des Fahrzeugbestands ließen sich auch die Auslastung optimieren sowie Verkehrssicherungsarbeiten an externe Dienstleister übertragen.

⁴³ Errechnet vom ORH aus den vorgelegten Aufzeichnungen des BR zu den Betriebsstundenzählern.



19.2.4 ABC-Fahrzeuganalyse

Bereits vor dem Wegfall der ILV hat der BR durch sogenannte ABC-Analysen für 2015 bis 2017 einen Großteil seiner 375 Fahrzeuge untersucht. Nicht beinhaltet waren z. B. Fahrzeuge ausschließlich mit Betriebsstundenzähler⁴⁴, LKW und Anhänger. Kriterien dieser Analysen waren neben Jahreskilometerleistungen auch Alter sowie Standorte der Fahrzeuge. Fahrzeugindividuelle Instandhaltungskosten für den Betrieb und Unterhalt des einzelnen Fahrzeugs ermittelte der BR nicht.

Nachfolgende Tabelle enthält die Zahl und die durchschnittliche Kilometerleistung der analysierten Fahrzeuge in den Klassen A, B und C seit 2015:

Analysierte Fahrzeuge		Tabelle 50		
	2015	2016	2017	
Klasse A (Fahrleistung ≥ 17 Tsd. km)				
Anzahl	122	107	101	
Kilometer	24.734	23.035	22.349	
Klasse B (Fahrleistung ≥ 10 Tsd. km)				
Anzahl	71	69	74	
Kilometer	13.387	13.868	13.701	
Klasse C (Fahrleistung < 10 Tsd. km)				
Anzahl	44	59	59	
Kilometer	5.643	5.344	5.906	
Kilometerleistung Klasse A, B und C	4.215.921	3.736.933	3.619.577	
Fahrzeugbestand Klasse A, B und C	237	235	234	

Die gesamte jährliche Fahrleistung aller Fahrzeuge von 2015 auf 2017 verringerte sich um 596 Tsd. km, wobei der analysierte Fahrzeugbestand nahezu konstant blieb. Auf Basis dieser Analyse verhandelte der Kfz-Betrieb 2019 über den Abbau von Fahrzeugen mit den Fachabteilungen. Eine individuelle, detaillierte Bedarfsanalyse erstellte der BR bis zum Ende der ILV nicht.

Der ORH stellt fest, dass nicht nur die gesamte Laufleistung abnahm, sondern insbesondere der Bestand an Fahrzeugen der Klasse C mit geringer Laufleistung stieg. Beides wertet der ORH als Indiz für einen geringeren Bedarf an Fahrzeugen. Insbesondere für Fahrzeuge der Klasse C ist durch eine eingehende Bedarfsanalyse deren Notwendigkeit zu hinterfragen.

⁴⁴ Bei einzelnen Nutzfahrzeugen waren keine km-Zähler, sondern Betriebsstundenzähler verbaut.

19.2.5 Werkstatt

19.2.5.1 Kostenerfassung

Der BR unterhält zwei Werkstattstandorte. Eine Werkstatt betreibt er in eigenen Räumlichkeiten am Funkhaus. Der angemietete, zweite Standort in Dirnismaning besteht seit 2016 als Ausweichstandort für die frühere Werkstatt in Freimann.

Für die im Eigentum des BR stehenden Werkstattstandorte am Funkhaus bzw. (bis 2016) in Freimann ermittelte der BR keine kalkulatorischen Kosten. Anteilige Stromkosten für die Werkstatt erfasste der BR grundsätzlich nicht bzw. ordnete sie trotz Erfassung des Verbrauchs über einen Zwischenzähler nicht der verursachenden Kostenstelle zu. Zeitaufschreibungen für Werkstattdienstleistungen (Werkstattbuch) legte er nicht vor.

Auch die in seiner Werkstatt angefallenen Verbrauchs- und Materialkosten erfasste der BR im Gegensatz zu den direkten Kosten (z. B. Kraftstoff und Kosten für Hauptuntersuchung) nicht für jedes Fahrzeug einzeln.

Der ORH regt an, die Leistungen der Werkstatt vollständig zu erfassen sowie die Arbeits-, Material- und Maschinenkosten den jeweiligen Kostenträgern (Fahrzeugen) zuzuordnen. Damit sind valide Aussagen zu den Gesamtkosten eines Fahrzeugs möglich. Zudem sollte der BR Instandhaltungskosten je Fahrzeug aufzeichnen und automatisiert auswerten. Ab einer bestimmten Höhe zuvor definierter Schwellenwerte ließe sich der Austausch eines Fahrzeugs prüfen.

19.2.5.2 Make-or-Buy-Analyse

Die BR-eigene Werkstatt erbrachte für die Fahrzeuge an den BR-Standorten in München nahezu alle Service- und Instandsetzungsarbeiten. Externe Werkstätten wurden dort angabegemäß wegen eines nur geringen Einsparpotenzials und eines befürchteten Verlusts eigener Kompetenzen nur in geringem Umfang (z. B. Lackierarbeiten und komplexere Reparaturen) beauftragt. An anderen Standorten wurden sämtliche Werkstattdienstleistungen extern erbracht. Eine Analyse zur eigenen Werkstatt, ob Dienstleistungen selbst erbracht oder extern zugekauft werden sollen (Make-or-Buy-Analyse), nahm der BR bisher nicht vor.

Der ORH empfiehlt dem BR zu prüfen, ob unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten Werkstattdienstleistungen fremdvergeben werden können.

19.2.5.3 Auslastung

Die BR-internen Vorgaben erforderten keine Zeitaufschreibungen für Werkstattdienstleistungen. Der BR schätzte die Auslastung seiner Kfz-Mechaniker auf 84 %.



Durch das Fehlen eines Werkstattbuchs konnte der BR die Dauer für das Erbringen einzelner Leistungen der Werkstatt und deren Kosten nicht feststellen. Ihm fehlte damit auch die Datengrundlage zur Ermittlung der Auslastung seiner Werkstattmitarbeiter.

Die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebieten es, Ausstattung und Personal so effizient wie möglich einzusetzen. Der ORH empfiehlt dem BR, die Kosten seiner Werkstatteleistungen anhand von Stundensätzen auf Vollkostenbasis zu ermitteln. Diese Daten ermöglichen einen Vergleich mit Stundensätzen externer Werkstätten und schaffen Kostentransparenz.

19.2.6 Kfz-Betriebsbüro

Die Sachbearbeiter im Kfz-Betriebsbüro verwalteten den Fuhrpark. Diese erfassten die Kilometerstände handschriftlich geführter Fahrtenbücher quartalsweise in einer selbst entwickelten Fuhrparkdatenbank.

Die Kfz-Disponenten vermittelten u. a. die Fahrzeuge des Fuhrparks und hielten Fahrzeuganforderungen handschriftlich oder in einem Tabellenkalkulationsprogramm fest.

Ein Datenabgleich zwischen Fuhrparkdatenbank und Fahrzeuganforderung fand systembedingt nicht statt. Eine automatisierte Schnittstelle zwischen Tabellenkalkulationsprogramm und Fuhrparkdatenbank bestand nicht. Ebenso wenig bot das Tabellenkalkulationsprogramm der Disponenten Auswertungsmöglichkeiten, die eine gleichmäßige Auslastung der Fahrzeuge sicherstellten.

Den Disponenten des BR fehlte der Zugriff auf wichtige Steuerungsinformationen wie Auslastung und Kilometerstand. Diese Informationen sind nach Auffassung des ORH jedoch Voraussetzung für eine effiziente Disposition. Er regt an, den Disponenten einen standardisierten Zugriff auf diese Daten zu ermöglichen und damit die Fahrzeuge gleichmäßiger und wirtschaftlicher auslasten zu können.

Die Verwendung von zwei Systemen – ohne automatisierte Schnittstellen zum Datenaustausch – führt zu redundanter Datenhaltung und Doppeltätigkeiten. Der ORH plädiert dafür, die Disposition und die Fuhrparkdatenbank in einem System zusammenzuführen bzw. automatisierte Schnittstellen zu schaffen. Damit erhalten das Kfz-Betriebsbüro und insbesondere die Disponenten Zugriff auf notwendige Steuerungsinformationen.

19.2.7 Eigenverbrauchstankstellen

Der BR unterhält für seine Dienstfahrzeuge eine Eigenverbrauchstankstelle am Funkhaus. Bis 2017 bestand eine weitere in Freimann. Zum Abbau der Eigenverbrauchstankstelle in Freimann berichtete der BR dem Verwaltungsrat 2016, dass im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Servicecenters in Freimann mit einer Sanierungslast von

500 Tsd. € zu rechnen sei. Tatsächlich sind beim Abbau der Eigenverbrauchstankstelle in Freimann keine Sanierungskosten angefallen.

Der durchschnittliche Einkaufspreis des BR für Kraftstoffe führte verglichen mit den durchschnittlichen Marktpreisen zu einer zunehmend geringeren Kostenersparnis. Bereits nur unter Berücksichtigung von Instandsetzungs- und Unterhaltskosten für die Eigenverbrauchstankstelle verblieb ab 2018 keine Gesamtersparnis mehr. Personalkosten für die Verwaltung sowie laufende Kosten z. B. für Strom und Wasser konnte der BR seinen Eigenverbrauchstankstellen nicht zuordnen. Eine betriebliche Notwendigkeit bzw. die Wirtschaftlichkeit seiner Eigenverbrauchstankstelle wies der BR nicht nach. Nach Berechnungen des ORH bietet sie keinen wirtschaftlichen Vorteil.

Der ORH regt an, Überlegungen zur Stilllegung der Eigenverbrauchstankstelle am Funkhaus anzustellen. Hierzu sollte der BR auch die Höhe ggf. anfallender Sanierungskosten ermitteln.

19.2.8 Parkhaus

Der BR unterhält ein neu gebautes Parkhaus in Freimann, das 2019 in Betrieb genommen wurde. Er kalkulierte die Herstellungskosten für das Parkhaus bei Planungsbeginn mit 11 Mio. €. Das Parkhaus wurde aus Kostengründen ohne Dach erstellt (ersparte Mehrkosten für Dach lt. BR 700 Tsd. €). Die letzte Prognose zu den Herstellungskosten aus 2020 ging von 7,6 Mio. € aus. Für den Winterdienst des nicht überdachten Halbparkdecks erwarb der BR eine Kehrmaschine für 85 Tsd. €. Deren durchschnittliche Laufleistung lag bei 26 Minuten pro Tag.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, ob die Kosten für eine Überdachung oder die Kosten für Reinigung und Winterdienst ohne Überdachung höher sind, nahm der BR nicht vor. Unterhaltskosten z. B. für Strom, Reinigung und Winterdienst konnte der BR nicht den Parkflächen zuordnen.

Der ORH verkennt die Gründe für die Anschaffung der Kehrmaschine für den Parkhausneubau nicht. Jedoch steht den hohen Anschaffungskosten der Kehrmaschine eine geringe Auslastung gegenüber.

Der ORH regt an, dass der BR bei künftigen Entscheidungen über bauliche Alternativen (z. B. Kosten der Parkhausüberdachung gegenüber höheren Unterhaltskosten bei fehlender Überdachung) eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vornimmt und diese dokumentiert.

19.2.9 Prozessmodernisierung

Der BR setzt bei der Optimierung des Fahrzeugeinsatzes und der Verwaltung von Fahrzeugbüchern kein Telematiksystem ein. Angabegemäß sei der Einsatz eines Telematik-



systems bislang an datenschutzrechtlichen Bedenken der Personalvertretung gescheitert.

Die Optimierung des Fahrzeugeinsatzes und Verwaltung von Fahrtenbüchern setzen präzise Daten zu Fahrleistung und Betriebszustand voraus. Ein Telematiksystem könnte Zustandsdaten von Fahrzeugen erfassen und diese Daten zur Auswertung an eine zentrale Stelle übermitteln. Damit entfielen auch das nicht mehr zeitgemäße manuelle Führen der Fahrtenbücher und die zeitverzögerte manuelle Erfassung von Kilometerständen im Kfz-Betriebsbüro.

Der ORH erachtet den Einsatz eines geeigneten Telematiksystems als eine Möglichkeit, eine Reihe der festgestellten Informations- und Kontrolldefizite systematisch und nachhaltig zu beseitigen. Er empfiehlt dem BR, den Einsatz eines solchen Systems zu prüfen.

19.2.10 Perspektive: Nachhaltigkeitsplanung/Flottenumstellung

Die bisher beim BR eingesetzten drei PKW mit Elektroantrieb wurden nur in geringem Maße nachgefragt. Daher stellte der BR das Thema Elektromobilität zurück, bis sich die Rahmenbedingungen (Ladeinfrastruktur) und die verfügbare Fahrzeugtechnik (Reichweite) verbessern. Der Fahrzeugbestand des BR umfasste 2018 noch einen PKW mit Elektroantrieb.

Der ORH empfiehlt dem BR, den technischen Fortschritt bei der Entwicklung alternativer Antriebe fortlaufend zu beobachten. Der BR sollte regelmäßig neu bewerten, ob Fahrzeuge mit alternativen Antrieben den Einsatzzwecken des BR genügen. Seinen Fuhrpark könnte der BR dann unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch auf nachhaltige alternative Antriebe umstellen.

19.3 Stellungnahme des BR

Der BR hat mitgeteilt, dass er mit den wesentlichen Feststellungen des ORH übereinstimmt. Er habe bereits geplant, sowohl das Leistungsspektrum des Kfz-Betriebs als auch den Bestand an Fahrzeugen einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Die eigene Werkstatt vor Ort biete logistische Vorteile und gewährleiste eine hohe Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge. Auch seien bei der Vergabe an externe Werkstätten interne Werkstattleistungen, Materialkosten sowie Bring- und Wegezeiten zu berücksichtigen. Er werde im Zuge seiner umfassenden Wirtschaftlichkeitsanalyse des Kfz-Betriebs Werkstattkapazitäten und Fremdvergaben von Werkstattleistungen prüfen.

Der BR hat zugestimmt, dass eine automatisierte Kostenerfassung und -zuordnung für eine optimierte Steuerung des Kfz-Betriebs notwendig sei. Die Einführung entsprechender Software werde geprüft.

Die Wirtschaftlichkeit der verbliebenen Eigenverbrauchstankstelle des Kfz-Betriebs werde der BR prüfen. Er investiere nicht mehr in deren Weiterbetrieb.

Zum Parkhaus hat der BR erwidert, dass bei kostengünstigen Parkhäusern die letzte Etage ohne Dach Standard sei. Zur Parkhauspflege werde grundsätzlich ein Reinigungsfahrzeug für die Zufahrt und im Gebäude benötigt. Eine regelmäßige Pflege einer verpflichtenden Dachbegrünung müsste zudem gegengerechnet werden.

Der BR sehe auch einen deutlichen Modernisierungsbedarf bei den Prozessen in der Fuhrpark-Verwaltung, vor allem im Hinblick auf eine künftige Digitalisierung. Er hat jedoch darauf hingewiesen, dass neben Kosten-Nutzen-Aspekten bei der Implementierung eines solchen Systems auch daten-, arbeitsschutz- und mitbestimmungsrechtliche Aspekte berücksichtigt werden müssten.

19.4 Schlussbemerkung des ORH

Die Ankündigung des BR, die Prozesse in seiner Fuhrparkverwaltung zu modernisieren, begrüßt der ORH.

Der ORH nimmt zur Kenntnis, dass der BR eine umfassende Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsanalyse hinsichtlich des Fahrzeugbestands im BR durchführt. Er erachtet die Kürzung des Investitionsbudgets um 20 % ab 2021 als richtigen Schritt, um den Fahrzeugbestand abzubauen und Einsparpotenziale zu realisieren. Angesichts des angestrebten Abbaus des Fuhrparks sieht es der ORH aber als notwendig an, den Umfang der BR-eigenen Werkstattkapazitäten sowie mögliche Fremdvergaben auch zukünftig regelmäßig auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen.



20 Off-Air-Veranstaltung des BR (Bayern 3 Dorffest)

In den Jahren 2008 bis 2018 fand das Bayern 3 Dorffest in wechselnden Regionen Bayerns statt. Eine unmittelbare Wirksamkeit dieser Marketingmaßnahme war nicht nachweisbar. Der ORH sieht zudem Verbesserungsbedarf bei der Dokumentation der Marktkonformität beim Leistungsaustausch zwischen BR und BRmedia GmbH.

Der ORH hat 2020 die Off-Air-Veranstaltung Bayern 3 Dorffest geprüft. Die Prüfung umfasste u. a. die Zusammenarbeit des BR mit der BRmedia bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen. Der ORH hat sich als Prüfungsmaßstab am Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. Art. 7 BayHO (vgl. Art. 13 Abs. 3 BayRG i. V. m. Art. 111 Abs. 1 BayHO) sowie an den Regelungen zur Marktkonformität gem. §§ 16 ff. RStV orientiert.

20.1 Ausgangslage

Seit 2008 hat der BR das Bayern 3 Dorffest als Marketingmaßnahme grundsätzlich einmal jährlich in wechselnden Gemeinden Bayerns ausgerichtet. Der BR hat von den Besuchern des Bayern 3 Dorffests kein Eintrittsgeld verlangt. Die vertragliche und finanzielle Abwicklung des Bayern 3 Dorffests hat seit 2012 die BRmedia als Tochtergesellschaft des BR übernommen.

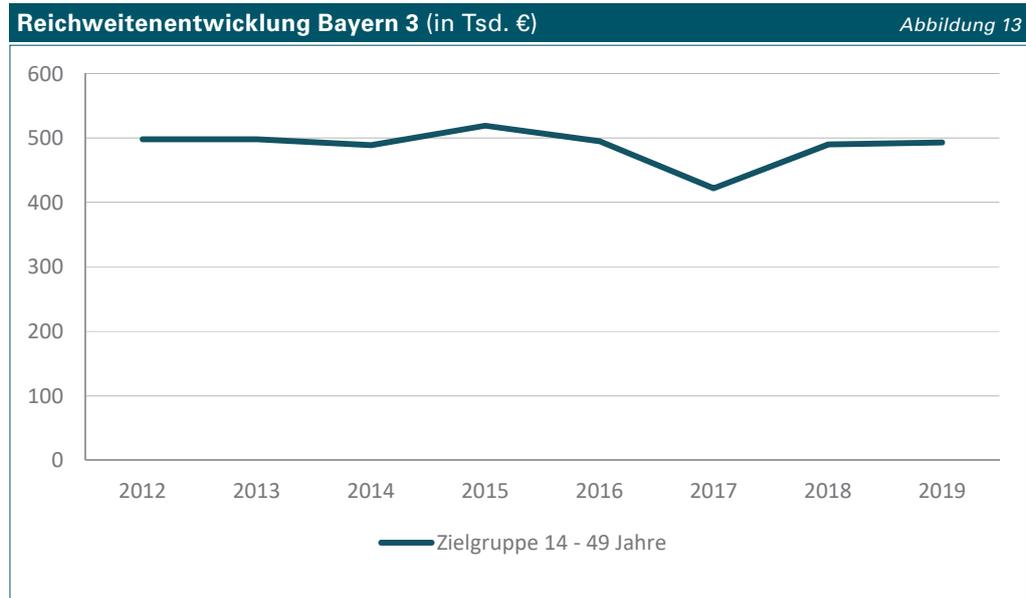
Das geplante Bayern 3 Dorffest 2019 in Unterthingau (Schwaben) ist wegen Dauerregens abgesagt worden. 2020 haben sich BR und BRmedia pandemiebedingt darauf verständigt, das bisherige Modell des Bayern 3 Dorffests nicht fortzuführen.

20.2 Feststellungen und Würdigung

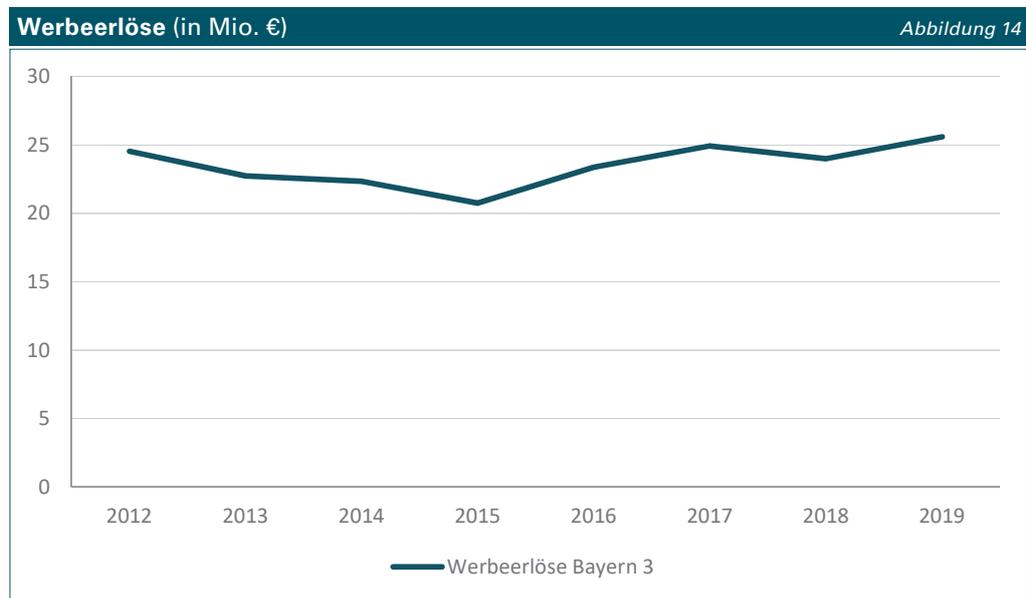
20.2.1 Reichweite und Werbeerlöse

Die BRmedia vermarktet die Werbezeiten des BR u. a. mit Off-Air-Veranstaltungen wie dem Bayern 3 Dorffest. Ziel der Maßnahme war es, die Reichweite zu steigern und damit die Werbeerlöse durch Bayern 3 zu erhöhen. Die BRmedia sah keine Möglichkeit, die konkrete Wirkung von Marketingmaßnahmen zu messen, erkannte in Programmaktionen wie dem Bayern 3 Dorffest jedoch einen bedeutenden Verkaufsfaktor.

Die Reichweite von Bayern 3 in der bayerischen Bevölkerung von 14 bis 49 Jahre (Zielgruppe) blieb im Zeitraum 2012 bis 2019 auf weitgehend gleichem Niveau:



Die Werbeerlöse von Bayern 3 betragen 2012 bis 2019 durchschnittlich 23,5 Mio. €. Sie überstiegen 2019 (ohne Dorffest) mit 25,6 Mio. € den Ausgangswert von 2012 (24,5 Mio. €) um 4,4 %:



Obwohl 2019 kein Dorffest stattfand, stiegen die Werbeerlöse auf einen Höchstwert im Betrachtungszeitraum. Eine Abhängigkeit der Höhe der Werbeerlöse der BRmedia bzw. der Reichweite von Bayern 3 ist für den ORH nicht ersichtlich und durch die BRmedia nicht belegt.



Der ORH empfiehlt, derartige Veranstaltungen unter Kosten-Nutzen-Erwägungen zu prüfen, zumal der BR bereits Folgeformate plant. Dazu sind Erfolgskontrollen anhand konkreter Messgrößen unabdingbar. Hierzu könnte auch die vom BR geplante softwaregestützte Erfolgskontrolle (vgl. TNr. 25) genutzt werden.

20.2.2 Zusammenarbeit und Kostenaufteilung BR/BRmedia

Die LRA haben sich bei den Beziehungen zu ihren kommerziell tätigen Tochterunternehmen marktkonform zu verhalten. Marktkonformes Verhalten bedeutet, dass ein Leistungsaustausch zwischen der LRA und dem Beteiligungsunternehmen zu Bedingungen stattfindet, die auch voneinander unabhängige fremde Dritte vereinbart hätten (Grundsatz des Fremdvergleichs).

Das Bayern 3 Dorffest war ein Gemeinschaftsevent von BR und BRmedia. Der BR plante das Bayern 3 Dorffest und war zuständig für das Programm. Die BRmedia veranstaltete es im Auftrag des BR zur Förderung des Programms Bayern 3 auf eigene Rechnung und im eigenen Namen. Sie übernahm auch die kaufmännische und vertragliche Abwicklung. Die BRmedia führte aus, dass durch die dafür verwendeten personellen Ressourcen (Marketing, Finanzen) kein gesonderter, nur dem Dorffest zuzuordnender Aufwand angefallen sei.

Zur Kostenaufteilung zwischen dem BR und der BRmedia teilte der BR mit, dass das Budget des Bayern 3 Dorffests bei der Wirtschaftsplanung der BRmedia abgestimmt werde. Einen Schriftverkehr zur Beauftragung zwischen BRmedia und BR oder eine explizite vertragliche Regelung gebe es nicht. Im Ergebnis trug die BRmedia jährlich Kosten in Höhe ihres geplanten Budgets von jeweils 400 Tsd. €. Alle übersteigenden Kosten stellte sie dem BR ohne Kostenaufschlag in Rechnung.

Die Gesamtkosten von BR und BRmedia für das Bayern 3 Dorffest entwickelten sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

Gesamtkosten (in €)	<i>Tabelle 51</i>			
	2016	2017	2018	2019 ¹
Ist-Kosten gesamt	491.415	648.048	733.918	562.180

¹ Geringere Kosten wegen witterungsbedingter Absage des Bayern 3 Dorffests.

Die Kosten für Bühnentechnik und Infrastruktur stiegen im Prüfungszeitraum auskunftsgemäß wegen höherer Sicherheitsanforderungen und zunehmender Besucherzahlen.

Der BR sah im kostenlosen Eintritt für das Bayern 3 Dorffest ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal zu kommerziellen Veranstaltungen.

Neben Off-Air-Werbemaßnahmen wie dem Dorffest verwenden Rundfunkanbieter auch On-Air-Promotion. Sie nutzen dabei eigene Sendezeit, um auf sich und ihr Programm

aufmerksam zu machen. Über die Herstellungskosten hinaus verursacht On-Air-Promotion keine weiteren direkten Kosten.

Der ORH hält schriftliche und im Voraus geschlossene Vereinbarungen für eine unabdingbare Voraussetzung bei der Beauftragung von Leistungen. Nur auf diesem Weg lässt sich die Marktkonformität der Leistungsbeziehung zwischen BR und BRmedia mit hinreichender Sicherheit überprüfen und feststellen. Ein fremdes Unternehmen würde dem BR zudem die für seine Leistungen anfallenden Verwaltungskosten mit einem Kostenaufschlag in Rechnung stellen. Der ORH empfiehlt dem BR daher, bei Leistungsbeziehungen und Budgetverhandlungen mit der BRmedia auch deren interne Kosten zu berücksichtigen.

Das Bayern 3 Dorffest hat wegen gestiegener Kosten zur Erfüllung höherer Sicherheitsanforderungen zunehmend erhebliche Mittel im Budget des BR (und auch der BRmedia) gebunden. Vor diesem Hintergrund sollte der BR den Umfang seiner Off-Air-Aktivitäten kritisch überprüfen. Der ORH regt an, dass der BR dabei auch die Möglichkeiten einer verstärkten On-Air-Promotion seiner Marken untersucht. Der finanzielle Aufwand für Off-Air-Veranstaltungen ließe sich durch Eintrittsgelder begrenzen.

20.2.3 Empfehlungen der IR

Die IR hatte 2017 das Bayern 3 Dorffest geprüft. Dabei hatte sie festgestellt, dass im Marketing des BR zahlreiche Freie Mitarbeiter tätig waren, die ähnliche oder gleichgelagerte Aufgaben wie Festangestellte hatten. Sie sah arbeitsrechtliche Risiken hinsichtlich möglicher Klagen auf Festanstellungen.

In einer Follow-Up Prüfung 2018 traf die IR erneut die Feststellung, dass im Marketing des BR Freie Mitarbeiter mit ähnlichen Aufgaben wie Festangestellte tätig waren.

Der ORH empfiehlt dem BR dringend, bei künftigen Off-Air-Veranstaltungen die Aufgaben von Festangestellten und Freien Mitarbeitern so zu trennen, dass arbeitsrechtliche Risiken minimiert werden. Empfehlungen der IR sollten zeitgerecht umgesetzt werden.

20.3 Stellungnahme des BR

Der BR hat ausgeführt, dass er Off-Air-Veranstaltungen auch in Zukunft für ein wichtiges Marketinginstrument halte. So könne er neue Zielgruppen außerhalb des eigenen Kosmos erschließen und das Image des BR als bayerischer Sender, der „vor Ort bei den Leuten“ ist, fördern.

Empfehlungen der IR zur Trennung der Aufgaben von Festangestellten und Freien Mitarbeitern habe er zwischenzeitlich umgesetzt.

Bei der Beurteilung der Marktkonformität sei zu berücksichtigen, dass die BRmedia kei-



ne Leistung für den BR, sondern eine eigene unternehmerische Leistung im Rahmen der Vermarktung der Werbezeiten von Bayern 3 erbringe. Sie setze dabei den Betrag ein, der aus ihrer Sicht zur Förderung der Werbezeitenvermarktung verhältnismäßig erscheine. Die BRmedia veranstalte das Bayern 3 Dorffest aufgrund eigener unternehmerischer Entscheidung.

In einer weiteren Stellungnahme weist der BR darauf hin, dass der vom ORH hergestellte Zusammenhang der Reichweiten 2019 mit dem 2019 ausgefallenen Bayern 3-Dorffest die Mechanik der Media Analyse und der Preisfestlegung verkenne. Für die Werbeerlöse in 2019 seien die Veranstaltungen 2016, 2017 und vielleicht noch 2018 kausal. Der Entfall des Bayern 3 Dorffests 2019 könne frühestens für die Reichweiten in der Media Analyse 2020 und somit für die Werbepreise 2021 relevant werden.

Um die Gesamtkosten zu reduzieren, sei 2022 eine zweitägige Veranstaltung (ein Tag Bayern 1, ein Tag Bayern 3) mit einer begrenzten Besucherzahl geplant. Dies führe zu einer besseren Planbarkeit, Synergieeffekten bei Aufwendungen für Transport und Infrastruktur sowie einer erhöhten Nachhaltigkeit.

20.4 Schlussbemerkung des ORH

Der ORH rät dringend, dass der BR Off-Air-Veranstaltungen als Marketingmaßnahme mit freiem Eintritt und ohne ausreichende Erfolgskontrolle kritisch hinterfragen sollte. Dabei sollte er auch berücksichtigen, dass eine konkrete (positive) Auswirkung des Bayern 3 Dorffests auf Reichweiten oder Werbeerlöse nicht belegbar war.

Der ORH bleibt zudem bei seiner Einschätzung, dass das Bayern 3 Dorffest gemeinschaftlich von BR und BRmedia durchgeführt wird. Eine marktkonforme Abwicklung des Bayern 3 Dorffests erfordert eine schriftliche und im Voraus geschlossene vertragliche Regelung mit eindeutiger Kostenverteilung zwischen BR und BRmedia. Zudem hält die komplette Übernahme aller 400 Tsd. € übersteigenden Kosten durch den BR, ohne Berücksichtigung interner Kosten der BRmedia, aus Sicht des ORH einem Fremdvergleich nicht stand. Der ORH bekräftigt seine Empfehlung, dass der BR entsprechende Leistungsbeziehungen vertraglich regeln und die Preise marktkonform gestalten sollte.

21 Sondervermögen Altersversorgung des BR

Das Deckungsstockvermögen des BR besteht aus Immobilien, Renteneigenanlagen und Fonds. Der ORH regt an, beim Immobiliensegment eine langfristige Investitionsstrategie zu implementieren, um so Veräußerungsverluste zu vermeiden. Bei seinen Fondsanlagen sollte der BR durch gezieltes Monitoring, Diversifikation und einen längeren Anlagehorizont die Wertentwicklung verbessern und Verlustrisiken minimieren. Der ORH begrüßt den seit 2019 praktizierten Ansatz des BR, nachhaltiger zu investieren. Dazu sollte er Nachhaltigkeitskriterien in seine Anlagerichtlinien aufnehmen.

Der ORH hat 2020/2021 das Sondervermögen Altersversorgung (Deckungsstockvermögen) des BR geprüft. Er hat sich dabei grundsätzlich auf die Jahre 2009 bis 2019 beschränkt. Er hat sich als Prüfungsmaßstab am Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. Art. 7 BayHO orientiert (vgl. Art. 13 Abs. 3 BayRG i. V. m. Art. 111 Abs. 1 BayHO).

21.1 Ausgangslage

Der BR berichtet dem Verwaltungsrat jährlich über die Entwicklung seines Deckungsstockvermögens.

Die Entwicklung des zweckgebundenen Sondervermögens zu Erwerbskosten gemäß Wirtschaftsrechnung des BR stellte sich seit 2009 wie folgt dar:

Entwicklung Sondervermögen (in Mio. €)											Tabelle 52
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Immobilienanlagen	109,9	115,9	115,9	111,4	111,4	111,4	111,4	93,4	93,5	67,0	70,2
Renteneigenanlagen	359,5	364,0	395,3	421,1	430,3	418,5	382,5	343,5	313,0	226,1	203,7
Fondsanlagen	180,9	190,9	185,7	192,5	230,5	280,5	331,7	401,7	441,7	541,8	570,7
Summe	650,3	670,8	696,9	725,0	772,2	810,4	825,6	838,6	848,2	834,9	844,6

Zur Risikostreuung und zur Nutzung von mitunter gegenläufigen Entwicklungen an den Finanz- und Immobilienmärkten strebt der BR laut seiner Anlagerichtlinien für den Deckungsstock grundsätzlich eine Vermögensverteilung auf 20 % Immobilien, 20 % Aktien und 60 % Rentenanlagen an. Durch diese Diversifikation sollen Ertragschancen generiert und Marktrisiken minimiert werden.



21.2 Feststellungen und Würdigung

21.2.1 Immobilien

21.2.1.1 Investitionsstrategie

Der BR investierte seit den 1960er-Jahren in Immobilien am Standort Bayern. Die Deckungsstockimmobilien bestehen sowohl aus Wohn- als auch Gewerbeeinheiten. Das Investitionsvolumen je Immobilie bewegte sich in einer Bandbreite zwischen 500 Tsd. € und 19 Mio. €. Alter und Beschaffenheit der Immobilien wichen voneinander ab. Die letzte Investition erfolgte 2010. Einzelne Immobilien veräußerte der BR in unregelmäßigen Abständen, zuletzt 2018. Er sieht Immobilienanlagen als einen stabilisierenden Faktor innerhalb des Deckungsstocks an.

Bestandsübersicht (Stand 01.01.2009)

Abbildung 15



Der Anschaffungswert für die 2009 im Bestand vorhandenen 23 Immobilien betrug rund 110 Mio. €. Von 2009 bis 2019 verringerte sich der Bestand durch Veräußerung von 7 und Zugang von 2 von 23 auf 18 Immobilien.

Der ORH teilt die Einschätzung des BR, dass Immobilienanlagen einen stabilisierenden Faktor eines Anlageportfolios darstellen. Allerdings ist keine einheitliche Strategie erkennbar. Weder Standortauswahl, Immobilienart, Investitionsvolumen noch Alter und Beschaffenheit sowie Anlagehorizont belegen einheitliche Entscheidungskriterien.

Der ORH empfiehlt, einheitliche Erwerbskriterien in die Anlagerichtlinie aufzunehmen und bei allen Investitionsentscheidungen zu Grunde zu legen.

21.2.1.2 Immobilienerträge und -rendite

Der BR überprüft lt. eigener Angabe regelmäßig die Immobilienerträge bzw. Miethöhen stichprobenartig auf Plausibilität.

Viele Mietverträge basierten auf Indexmieten. Für die Immobilien des Deckungsstocks orientierte sich der BR bei Investitionsentscheidungen an einer anfänglichen Mietrendite von 4,5 %. Die eigenen Personalkosten der mit der Verwaltung der Immobilien befassten Mitarbeiter des BR wurden nicht den Immobilien zugeordnet und somit nicht bei der Ermittlung der Mietrendite berücksichtigt.

Der BR berichtete dem Verwaltungsrat, dass ein Großteil der Deckungsstockimmobilien wegen des vergleichsweise hohen Alters Sanierungsbedarf habe. Vermietungen von derzeit leerstehenden Einheiten würden sich schwieriger gestalten und seien zum Teil nur mit erheblichen Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen zu realisieren. Zudem würde die finanzielle Situation einiger gewerblicher Mieter eine Senkung der Mieten bei laufenden Verträgen erfordern.

Der ORH nimmt zur Kenntnis, dass der BR versucht, durch niedrigere Mieten die Leerstandsquote zu reduzieren. Mittelfristig sollte versucht werden, derartige Mietrückgänge wieder zu kompensieren. Bei langfristig nicht rentablen Objekten sollte deren Veräußerung geprüft werden. Zur Ermittlung aussagekräftiger Renditen erachtet es der ORH für notwendig, auch die Personalkosten des BR zu erfassen und entsprechend zuzuordnen. Der ORH empfiehlt, auch nach dem Erwerb eine gleichgeartete Benchmark wie bei Investitionsentscheidungen zu implementieren.

21.2.1.3 Instandhaltungen

Instandhaltungsmaßnahmen für die Immobilien des Deckungsstocks finanzierte der BR grundsätzlich aus seinen Mieteinnahmen.

Instandhaltungsaufwendungen wurden auskunftsgemäß nur dann getätigt, sofern diese dringend notwendig waren. Maßnahmen zur energetischen Sanierung bzw. zur Anpassung an ein zeitgemäßes Ausstattungsniveau fanden regelmäßig nicht statt.

Zum Werterhalt und ggf. einer Wertsteigerung der Deckungsstockimmobilien sind nach



Auffassung des ORH laufende Instandhaltungen unerlässlich. Dies sollte auch Maßnahmen zur energetischen Sanierung umfassen. Insbesondere bei älteren Immobilien führt ein Sanierungsstau zu Leerständen und/oder rückläufigen Mieteinnahmen. Der ORH verkennt nicht, dass umfangreiche Instandhaltungen eine finanzielle Herausforderung darstellen.

21.2.1.4 Veräußerungsvorgänge

Der BR veräußerte im geprüften Zeitraum sieben Immobilien:

Immobilienveräußerungen						Tabelle 53	
Standort	Erwerbsjahr	Verkaufsjahr	Erwerbskosten in €	Verkaufspreis in €	Differenz Veräußerungspreis zu Erwerbskosten		
Germering	2000	2013	4.504.942	2.150.000	--	- 2.354.942	
Landshut	1978	2016	5.025.999	13.300.000	2.440.167	--	
Landshut	1980	2016	5.833.834	Paketpreis		--	
Ismaning	1995	2016	7.993.269	3.300.000	--	- 4.693.269	
Germering	1977	2018	3.152.104	11.300.000	8.147.896	--	
Nürnberg	1998	2018	4.666.167	2.200.000	--	- 2.466.167	
Deggendorf	2000	2018	18.701.868	11.650.000	--	- 7.051.868	
Summe			49.878.183	43.900.000	10.588.063	- 16.566.246	

Der BR erzielte für die Deckungsstockimmobilien einen Veräußerungserlös von 43,9 Mio. €. Hieraus ergab sich ein Veräußerungsverlust von rund 6,0 Mio. € bzw. - 12 % auf die Erwerbskosten von 49,9 Mio. €.

Bei vier Objekten, die der BR nach rund 20 Jahren veräußerte, realisierte er einen Verlust von 46 % bezogen auf seine Erwerbskosten. Die durchschnittliche Wertentwicklung des Immobilienmarkts in Bayern⁴⁵ ist gegenläufig.

Verlustursächlich war teilweise auch die überwiegend auf die Nutzung eines Mieters ausgelegte Beschaffenheit der Immobilien.

Der BR teilte mit, dass es keine Sicherungsinstrumente für Immobilien gebe. Jede Investition sei abhängig von den Renditeerwartungen.

Der ORH ist der Auffassung, dass Alter und Beschaffenheit einer Immobilie ein wichtiges Kaufkriterium sind. Die Chance, Wertsteigerungen zu realisieren, ist bei einer längeren Haltedauer und angemessener Instandhaltung deutlich größer. Dies belegen die erzielten Veräußerungsgewinne bei den beiden Immobilien in Landshut und Germering.

Der ORH empfiehlt dem BR, durch ein gezieltes Monitoring von Lage, Investitionsdauer

⁴⁵ Marktspiegel Preise und Trends - www.sparkassen-immo.de.

er, Sanierungsbedürftigkeit, Beschaffenheit sowie einer multifunktionalen Nutzung das Verlustrisiko bei Investitionsentscheidungen zu verringern. Das Risiko, Wertverluste wie z. B. in Ismaning und Deggendorf zu erleiden, könnte dadurch künftig verringert werden.

21.2.2 Renteneigenanlagen

Bei den Renteneigenanlagen des Deckungsstockvermögens investiert der BR in einlagengesicherte, festverzinsliche Wertpapiere wie Bankschuldverschreibungen.

Der BR verfolgt bei seinen Renteneigenanlagen gemäß den Vorgaben seiner Anlage-richtlinie eine „Buy and Hold“-Strategie. Bei diesem Investmentansatz seien dauerhaft hohe Durchschnittsverzinsungen ohne laufende Handelsaktivitäten möglich.

Angesichts rückläufiger Zinsen über alle Laufzeitbereiche entschied sich der BR 2014 gegen weitere Investitionen in Renteneigenanlagen. Gegenüber 2009 verringerte sich der Bestand von 359,5 auf 203,7 Mio. € Ende 2019. Dies entsprach einem Rückgang um 43 %. Im Gegenzug erwarb er vermehrt Fonds.

Der Bestand an Renteneigenanlagen enthielt aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus und der langen Laufzeiten erhebliche stille Reserven. Diese lagen 2014 bei 56,4 Mio. €. In den Folgejahren sah der BR aufgrund der „Buy and Hold“-Strategie keinen Anlass, Bewertungen zur Höhe der stillen Reserven vorzunehmen.

Der ORH beurteilt das Konzept der „Buy and Hold“-Strategie bei den Renteneigenanlagen kritisch. Durch die fehlende „Sell“ Option können die Verantwortlichen nicht flexibel auf Kapitalmarktveränderungen reagieren. Der ORH ist der Auffassung, dass der BR regelmäßig prüfen sollte, ob vorzeitige Veräußerungen von Renteneigenanlagen unter Realisierung stiller Reserven vorteilhaft sind.

21.2.3 Aktien- und Rentenfonds

Der BR investiert bei Fonds in unterschiedliche Anlageformen und -gattungen wie Renten-, Aktien- und Mischfonds. Er setzt auf eine weltweite Streuung seiner Anlagen und nimmt dabei bewusst ein höheres Risiko im Vergleich zu den Renteneigenanlagen in Kauf.

Durch Zuführungen aus Beitragsmitteln und Segmentumschichtungen aus den Renteneigenanlagen wurde das Anlagesegment Fonds seit 2009 von 181 Mio. € auf 570 Mio. € 2019 ausgebaut. Allein aufgrund der günstigen Entwicklung eines Rentenfonds in der Vergangenheit erhöhte der BR sein Engagement in diesem von 2016 bis Ende 2019 kontinuierlich von 65 auf 170 Mio. €.

Der durchschnittlich jährliche Wertzuwachs des gesamten Fondsvermögens lag im ge-



prüften Zeitraum bei 1,4 %. Im Vergleich hierzu entwickelte sich der Deutsche Aktienindex (DAX) mit einem durchschnittlichen jährlichen Wertzuwachs von 10,8 %⁴⁶. Wäre der gesamte Fondsbestand des BR von 181 Mio. € (Stand 2009) beispielsweise in eine den DAX-abbildende Anlage investiert worden, hätte der Wertzuwachs rd. 317 Mio. € betragen und einen Großteil der Zuführungen von 389 Mio. € erwirtschaftet.

Die Aktienquote des BR in seinem Deckungsstockvermögen entwickelte sich von 5 % in 2009 auf 21 % in 2019. Das Investitionsvolumen in Aktien steigerte der BR im gleichen Zeitraum von 32,3 auf 175,3 Mio. €. Während der BR bis 2014 einen kurzen Betrachtungszeitraum bei der Fondsentwicklung zugrunde legte, ging er seit 2015 von einem mindestens fünfjährigen Fondsanlagehorizont aus.

Der ORH nimmt zur Kenntnis, dass der BR die Aktienquote beim Deckungsstockvermögen zur Erzielung höherer Renditen ausweitete. Er empfiehlt dem BR, seine Anlagestrategie durch gezieltes Monitoring weiter zu optimieren, um die bisherige durchschnittliche Wertentwicklung von 1,4 % zu verbessern. Durch eine Erhöhung der Aktienquote, einen längeren Anlagehorizont und eine gezielte Diversifikation des Portfolios lassen sich Kursschwankungen ausgleichen und mögliche kurzfristige Kursverluste kompensieren. Zudem sollten nach Auffassung des ORH einzelne Anlageentscheidungen nicht allein auf der bisherigen Entwicklung beruhen.

21.2.4 Know-how Bündelung beim Deckungsstockvermögen

Die LRA unterscheiden sich nach Auskunft des BR zum Teil erheblich hinsichtlich der Zusammensetzung ihrer Deckungsstöcke zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen. So hätten NDR, BR und früher auch WDR in Namensschuldverschreibungen von Banken investiert. Alle übrigen LRA besäßen ausschließlich Fondsanlagen. Innerhalb deren Fondssegmenten bestünde allerdings keine einheitliche Anlagestrategie. Der BR sei zudem die einzige LRA, die wesentlich in Immobilien investiert habe.

Der BR beauftragte für die Verwaltung seiner Fondssegmente eine Kapitalverwaltungsgesellschaft. Deren Kernaufgabe bestand in der Überwachung der jeweiligen Fondsmanager bezüglich der Einhaltung der Anlagerichtlinien des BR.

2019 legten BR und SWR ihre Fondsanlagen bei einer Depotbank zusammen, um Verwaltungskosten zu senken.

Der ORH befürwortet den Ansatz des BR, seine Fondsanlagen mit denen des SWR zu bündeln. Der BR sollte innerhalb der ARD anregen, weitere Konsolidierungsschritte bei der Verwaltung ihrer Fondsanlagen zu prüfen. Durch die Bündelung weiterer Depots, Konzentration von bestehendem Know-how sowie durch Konsolidierungseffekte bei der Verwaltung aller Fonds durch eine gemeinsame Kapitalverwaltungsgesellschaft sieht der ORH Einsparpotenziale.

⁴⁶ Errechnet vom ORH auf Basis Dax Jahres-Schlusskurse 2009 bis 2019 - www.boerse.de.

21.2.5 Nachhaltigkeit bei den Kapitalanlagen

Die Anlagerichtlinien des BR enthalten keine Vorgaben zur Nachhaltigkeit der Investitionen.

Ende 2019 ließ der BR im Bereich Nachhaltigkeit ein neues Fondssegment Ethik mit einem Volumen von 60 Mio. € auflegen.

Im Nachhaltigkeitsbericht der ARD vom November 2020 wurde darauf hingewiesen, dass für die Finanzanlagen der LRA anstaltsindividuelle Anlagerichtlinien gelten. Die Anlagen seien zum weitaus größten Teil in entwickelten Ländern investiert worden, wodurch bereits höhere Umwelt- und Sozialstandards sichergestellt würden. Zunehmend würden die Anstalten mit Kapitalverwaltungs- und Fondsgesellschaften zusammenarbeiten, die Nachhaltigkeitskriterien bei der Bewertung der Investments berücksichtigen.

Der ORH begrüßt den seit 2019 praktizierten Ansatz des BR, nachhaltiger zu investieren. Er empfiehlt dem BR, Nachhaltigkeitskriterien in seine Anlagerichtlinien aufzunehmen. Diese sollten für künftige Investments klar definiert werden.

21.3 Stellungnahme des BR

Der BR stimmt dem ORH in vielen wesentlichen Punkten zu. Insbesondere werde das weiterhin niedrige Zinsniveau auf den Kapitalmärkten den BR mit seinen Altersversorgungsverpflichtungen auch in Zukunft vor große Herausforderungen stellen. Vor diesem Hintergrund sehe auch der BR die Notwendigkeit, die Ertragskraft des Deckungsstockvermögens – bei Beachtung der vorhandenen Rahmenbedingungen – voll auszuschöpfen. In diesem Sinne überprüfe er laufend seine Anlagestrategie und passe sie an die aktuellen Entwicklungen an. Einige Anregungen des ORH zur möglichen Optimierung der Deckungsstockerträge werde der BR aufnehmen.

Eine abweichende Auffassung hat der BR zur Beurteilung von Anlageentscheidungen in der Vergangenheit. Dies betreffe v. a. die Anschaffung einiger Immobilien des Sondervermögens Altersversorgung. Hier seien nach Auffassung des BR die Umstände und Zielsetzungen zum damaligen Zeitpunkt sowie die zwischenzeitlichen, zum Teil unvorhersehbaren Entwicklungen auf dem Markt zu wenig berücksichtigt worden. Generell bleibe festzustellen, dass Investitionen gleich welcher Art – sei es auf dem Kapital- oder Immobilienmarkt – immer Risiken unterworfen seien, deren Realisierung sich erst im Rückblick zeige.

Der BR bewege sich hier, wie alle anderen Investoren auch, in einem permanenten Spannungsfeld zwischen Sicherheit der Geldanlagen einerseits und höherer Ertragskraft, verbunden mit höheren Verlustrisiken, andererseits.



21.4 Schlussbemerkung des ORH

Der ORH sieht in der Finanzierung künftiger Versorgungsverpflichtungen durch den BR eine große finanzielle Herausforderung. Eine Steigerung der Ertragskraft des Deckungsstockvermögens kann zur Bewältigung dieser Aufgabe beitragen.



TEIL C

**PRÜFUNG DER
MARKTKONFORMITÄT**



Bei der Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen muss der ORH darauf achten, dass die Wettbewerbsfähigkeit der geprüften Unternehmen nicht beeinträchtigt wird und insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gewahrt werden.⁴⁷ Nachfolgend wird deshalb nur auf einen Teil der Prüfungsfeststellungen eingegangen.

22 Prüfung der Marktkonformität des BR sowie seiner Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Der BR und seine Beteiligungsgesellschaften haben Vorschläge des ORH zur Sicherstellung der Marktkonformität meist aufgegriffen. Der ORH regt an, dauerhaft defizitäre Geschäftsbereiche der BRmedia Service GmbH zu restrukturieren oder deren Einstellung zu prüfen. Gleiches gilt für einzelne Geschäftsbereiche innerhalb des Bavaria Film Konzerns.

22.1 Ausgangslage

Gem. § 16d Abs. 1 RStV haben die Rundfunkanstalten dafür Sorge zu tragen, dass der Abschlussprüfer für ihre Beteiligungsgesellschaften jährlich einen Bericht zur Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeiten erstellt. § 43 Abs. 1 Satz 2 MStV, der seit 07.11.2020 den RStV ersetzt, ist inhaltsgleich. Abzugrenzen hiervon sind die nicht kommerziellen Tätigkeiten wie z. B. Veranstaltungen von Rundfunksendungen und Telemedien einer Rundfunkanstalt.

Grundlage der Prüfung durch den Abschlussprüfer sind der vom Institut der Wirtschaftsprüfer Deutschland e. V. (IDW) verabschiedete Prüfungsstandard 721 sowie ein von den Rechnungshöfen erstellter Leitfaden zur Prüfung der Marktkonformität kommerzieller Tätigkeiten. Um die Marktkonformitätsanforderungen zu erfüllen, haben ARD, ZDF und Deutschlandradio zudem eine gemeinsame Verrechnungspreisrichtlinie entwickelt.

Der ORH wertet die jährlichen Berichte der Abschlussprüfer zur Marktkonformität des BR und seiner Beteiligungsunternehmen aus. Darüber hinaus beurteilt der ORH auch das marktkonforme Handeln der kommerziellen Beteiligungsunternehmen bei seinen laufenden Prüfungen.

22.2 Kommerzielle Tätigkeiten des BR

Der BR hat seine wesentlichen kommerziellen Tätigkeiten in Tochtergesellschaften ausgelagert.

Als nicht kommerziell stuft der BR seine Klangkörper sowie die langfristige Vermietung seiner Deckungsstockimmobilien (vgl. TNr. 21.2.1.2) an Dritte ein. Infolgedessen lagerte der BR diese Tätigkeiten nicht aus.

⁴⁷ § 16d Abs. 2 Satz 2 RStV bzw. § 37 Satz 4 MStV, Art. 13 Abs. 4 Satz 2 BayRG und § 52 Abs. 1 GmbHG i. V. m. § 395 Abs. 2 AktG.

Die Klangkörper erfüllten ihren öffentlich-rechtlichen Programmauftrag und seien zudem wegen ihrer Einordnung nach dem KStG nicht kommerziell. Da die Immobilien des Deckungsstockvermögens der Finanzierung der Pensionslasten als nachgelagerter Personalaufwand dienten, würde deren Vermietung ebenfalls keine kommerzielle Tätigkeit darstellen.

22.3 BRmedia Service GmbH

Die BRmedia Service GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der BRmedia. Die Tätigkeit der BRmedia Service GmbH umfasst die Zweitverwertung von BR-Inhalten, Lizenzen an Marken und Titeln, Lizenzierung von Radio-Ausschnitten, crossmediale Marketingkampagnen, ein Online- und Contentmanagement, die Programmheftredaktion sowie den Abo- und Ticketverkauf rund um die Klangkörper des BR.

2012 bis 2020 ergab sich bei der BRmedia Service GmbH (nach Bereinigung der Erträge um eine Schadenersatzzahlung) insgesamt ein Verlust aus dem operativen Geschäftsbetrieb im einstelligen Millionenbereich. Wegen des zwischen der BRmedia und der BRmedia Service GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrags wurden die Verluste durch die BRmedia ausgeglichen.

Der ORH monierte die Ergebnisentwicklung bei der BRmedia Service GmbH bereits mehrfach bei den jährlichen Marktkonformitätsprüfungen. Nach Auffassung des ORH ist eine dauerhafte Verlustsituation weder marktkonform noch wirtschaftlich. Wird trotz struktureller Optimierungen bei defizitären Geschäftsbereichen mittelfristig die Gewinnzone nicht erreicht, sollte die Geschäftstätigkeit beendet werden. Andernfalls könnte ein Verstoß gegen die Marktkonformität wegen Quersubventionierung defizitärer Geschäftsbereiche vorliegen.

22.4 BRmedia Personal GmbH

Die BRmedia Personal GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der BRmedia. Ihre Tätigkeit umfasst die gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung an den BR.

Die BRmedia Personal GmbH erhielt für ihre Tätigkeit eine einzelfallbezogene Vergütung auf Basis von Stunden-, Tages- oder Monatspauschalen. Neben den Personalkosten trug sie auch das Entgeltfortzahlungsrisiko im Krankheitsfall.

Die Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zum 01.04.2017 beschränkte die Verleihung eines Arbeitnehmers an den gleichen Entleiher auf 18 Monate. Daraufhin reduzierte die BRmedia Personal GmbH ihre durchschnittliche Beschäftigtenzahl von 40 (2017) auf 4 (2020).



Die Eigenkapitalausstattung der BRmedia Personal GmbH entwickelte sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Eigenkapital BRmedia Personal GmbH (in Tsd. €)						Tabelle 54
	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2016
Eigenkapital	796	1.070	1.138	1.116	1.136	+ 340

Bereits bei der Marktkonformitätsprüfung 2015 thematisierte der ORH die Höhe der Eigenkapitalausstattung und deren Angemessenheit für das Geschäftsmodell „Personalüberlassung“.

Bei der Ausübung kommerzieller Tätigkeiten müssen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, wenn sie über kommerzielle Tochtergesellschaften tätig sind, den Grundsatz des Fremdvergleichs (Arm's Length Principle) einhalten. Dieser fordert, dass kommerzielle Investitionen im Einklang mit dem Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers vorzunehmen sind.⁴⁸ Die BRmedia Personal GmbH als kommerzielles Unternehmen darf einen angemessenen Gewinn erzielen. Dieser Gewinn errechnet sich aus einem Eigenkapitalrenditesatz, der sich aus den von ihr getragenen Risiken ergibt. Der ORH ist der Auffassung, dass bei den Risiken für den aktuell vorgehaltenen Personalkörper ein Eigenkapital von über 1,1 Mio. € nicht (mehr) angemessen erscheint.

Der ORH empfiehlt, die Höhe des Eigenkapitals der BRmedia Personal GmbH auf Basis der aktuell zu tragenden Risiken zu prüfen und auf ein angemessenes Niveau zu senken.

22.5 Bavaria Film GmbH

Die Bavaria Film GmbH (BF GmbH) hat, angelehnt an die Verrechnungspreisrichtlinie der Anstalten, eine eigene Verfahrensrichtlinie zur Sicherstellung der Marktkonformität erstellt.

Der ORH prüft insbesondere die Leistungsverrechnungen innerhalb des Bavaria Film Konzerns, die Vergütungsstrukturen der Tochtergesellschaften sowie deren Kapitalausstattung im Hinblick auf die Marktkonformität.

22.5.1 Holdingkosten

Die BF GmbH ist eine Management-Holding mit Kompetenzen in allen finanzwirtschaftlichen und strategischen Fragen.

Als Management-Holding erbringt die BF GmbH Dienstleistungen für ihre Konzernunternehmen und verrechnet dafür ein Entgelt. Diese Leistungen werden auf schuldrechtlicher Basis erbracht. Eine Verrechnung dieser Dienstleistungen ist dem Grunde nach erforderlich, da sie zumindest mittelbar geeignet sind, die betrieblichen Interessen des

⁴⁸ Vgl. Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (2009/C 257/01).

dienstleistungsempfangenden Konzernunternehmens zu fördern. Es muss sich um solche Dienstleistungen handeln, für die auch konzernunabhängige Unternehmen bereit gewesen wären, eine Vergütung zu entrichten.

Davon abzugrenzen sind Leistungen, die sich in den gesellschaftsrechtlichen Beziehungen der beteiligten Unternehmen finden. Diese sind im Interesse der leistenden Management-Holding und somit nicht verrechenbar. Die hierfür bei der BF GmbH verbleibenden Kosten stellen aus Sicht der BF GmbH folglich einen in ihrem Interesse liegenden Gesellschafteraufwand⁴⁹ dar.

Nach den Feststellungen des ORH verrechnete die BF GmbH Kosten für erbrachte Dienstleistungen nicht verursachungsgerecht bzw. nicht in vollem Umfang. Ende 2019 begann die Gesellschaft, neue Verrechnungsmaßstäbe für diesen Bereich zu entwickeln. Mit Unterstützung des Abschlussprüfers erarbeitete sie einen detaillierten Servicekatalog mit konkreten Verrechnungsmodalitäten. Dieser sollte der Unternehmensplanung 2021/22 erstmals zugrunde gelegt werden. Erste Vorabmaßnahmen wirkten sich bereits auf den nicht verrechenbaren Gesellschafteraufwand aus, der von 3,3 Mio. € (2019) auf 2,2 Mio. € (2020) sank.

Die Empfehlung des ORH⁵⁰, eine höhere Verrechnung der erbrachten Dienstleistungen zu prüfen und umzusetzen, wurde von der BF GmbH aufgegriffen. Die seit 2019 eingeleiteten Maßnahmen zeigen bereits eine Verbesserung bei der Verrechnung von Dienstleistungen. Der ORH ist allerdings der Auffassung, dass der Umfang dieser Verrechnungen weiter zu erhöhen ist.

22.5.2 Bavaria Filmstadt

Die BF GmbH unterhält zudem einen Geschäftsbereich Immobilien, der u. a. die Bavaria Filmstadt umfasst. Die Bavaria Filmstadt ermöglicht mit den kostenpflichtigen Angeboten Filmtour, 4D Kino und Bullyversum (bis 2018) bzw. Filmstadt Ateliers (ab 2019) einen Einblick hinter die Kulissen der Film- und Fernsehwelt.

Der ORH wies auf die finanziellen Risiken der Bavaria Filmstadt bereits in seinen Prüfungsmittteilungen vom 30.04.2012 hin. Er regte an, bei einer nachhaltigen Verlustsituation eine Umstrukturierung des Geschäftsbereichs zu prüfen oder dessen Einstellung zu veranlassen.

Die Bavaria Filmstadt erzielte von 2013 bis 2019 insgesamt einen Verlust im einstelligen Millionenbereich.

Der ORH begrüßt die Bemühungen der BF GmbH, die Bavaria Filmstadt aus der Verlustzone zu führen. Diese Bemühungen schlugen bislang aber fehl. Bei einer anhaltenden Verlustsituation sollte nach Ansicht des ORH auch eine Schließung des Geschäftsbereichs in Erwägung gezogen werden.

⁴⁹ Verwaltungsgrundsätze Verrechnungspreise, Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 14.07.2021, Tz. 3.6.9 ff.

⁵⁰ ORH: Bericht zur finanziellen Situation des BR 2018, TNr. 17.5.1.



22.5.3 Bavaria Studios & Production Services GmbH – Pacht von Studioflächen

Die Bavaria Studios & Production Services GmbH (BSPS) ist eine Tochtergesellschaft der BF GmbH. Diese hält 62,4 % der Anteile an der BSPS.

Die BSPS pachtet seit 1997 die im Eigentum der BF GmbH befindlichen Film- und Fernsehstudios und vermietet diese an Film-, Fernseh- und Entertainmentproduktionen. Zudem leistet sie technische Betreuung. Zwar zeigten Untersuchungen des ORH von 2017, dass aus projektbezogenen Studiovermietungen in der Einzelbetrachtung positive Ergebnisse resultierten. Gleichwohl führte die Studiovermietung insgesamt regelmäßig zu erheblichen Fehlbeträgen – kumuliert von 2013 bis 2016 – von 3,25 Mio. €. Um eine Ergebnisentlastung des Studiopächters BSPS zu erreichen, gewährte die BF GmbH seit 2014 Pächterleichterungen bis 2026. Der BSPS gelang es trotz verringerten Pachtaufwands erst 2018, ein positives Ergebnis von 26 Tsd. € aus dem Studiobetrieb zu erwirtschaften. 2019 lag das Ergebnis bei 36 Tsd. €.

Der ORH ist der Ansicht, dass die an die BF GmbH zu entrichtende Studiopacht trotz Pächterleichterung zu hoch ist. Er vertritt die Auffassung, dass der unter diesen Pachtbedingungen erzielte Verlust von kumuliert über 3 Mio. € von 2013 bis 2019 unter Berücksichtigung der getragenen Risiken nicht fremdvergleichskonform ist. Anhand der aktuell erzielten Betriebsergebnisse würde die BSPS rund 100 Jahre benötigen, um die aufgelaufenen Verluste zu kompensieren. Der ORH empfiehlt daher, die Pacht derart auszugestalten, dass eine marktkonforme Verrechnung der Studioverpachtung sichergestellt ist.

22.6 Stellungnahmen des BR und der Bavaria Film GmbH

Der BR hat in seiner Stellungnahme zur BRmedia Service GmbH darauf hingewiesen, dass diese 2020 und 2021 Gewinne ausweise. Nach der Einstellung von BRmitschnitt (2017) und dem Bayern 1 Radioclub (2017) sei 2018 auch der Geschäftsbereich BRshop eingestellt worden. In der Gesamtschau sei der BRshop bis zu seiner Einstellung zum 31.12.2018 wirtschaftlich betrieben worden.

Die BRmedia Personal GmbH werde ab 2022 wieder vermehrt Personal an den BR entleihen. Insofern diene das Eigenkapital der Gesellschaft auch weiterhin der Absicherung von damit verbundenen Risiken.

Die BF GmbH hat in ihrer Stellungnahme zu den Holdingkosten mitgeteilt, dass sie den Empfehlungen des ORH nachkommend zum 01.02.2022 die Leistungsverrechnung überarbeitet habe. Gesellschafteraufwand würde nicht weiterbelastet, da hier per Definition kein Nutzen für das Beteiligungsunternehmen entstehe. Leistungen für Beteiligungsunternehmen würden diesen durch die BF GmbH auf Basis der bei ihr angefallenen Kosten zuzüglich eines 3 %igen Gewinnaufschlags belastet. Externe Kosten würden jedoch ohne Gewinnaufschlag weiterverrechnet. Für alle Tochtergesellschaften solle eine einheitliche Verrechnung mittels gleichlautender Verträge vorgenommen werden. Diese

schaffe mehr Transparenz über die anfallenden Leistungen.

Die Entwicklung der Bavaria Filmstadt werde regelmäßig überprüft. Inzwischen sei die Bavaria Filmstadt umstrukturiert worden. Der Fokus liege auf dem Markenkern mit Führung und 4D Kino unter Aufgabe des Filmstadt Ateliers. Dies ermögliche nach einer Kostenanpassung eine profitable Fortführung der Bavaria Filmstadt. Die Planung sähe ab dem Geschäftsjahr 2022/2023 deutlich geringere Kosten und einen anhaltend positiven Ergebnisbeitrag der Bavaria Filmstadt vor.

Die Umsatzerlöse der BSPS lägen inzwischen deutlich über dem Vorjahresniveau. Diese zeigten eine weiterhin gestiegene und sehr gute Auslastung am Studio-Standort Geiselgasteig. Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung entfalle die Pachterleichterung ab dem Geschäftsjahr 2022/2023, die in der Vergangenheit von der Verpächterin BF GmbH gewährt wurde. Die BF GmbH habe die Pacht neu bewertet, die Flächen sinnvoll um angrenzende Büro-, Keller- und Studioflächen ergänzt und die Pacht mit der BSPS neu festgelegt. Darüber hinaus habe die BSPS ab 01.02.2022 auch zusätzliche Büroräume als Produktionsbüros bei der BF GmbH gemietet, um ihr Portfolio zu ergänzen.

22.7 Schlussbemerkung des ORH

Auch künftig sollten Geschäftsbereiche regelmäßig auf ihre Rentabilität überprüft werden. Bei anhaltender Verlustsituation sollte zeitnah entsprechend reagiert werden. Die Zunahme von Personalüberlassungen durch die BRmedia Personal GmbH an den BR ab 2022 sieht der ORH kritisch: Vermehrte Zahlungen des BR für Personalüberlassungen würden Einsparungen durch Abbau von BR-eigenem Personal konterkarieren.

Der ORH begrüßt, dass die BF GmbH die Verrechnung der Holdingkosten umstellen will und die Bavaria Filmstadt umstrukturiert sowie den Pachtvertrag mit der BSPS neu bewertet hat. Es bleibt abzuwarten, ob sich die dadurch erhofften Effekte einstellen und zu einer nachhaltigen Verbesserung der Ergebnisse führen werden.





TEIL D

**RÜCKBLICK
AUF FRÜHERE BERICHTE**



23 Fernsehproduktionsbetrieb des BR

📌 **Bis Ende 2021 hat der BR im Fernsehproduktionsbetrieb (FSPB) 284 von 450 geplanten Stellen (VZÄ) abgebaut.**

Der ORH hatte den FSPB 2014 geprüft und im Bericht zur finanziellen Situation des BR 2016 darüber informiert. Er hatte festgestellt, dass der FSPB des BR unwirtschaftlich ist und empfohlen, das Personal aufgrund des technischen Fortschritts sowie der crossmedialen Produktionsweise zu reduzieren. Auch die Leitung der PTD sah die Notwendigkeit, den FSPB zu verkleinern. Die Personalkapazität für die Fernsehproduktion solle bis 2025 um 450 auf dann 545 VZÄ reduziert werden. Der BR erarbeitete ein Personalabbaukonzept, das mehrere Instrumente – Fluktuation, Verlegung, Altersteilzeit – vorsah.

Der BR hat mitgeteilt, dass bis Ende 2021 im FSPB rd. 182 VZÄ durch Fluktuation abgebaut wurden. Zusätzlich hat er 48 VZÄ intern umgesetzt. Durch das Altersteilzeitmodell hat sich der Personalkörper um weitere 54 VZÄ verringert. Alle drei Instrumente des Personalabbaukonzepts würden bis 2025 konsequent weiter genutzt.

Der ORH erwartet, dass der BR den geplanten Personalabbau bis 2025 umsetzt.

Zur Gegenfinanzierung der Kosten für die Wetterberichterstattung hatte der ORH empfohlen, die Einbindung von Sponsoring-Partnern zu prüfen.

Der BR hat diese Empfehlung aufgegriffen und mitgeteilt, dass die Wetterberichterstattung in der Abendschau seit 2021 mit Sponsoring-Hinweisen ausgestrahlt werde.

Diese Empfehlung des ORH wurde somit umgesetzt.

24 Bavaria Studios & Production Services GmbH mit Tochtergesellschaften

 Die BSPS hat auf festgestellte strukturelle und operative Defizite bei ihren Geschäftsbereichen und Tochtergesellschaften reagiert. So hat sie sich in einigen Geschäftsbereichen auf Kernkompetenzen fokussiert bzw. Abläufe angepasst, um die Profitabilität zu erhöhen. Tochtergesellschaften wurden liquidiert oder deren Geschäftsbetrieb eingestellt. Die regelmäßige Prüfung der Rentabilität der verschiedenen Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften und ggf. notwendiger Optimierungen bleibt eine Daueraufgabe.

Der ORH hatte die BSPS 2015/2016 geprüft und im Bericht zur finanziellen Situation des BR 2018 darüber informiert.

Der ORH hatte den Vertragspartnern BSPS und BF GmbH empfohlen, eine unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten angemessene Pacht für die Studios zu vereinbaren. Die BSPS hat im Geschäftsjahr 2020/2021 mit ihren Geschäftsbereichen Studiobetrieb, Deko und Postproduktion einen Umsatz von 19,5 Mio. € (Vorjahr 16,1 Mio. €) erzielt. Dies verdeutlicht ebenso wie das 2020/2021 erzielte Ergebnis nach Steuern von 327 Tsd. € (Vorjahr: - 100 Tsd. €) eine konstant steigende Auslastung am Studiostandort Geiseltal.

Der ORH bleibt bei der Auffassung, dass zur Beurteilung der Profitabilität die Ergebnisentwicklung jedes einzelnen Geschäftsbereichs zu analysieren ist (vgl. TNr. 22.5.3). Nur so kann eine Quersubventionierung defizitärer Geschäftsbereiche verhindert werden.

Der ORH hatte der BSPS empfohlen, das Geschäftsfeld Co-Finanzierung – Bereitstellung von Kapital für Filmproduzenten zur Finanzierung einer Produktion – wegen fehlender Profitabilität einzustellen. Aufgrund der Co-Finanzierung wurden Dienstleistungen der Tochtergesellschaften der BSPS durch den jeweiligen Filmproduzenten beauftragt. Das Geschäftsmodell der Co-Finanzierung ist nach Auffassung des ORH nur dann wirtschaftlich, wenn die Tochtergesellschaften der BSPS mit der beauftragten Dienstleistung mindestens einen Projektgewinn in Höhe des Co-Finanzierungsbeitrags erzielen. Dies konnte die BSPS für die im Betrachtungszeitraum ausgereichten Co-Finanzierungen und damit im Zusammenhang stehenden Ergebnisverbesserungen ihrer Tochtergesellschaften nicht nachweisen. Die BF GmbH hat hierzu mitgeteilt, dass das Geschäftsfeld der Co-Finanzierungen in der Bavaria Studios Gruppe inzwischen eingestellt worden sei.

2015 hatte die Bavaria Studios Art Department GmbH (BSAD), als Tochtergesellschaft der BSPS, über die Hälfte ihrer Umsätze mit Auslandsaufträgen erzielt. Der ORH war der Auffassung, dass die Auslandsaufträge der BSAD nicht durch den in § 11 RStV beschriebenen Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gedeckt sind. Mit Schließung einer der beiden Standorte 2016 entfiel die Auslastung der vorgehaltenen Personalkapazitäten mit Auslandsaufträgen. Der ORH hatte angeregt, die Tätigkeiten (Schreinerei, Malerei, Schlosserei) auf das Kerngeschäft im Inland zu konzentrieren und deren Profitabilität zu verbessern. Der Umsatz der BSAD konnte angabegemäß in den



letzten Jahren stabilisiert und das Ergebnis nach Steuern 2019/2020 auf 231 Tsd. € (Vorjahr: 147 Tsd. €) erhöht werden. Der Anregung des ORH ist die BSAD nachgekommen.

Der SetLogistics GmbH, einer weiteren Tochtergesellschaft, hatte der ORH empfohlen, Leistungen mit konzerneigenen Ressourcen erbringen zu lassen oder diese auszuschreiben. Nach dem Verlust des einzigen Dienstleistungsauftrags 2019 wurde der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft eingestellt und die Gesellschaft liquidiert.

Der ORH hatte der Cumulus Media GmbH empfohlen, Wetterdienstleistungen (Erbringung meteorologischer Dienstleistungen durch Mess- und Beobachtungssysteme) im Zusammenhang mit der Produktion von Wettersendungen auszuschreiben, um günstigere Konditionen zu erhalten. Die Cumulus Media GmbH wurde nach einem Beschluss der ARD Anfang 2019 nicht weiter beauftragt. Das operative Geschäft der Cumulus Media GmbH wurde daher zum 31.12.2019 eingestellt.

Die Empfehlungen des ORH sind in vielen Fällen umgesetzt worden. Die regelmäßige Prüfung der Rentabilität der verschiedenen Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften und ggf. notwendiger Optimierungen bleibt jedoch eine Daueraufgabe.

25 Marketingaufwand des BR

 **Im Zuge der „SAP-Prozessharmonisierung“ wird der BR die Erfolgskontrolle seiner Marketingmaßnahmen softwaregestützt dokumentieren.**

Der ORH hatte 2017 eine Orientierungsprüfung zum Marketingaufwand durchgeführt und im Bericht zur finanziellen Situation des BR 2018 darüber informiert.

Das jährliche Marketingbudget des BR schwankte 2009 bis 2017 zwischen 8,2 bis 10,1 Mio. €. Lt. BR lag das Gesamtbudget seit 2018 nahezu konstant bei 9,8 Mio. €.

Über alle Beschäftigungsgruppen zeigte sich bis 2020 im Marketingbereich insgesamt ein Personalabbau. 2009 lagen die Personalressourcen bei 19 VZÄ Festangestellten und 41 VZÄ Freien Mitarbeitern. Während 2020 die Zahl Festangestellter auf 22,7 VZÄ stieg, sank diese bei den Freien Mitarbeitern auf 32,8 VZÄ.

Der BR steuerte seine Marketingaufwendungen über ein Software-Managementsystem. Die Erfolgsmessung bei Werbekampagnen erfolgte auskunftsgemäß vorrangig nach quantitativen Kriterien (z. B. Reichweitenmessung). Das in der Software integrierte Modul zur Erfolgskontrolle der Marketingaufwendungen setzte er bis 2016 nicht ein. Der ORH hatte empfohlen, die Erfolgskontrollen unter Einbeziehung weiterer qualitativer Merkmale zu verbessern und die Möglichkeiten des Software-Managementsystems künftig auch zur Erfolgskontrolle zu nutzen.

Das Software-Managementsystem konnte lt. BR bislang nicht um die Erfolgskontrolle erweitert werden. Er sagte zu, die softwaregestützte Erfolgskontrolle im Rahmen der „SAP-Prozessharmonisierung“ zu realisieren. Auskunftsgemäß haben sechs weitere LRA ihre Beteiligung zugesichert.

Der BR hat die Anregungen des ORH damit im Wesentlichen berücksichtigt.



26 **Beteiligungscontrolling des BR**

Der BR hat das Controlling bei seinen Beteiligungsunternehmen effektiver und transparenter gestaltet, wie vom ORH angeregt.

Der ORH hatte 2017 das Beteiligungscontrolling des BR geprüft und im Bericht zur finanziellen Situation des BR 2018 darüber informiert.

Er hatte empfohlen, dass das Beteiligungscontrolling die Mitgliederzahl von Aufsichtsräten sowie deren Funktion in Bezug zur Unternehmensgröße von Tochtergesellschaften des BR regelmäßig analysieren sollte. Der BR hat daraufhin die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder bei einer Tochtergesellschaft von 15 auf 11 verringert.

Der ORH hatte angeregt, für jede Beteiligung konkrete kurz- und langfristige Ziele zu definieren. Der BR hat diese Anregungen in sein Berichtswesen integriert.

Ebenso hat der BR eine neue Dienstanweisung zum Beteiligungscontrolling entwickelt.

Die Geschäftsleitung des BR hat zugesagt, den Verwaltungsrat künftig kontinuierlich über aktuelle Entwicklungen im Beteiligungsbereich zu informieren. Auch wurde der Beteiligungsbericht um die Themen wirtschaftliche Effekte bei Kooperationen und Unterstützung kultureller Einrichtungen erweitert.

Der BR hat den Beteiligungsbericht erstmals 2020 auf seiner Webseite veröffentlicht, wie dies auch andere öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten tun.

Die vom ORH geforderte personelle Entflechtung bei Beteiligungsgesellschaften (Personalunion Aufsichtsratsvorsitzender und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung) wurde bei drei von vier Gesellschaften vorgenommen. Bei einer Beteiligungsgesellschaft hat der BR die Personalunion zwischen Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung aus Gründen der Expertise und Vertraulichkeit beibehalten.

Die Anregungen des ORH sind damit im Wesentlichen umgesetzt.

27 Behandlung des Berichts 2018 durch den Bayerischen Landtag

 **Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat den Bericht des ORH zur Kenntnis genommen und den BR aufgefordert, zu bestimmten Fragestellungen zu berichten.**

Der ORH hatte dem Bayerischen Landtag seinen Bericht zur finanziellen Situation des BR 2018 am 07.05.2018 zugeleitet.

In seiner 198. Sitzung am 05.06.2018 befasste sich der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags (Haushaltsausschuss) mit diesem Bericht. Er forderte den BR auf, bis zum 30.06.2019 darzustellen, wie der BR die Vorschläge des ORH umzusetzen beabsichtige und welche Vorstellungen zur mittel- und langfristigen Finanzierung bestünden, sowie auf die weiteren in der Sitzung aufgeworfenen Fragen einzugehen.

Diese Fragen beantwortete der BR mit Schreiben vom 07.06.2018. Den geforderten Bericht leitete der BR dem Haushaltsausschuss mit Schreiben vom 18.06.2019 zu.

Laut Auskunft der Landtagsverwaltung hat eine Befassung des Haushaltsausschusses mit diesem Bericht des BR nicht stattgefunden.





TEIL E

**BERICHTE ANDERER
RECHNUNGSHÖFE**



↳ Nach § 37 MStV (zuvor § 14a RStV) erstellt der für die Prüfung zuständige Rechnungshof einen abschließenden Bericht über das Ergebnis der Prüfung einer Landesrundfunkanstalt, des ZDF oder des Deutschlandradios einschließlich deren Beteiligungsunternehmen. Die Unterrichtung der Landtage und Landesregierungen erfolgt in jahrelanger Praxis für Prüfungen beim ZDF direkt durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz und für Prüfungen beim Deutschlandradio direkt durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen bzw. den Rechnungshof von Berlin.

Der ORH berichtet dem Bayerischen Landtag über Prüfungen anderer Rechnungshöfe bei Einrichtungen bzw. Unternehmen, an denen der BR oder das ZDF neben anderen beteiligt ist. Er kommt mit der Aufnahme der folgenden Hinweise auf die Prüfungen anderer Rechnungshöfe seiner Berichtspflicht gem. § 37 MStV nach.

28 „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen prüfte die Haushalts- und Wirtschaftsführung der vom WDR federführend betreuten Gemeinschaftseinrichtung der LRA, des ZDF und des Deutschlandradio „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ in den Jahren 2014 bis 2016.

Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichtete der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen in seinem abschließenden Bericht nach § 14a RStV vom 12.07.2019.

Der Bericht ist [hier](#) abrufbar.

29 „Zentrale Dispositionsstelle ARD/ZDF“

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen prüfte die Haushalts- und Wirtschaftsführung der vom WDR federführend betreuten Gemeinschaftseinrichtung der LRA, des ZDF und der Deutschen Welle „Zentrale Dispositionsstelle ARD/ZDF“ in den Jahren 2015 bis 2017.

Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichtete der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen in seinem abschließenden Bericht nach § 14a RStV vom 10.10.2019.

Der Bericht ist [hier](#) abrufbar.

30 „ARD.de“

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz prüfte die Haushalts- und Wirtschaftsführung der vom SWR federführend betreuten Gemeinschaftseinrichtung der LRA „ARD.de“ in den Jahren 2010 bis 2018.

Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichtete der Rechnungshof Rheinland-Pfalz in seinem abschließenden Bericht nach § 14a RStV vom 16.11.2020.

Der Bericht ist [hier](#) abrufbar.

31 ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH

Der Hessische Rechnungshof prüfte die ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH und ihre Tochtergesellschaften. Gesellschafter der ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH sind die neun Werbegesellschaften der LRA. Prüfungszeitraum waren die Jahre 2011 bis 2015.

Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichtete der Hessische Rechnungshof in seinem abschließenden Bericht nach § 14a RStV vom 20.07.2018.

Der Bericht ist [hier](#) abrufbar.

32 Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen prüfte die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in den Jahren 2014 und 2015. Gesellschafter ist u. a. das ZDF. Der BR ist an dieser Gesellschaft nicht beteiligt.

Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichtete der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen in seinem abschließenden Bericht nach § 14a RStV vom 18.02.2019.

Der Bericht ist [hier](#) abrufbar.

33 ifs internationale filmschule köln GmbH

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen prüfte die Haushalts- und Wirtschaftsführung der ifs internationale filmschule köln GmbH in den Jahren 2016 und 2017. Alleinige Gesellschafterin ist die Film- und Medienstiftung NRW GmbH, an der wiederum u. a. das ZDF beteiligt ist. Der BR ist an dieser Gesellschaft nicht beteiligt.

Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichtete der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen in seinem abschließenden Bericht nach § 14a RStV vom 18.02.2019.

Der Bericht ist [hier](#) abrufbar.



München, 12. Juli 2022

Christoph Hillenbrand
Präsident

Dr. Markus Link
Ministerialdirigent

Brigitte Braatz
Ltd. Ministerialrätin

Bildnachweise

- S. 73 Bayerischer Rundfunk
S. 101 [Bayern-Regierungsbezirke.svg: Willtronderivative work: NNW \(Diskussion\)](#)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bayerischer Oberster Rechnungshof
vertreten durch den
Präsidenten Christoph Hillenbrand
Kaulbachstraße 9
80539 München
Telefon: (089) 2 86 26 - 0
Telefax: (089) 2 86 26 - 277
E-Mail: poststelle@orh.bayern.de



Bayerischer Oberster Rechnungshof
Kaulbachstraße 9
80539 München
Telefon: (089) 2 86 26-0
Telefax: (089) 2 86 26-277
E-Mail: poststelle@orh.bayern.de

www.orh.bayern.de